Berichtsheft zum BBW-Jugend- und BBW-Verbandsbeirat 2025

BBW

Inhaltsverzeichnis

1. Ausschreibung & Tagesordnungen 2
2. Berichte des Präsidiums und der Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend 3
Präsident 3
Vizepräsident I (Spielbetrieb und Sportorganisation) 5
Vizepräsident II (Leistungssport & Bildung) 7
Vizepräsident III (Jugend) 12
Vizepräsident IV (Finanzen und Verwaltung) 15
Vizepräsident V (Schiedsrichter) 18
Vizepräsidentin VI (Sportentwicklung) 20
Geschäftsführung 22
3. Berichte der Bezirksvorsitzenden 24
Bezirk I Rhein/Neckar 24
Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein 25
Bezirk III Nordwürttemberg 25
Bezirk IV Alb/Bodensee 27
4. Berichte der Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend 29
Bezirk I Rhein/Neckar 29
Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein 29
Bezirk III Nordwürttemberg 31
Bezirk IV Alb/Bodensee 32
5. Finanzen 34
6. Anträge zum Jugendbeirat 2025 34
7. Anträge zum Verbandsbeirat 2025 46

1. Ausschreibung & Tagesordnungen

BBW-Jugend- und
BBW-Verbandsbeirat 2025

Termin: Samstag, 12. Juli 2025
Jugendbeirat: 10:00 Uhr
Verbandsbeirat: 11:30 Uhr

Ort:
Besprechungsraum der Sieb- und Tampondruck Gailing KG
Marbacher Weg 80
74321 Bietigheim-Bissingen

Tagesordnungen:

für den Jugendbeirat:	**für den Verbandsbeirat:**
1. Eröffnung und Begrüßung 2. Ehrungen 3. Feststellung der Stimmzahlen 4. Berichte der Mitglieder des BBW-Jugendausschusses und Aussprache 5. Genehmigung der Jugendrechnung 2024 und des Jugendhaushaltes 2025 6. Entlastung des BBW-Jugendausschusses 7. Behandlung von Anträgen 8. Sonstiges	1. Eröffnung und Begrüßung 2. Ehrungen 3. Feststellung der Stimmzahlen 4. Berichte der Mitglieder des BBW-Präsidiums, Kassenprüfbericht und Aussprache 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des BBW-Haushalts 2025 6. Entlastung des BBW-Präsidiums 7. Änderung von BBW-Ordnungen 8. Behandlung von Anträgen 9. Sonstiges

Anträge sind in beiden Fällen gemäß BBW-Satzung § 11 Abs. 3 bis spätestens **14. Juni 2025** an die BBW-Geschäftsstelle, Stuttgart zu richten.

Berichtsvorlagen der Mitglieder des BBW-Präsidiums und BBW-Jugendausschusses bitte **bis 20. Juni 2025** an die BBW-Geschäftsstelle schicken.

BASKETBALLVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

gez.
Heinz Mörbe, BBW-Präsident

gez.
Christian Roos, BBW-Vizepräsident Jugend

2. Berichte des Präsidiums und der Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend

Präsident
Heinz Mörbe
BERICHT ZUM VERBANDSBEIRAT 2025

Liebe Mitglieder des Verbandsbeirats,

zuerst darf ich mich recht herzlich bei den Mitgliedern des Präsidiums für die konstruktive, kritische und dennoch stets freundschaftliche Zusammenarbeit in unserem wichtigsten Gremium bedanken.

Mein besonderer Dank gilt meinen Mitstreitern im sog. GF-Präsidium. Zusammen mit Olaf Müller (Finanzen) und Sebastian Boschert (Spielbetrieb) und unserem Geschäftsführer (Christoffer Mörbe) und seinem Team in der Geschäftsstelle haben wir das sehr schwierige Jahr 2024 bewältigt. Es wurden neue Ablaufprozesse installiert und insbesondere in der Zusammenarbeit mit unserer Steuerberatung SAM in Schönaich wurde das Rechnungswesen komplett modernisiert.

Aus meiner Sicht sind mir inzwischen für die Zukunft gut aufgestellt. Im sportlichen Bereich leistet unser leitender Landestrainer Thomas Adelt und unsere Landestrainerin für den weiblichen Bereich Alex Maerz unter der Leitung des zuständigen Vize-Präsidenten Reiner Braun eine sehr erfolgreiche Leistungssportarbeit, die auch vom Landessportverband Baden-Württemberg anerkannt und honoriert wurde.

Caro Poetsch ist in der Geschäftsstelle für viele Bereiche zuständig, sie organisiert den Zahlungsverkehr und den allgemeinen Verwaltungsbereich, ist aber auch federführend in den Bereichen Jugendarbeit, zusammen mit dem Vize-Präsidenten Jugend Christian Roos, sowie im Bereiche Sportentwicklung zusammen mit unserer Vize-Präsidentin Jeanette Langner. Lucas Malinowski ist neben Verwaltungsaufgaben auch zuständig für das Bildungswesen im BBW zusammen mit dem Vize-Präsidenten Reiner Braun. Olaf Müller, unser Vize-Präsident Finanzen hat mit seiner großen beruflichen Erfahrung zusammen mit unserem Geschäftsführer das Verwaltungs- und Finanzsystem des BBW weiterentwickelt. Gemeinsam mit der AG-Finanzen und deren Mitgliedern aus den Vereinen, wurde die Haushaltsplanung 2025 und 2026 neu gestaltet. Möglichkeiten der Kostenersparnis und der Einnahmenentwicklung werden dort beraten uns vorentschieden. Nicht zuletzt gilt mein Dank unserem neuesten und auch jüngsten Präsidiumsmitglied. Nach dem Ausscheiden von Stefan Jung hat David Messmer das wichtige Ressort Schiedsrichterwesen übernommen und, das kann ich bereits heute sagen, zusammen mit dem Schiedsrichterausschuss die Arbeit strukturiert und effektiver gestaltet, dabei wichtige Sparmaßnahmen erarbeitet.

Einen wichtigen Beitrag leisten die vier Bezirksvorsitzenden also Präsidiumsmitglieder. Sie sind der Transmissionsriemen der Wünsche der Vereine an den BBW, aber auch wichtig für die Information und Meinungsbildung vom BBW in die Bezirke und in die Vereine. Ganz langsam kommen wir einem gemeinsamen Verständnis zur Verbandsarbeit näher. Denn den BBW bilden die Mitgliedsvereine und diese organisieren sich in vier rechtlich unselbständigen Bezirken.
Eine gemeinsame, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit ist für unseren Basketballsport unabdingbar.

Nach den Erfolgen unserer Nationalmannschaften boomt Basketball. Dies zeigen auch unsere Zuwächse im Bereich der Mitgliederzahlen, besonders im Kinder- und Jugendbereich.

Dies bedeutet aber auch, die Vereine brauchen mehr MitarbeiterInnen, mehr Trainer und Übungsleiter und unbedingt mehr Hallenzeiten.

Der BBW unterstützt dies durch mehr Aus- und Fortbildungslehrgänge für Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter. Unser Jugendausschuss versucht die Arbeit in den Vereinen durch eine Entwicklung des Mini-Bereichs voranzutreiben.

Sportpolitisch müssen wir zusammen mit den Sportbünden in BW und dem Landessportverband unsere Vereine auf die verlässliche Grundschule ab dem Jahr 2027 vorbereiten. Eine gute Mitwirkung unserer Sportart und unserer Vereine kann der Verbreiterung von Basketball helfen.

Dies gilt auch für 3x3. Der BBW hat für sich entschieden 3x3 besonders in den Monaten April bis August anzubieten. Viele Turniere sollen Spielerinnen und Spielern Wettkamppraxis über den Sommer bieten. Unser 3x3-Landestrainer Jake Peidis hat hier zusammen mit Christoffer Mörbe eine tolle Arbeit geleistet. Wir haben inzwischen an der Sportschule Steinbach und an den Sportschule Ruit jeweils ein landesleistungszentrum für 3x3, welches Bundesweit Beachtung findet. Neben vielen Turnieren und dem Aufbau von Jugend-Meisterschaften bemüht sich der BBW 3x3 in die Städte zu bringen. Im letzten Jahr bei Marktplatzevent in Esslingen, dieses Jahr beim Kesselfest in Stuttgart und beim Markplatzturnier in Ludwigsburg. Derzeit liegen viele Anfragen von Kommunen und Vereinen vor, wir müssen also für 2026 prüfen, was wir leisten können und wo wir uns engagieren werden.

Präsidentenarbeit ist vor allem Gremienarbeit. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Funktion als Hauptgeschäftsführer des Württembergischen Landessportbunds ist die Zusammenarbeit mit den Sportbünden in BW, das sind der Badische Sportbund Freiburg, der Badische Sportbund Nord und der WLSB naturgemäß sehr gut. Ebenso die enge Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Baden-Württemberg.
Bundesweit arbeite ich gerne und intensiv mit den Präsidenten der Landesverbände, insbesondere der BIG FIVE aus Hessen, Niedersachen, Nord-Rhein Westfalen und Bayern zusammen und in immer stärkerem Maße mit dem Präsidium des Deutschen Basketballbundes.

Gemeinsam wollen wir unsere Vereine unterstützen und sportpolitisch unsere Sportart optimal vertreten.

Dies ist mein Ziel und mein Bestreben in meiner Funktion als Präsident des BBW.

Ihr

Heinz Mörbe

Vizepräsident I (Spielbetrieb und Sportorganisation)
Sebastian Boschert

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu gern hätte ich an dieser Stelle über eine insgesamt sehr ruhig verlaufende Saison 2024/2025 berichtet und wie in den Jahren zuvor meinem Staffelleiter für die BBW-Ober- und Regionalligen meinen Dank für seine stets sorgfältige und umsichtige Arbeit ausgesprochen. Leider mussten wir jedoch drei Spieltage vor dem Saisonende die traurige Nachricht von Roland Dopps Tod zur Kenntnis nehmen. Die Lücke, die Roland im BBW und insbesondere in meinem Ressort hinterlässt, könnte nicht größer sein. Umso dankbarer bin ich für seine sehr gute Arbeit in den letzten Jahren und dafür, dass er mir stets vertrauensvoll mit einem guten Rat zur Seite stand. Wir werden ihm im BBW ein ehrendes Andenken bewahren.

Durch die Unterstützung vieler Personen ist es uns gelungen, die restlichen Spieltage der vergangenen Saison relativ reibungslos über die Bühne zu bekommen. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Geschäftsstelle sowie Sigi Eckert, der sich bereit erklärt hat, an den restlichen Spieltagen die Überweisungen der Schiedsrichterkosten zu übernehmen.

Leider muss ich Sie bezüglich der Abrechnung des Schiedsrichterkostenausgleichs für die vergangene Saison noch um etwas Geduld bitten. Wir haben bedauerlicherweise keinen Zugriff auf Roland Dopps PC, auf dem er während der Saison die Schiedsrichterkosten fortlaufend erfasst hat. Somit stehen wir nun vor der Aufgabe, mehrere Aktenordner mit Abrechnungen in Papierform nacherfassen zu müssen, so dass wir daraus dann die Vereinsabrechnungen erstellen können. Ich rechne damit, dass die Geschäftsstelle hiermit den ganzen Sommer beschäftigt sein wird. Als Verband nehmen wir aus dieser Angelegenheit die Erkenntnis mit, dass wir solch wichtige Daten in Zukunft nicht mehr auf den PCs von Einzelpersonen, sondern an einem zentralen Ort speichern müssen, auf den mehrere Personen Zugriff haben.

Ich möchte an dieser Stelle den Meistern und Pokalsiegern der vergangenen Saison herzlich gratulieren:

2. Regionalliga Baden-Württemberg Männer:	PS Karlsruhe LIONS 2
Regionalliga Baden-Württemberg Frauen:	BBU'01 Ulm
Oberliga Baden Männer:	USC Freiburg
Oberliga Baden Frauen:	Grizzlies SSC Karlsruhe
Oberliga Württemberg Männer:	Lokomotive TS Göppingen
Oberliga Württemberg Frauen:	Steinenbronn Beasts
Pokal Männer und Frauen:	PKF Titans Stuttgart

Für die kommende Saison wird es mehrere Neuerungen in den BBW-Seniorenwettbewerben geben. So haben wir beispielsweise zum ersten Mal ein digitales Meldeformular verwendet. Insgesamt hat dies sehr gut funktioniert, auch wenn es an der ein- oder anderen Stelle sicherlich noch Verbesserungspotential gibt. Außerdem habe ich die Ausschreibungen für den Ligaspielbetrieb, die Pokalwettbewerbe und die Ü35/Ü40-Wettbewerbe nun zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Hiervon erhoffe ich mir eine Vereinheitlichung der Regelungen über alle Wettbewerbe hinweg. Für die Regionalligen habe ich ab der kommenden Saison die Pflicht zur Videoaufzeichnung in die Ausschreibung aufgenommen. Dies ist in vergleichbaren Ligen anderer Landesverbände schon seit Jahren so üblich und ermöglicht es insbesondere unserem Schiedsrichterressort, Spiele intensiver durch Coachings zu begleiten, als das vorher möglich war. Bitte

beachten Sie auch die vom DBB beschlossenen DSS-Durchführungsbestimmungen, die zukünftig im BBW-Spielbetrieb angewendet werden.

In Zukunft werden wichtige Informationen, wie z.B. die Ausschreibung und die Zuteilung der Rahmenterminplannummern den Vereinen vermehrt in ihr TeamSL-Postfach eingestellt. Auch der DBB wird diese neue Funktionalität für seine Mitteilungen und Rechnungen nutzen. Ich bitte daher alle Vereinsvertreter, sicherzustellen dass die in TeamSL hinterlegten Kontaktdaten (Vereinsstammdaten) stets aktuell gehalten und die eingehenden Informationen an die jeweils zuständige Person weitergeleitet werden.

Auf dem diesjährigen Bundestag wurden mehrere Änderungen an der DBB-Spielordnung beschlossen, die ich zuvor in der DBB-Sportkommission mit erarbeitet hatte. Neben mehreren sprachlichen Konkretisierungen sollen durch diese Änderungen die Vereine unter Anderem etwas mehr Freiraum bei der Änderung von Einsatzberechtigungen erhalten.

Auch für den BBW-Verbandstag habe ich mehrere Anträge vorbereitet. Neben einer kleinen Konkretisierung in der Spielordnung möchte ich vor allem die Rechts- und Strafordnung etwas moderner und übersichtlicher gestalten. Gleichzeitig möchte ich zusammen mit meinem Präsidiumskollegen David Meßmer die Strafenkataloge aus unseren beiden Ressorts, die bisher in verschiedenen Ordnungen enthalten waren, in einem gemeinsamen Katalog zusammenführen. Dies ist in praktisch allen anderen Landesverbänden bereits der Fall. Ich bitte Sie um wohlwollende Zustimmung zu den Anträgen, in die in den vergangenen Wochen einiges an Arbeit geflossen ist.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei den Mitgliedern des Sportausschusses bedanken. Ich empfinde die Arbeit im Ausschuss immer als sehr zielorientiert und konstruktiv und bin hierüber sehr froh.

Sebastian Boschert

Vizepräsident II (Leistungssport & Bildung)
Reiner Braun

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Leistungssport

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen des Verbandstages im September in Steinbach. Dort wurden die Weichen für eine Restrukturierung der Finanzierung des Verbandes gestellt. Dank einer sorgfältigen und transparenten Vorbereitung wurden die Vorschläge mit einer überwältigenden Mehrheit der Vereine mitgetragen und verabschiedet.

Dies hatte selbstverständlich in der vergangenen Saison auch Auswirkungen auf den Leistungsbereich, der einen erheblichen Anteil zur Konsolidierung der Haushaltslage beitrug. In dieser Zeit konnte sich der BBW in außergewöhnlicher Weise auf seine Mitarbeiter in diesem Bereich verlassen.

Trotz aller Umstände kann der BBW auf eine erfolgreiche Saison im Leistungsbereich zurückblicken. Dafür möchte ich mich bei Landestrainerin Alexandra Maerz, Leistungssportkoordinator und Landestrainer Thomas Adelt sowie Landestrainer Jake Peidis bedanken, die als Team und jeder in seinem Zuständigkeitsbereich hervorragende Arbeit geleistet haben. In Zeiten, in denen durch vielfältige Veränderungen neue Aufgabenfelder und erweiterte administrative Vorgaben zu bewältigen sind, haben sie dies mit großem Engagement und der notwendigen Fachkompetenz erfüllt.

Unterstützt wurden sie in gewohnt verlässlicher Weise durch unsere langjährigen Verbandstrainer Alex Schönhals, Ross Jorgusen sowie auch unserer neuen Verbandstrainerin Tine Sauer, auch Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Alexander Schönhals, erstmals 1992 nach Baden-Württemberg gekommen, wird seine Funktion als Verbandstrainer aufgrund seines Renteneintritts diesen Sommer aufgeben. Er hat unseren Verband über Jahre hinweg in vielfältigen Funktionen unterstützt und dabei unzählige junge Talente auf ihrem sportlichen und persönlichen Weg begleitet und nachhaltig geprägt. Ich danke Alexander Schönhals für seine außerordentliche Arbeit und wünschen ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei unseren Bezirkstrainern, den Assistenten der verschiedenen Kader, unseren Physiotherapeuten sowie allen Vereinstrainern, die sich im Laufe der vergangenen Saison an der tollen Arbeit im BBW beteiligt haben. Vielen Dank und weiter so!

Ich gratuliere den Rutronic Star Keltern zum Titel 2025. Den MLP Academics aus Heidelberg herzlichen Glückwunsch zum Erreichen des Halbfinales in der BBL. Ulm lieferte Bayern München einen leidenschaftlichen Kampf um den Titel, leider nicht gerade unter glücklichen Vorzeichen seitens der Liga, und musste sich erst nach einem unglaublich engen 5. Spiel in München geschlagen geben. Welch tolle Leistung.

Es sei mir an dieser Stelle noch ein Hinweis zur aktuellen Situation im Profi- und Collegebereich erlaubt. Die neu eingeführten Vergütungsmöglichkeiten für Colleges in den USA stellen eine massive Bedrohung für den deutschen und europäischen Nachwuchs- und Ausbildungsbereich dar. Hier gilt

es gemeinsam als Verbände und Vereine Druck auf die FIBA zu erzeugen, damit entsprechende Regelungen zur Ausbildungsvergütung gefunden werden.
Vize-Präsident Leistungssport und Bildung
Reiner Braun

Bundesjugendlager Heidelberg BJL 2024

Für den BBW war es wiederum eine erfolgreiche Veranstaltung. Die Mädchen erreichten ungeschlagen das Finale, und unterlagen erst dort nach einem intensiven Spiel. Unsere Jungs beendeten das BJL mit zwei Siegen und zwei Niederlagen auf dem fünften Platz.

Bei den Nominierungen konnte man ein überragendes Ergebnis erzielen. Die Mädchen freuten sich über 6 Einladungen zum Nominierungslehrgang. Damit belegte der BBW im weiblichen Bereich hinter dem WBV den zweiten Platz. Im männlichen Bereich bekam der BBW sieben Nominierungen, was hinter Berlin ebenfalls für den zweiten Platz reichte.

Spielergebnis: Mädchen Jg. 09: 2. Platz und Jungen JG 10: 5. Platz

Sichtungsergebnisse: 6 x weiblich BBW und 7 x männlich BBW

Diese Sichtungsergebnisse entsprechen in der LV Wertung sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungs Rang 2.

3X3 Weekend 2024 (Bundessichtung 3X3)

Erfolgreiches 3x3 Bundesjugendlager in Bad Hersfeld

Vom 19. bis 22. September nahm der BBW erneut mit jeweils zwei Jungen- und Mädchenteams am nationalen 3x3 Weekend in Bad Hersfeld teil, das vom DBB organisiert wurde.

Während die männlichen Teams sportlich zu Beginn nicht das erwartete Niveau erreichten, konnten sie ihre Leistung im Laufe des Turniers deutlich steigern. Die weiblichen Teams hingegen überzeugten von Anfang an mit starken Leistungen: BBW W1 erreichte das Finale, BBW W2 schied knapp im Halbfinale aus.

Insgesamt konnte sich der BBW jedoch über 6 nominierte Spieler:innen freuen. Damit stellte unser Verband die meisten Nominierungen aller Landesverbände.

Kader Stand 2024

5 x 5 Männlich			**5 x 5 Weiblich**		
OK & PK	(A & B)	4	OK & PK	(A)	0
NK 1	(C U20)	3	NK 1	(C U20)	4
NK 1	(C U18)	4	NK 1	(C U18)	3
NK 2	(C U16 & U17)	5	NK 2	(U16)	4
U15 Nordsee-Cup		1 von 12	U15 Nordsee-Cup		4 von 12

3 x 3 Männlich		3 x 3 Weiblich	
PK (A & B)	1	PK (A & B)	1
PK (U23/21)	1	PK (U23/21)	3
U 17/18	2	U 17/18	4

BBW Sichtung Jahrgang 2012

In Zusammenarbeit mit dem SV Böblingen findet unsere BBW Sichtung wiederum in Böblingen statt. Hierfür vorab bereits vielen Dank für die fortwährende Unterstützung.
Die im vergangenen Jahr begonnene Zusammenarbeit mit 4-Talents wurde fortgesetzt und weiter intensiviert. Diese hilft uns bereits in der Vorbereitung auf die Sichtung und stellt einen wichtigen Baustein in der Talentidentifikation dar – ein Ansatz, den auch der DBB sowie zahlreiche andere Landesverbände teilen.

BBW Leistungsstruktur

Wie oben schon erwähnt wurde die Struktur durch unsere Landestrainer in erforderlichem Umfang und in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkstrainern nach den Vorgaben des Spitzenverbandes weiterentwickelt und umgesetzt.

Die wichtigste Nachricht allerdings ist die äußerst erfolgreiche Bewertung unseres neuen Strukturplanes durch den LSV BW. Der BBW gehörte zu den wenigen Fachverbänden, die sofort und ohne Einschränkung mit grün bewertet wurden, was die Finanzierung für die kommenden 8 Jahre absichert. Hier gilt mein Dank wiederum unserem Landestrainerteam, das mit Fachkompetenz und großem Wissen die Anforderungen des LSV BW in Kooperation mit mir zu einem sehr guten Resultat gebracht hat. Mit diesen erarbeiteten Voraussetzungen können nun die Aufgaben der kommenden Jahre angegangen werden. Sie sind zahlreich und z. T. auch schwierig.

Im Juni wurde ich als Clustervertreter der Sportspiele in den Präsidialausschuss Leistungssport (Paule) des LSVBW gewählt. Eine wichtige Position, die uns den ständigen und direkt Kommunikationsweg zum LSVBW erheblich erleichtert.

Ein erster Erfolg konnte durch die Unterstützung von unserem Ehrenpräsidenten Joachim Spägele am Standort Freiburg erreicht werden. In der Kooperation von Freiburg, dem DBB, dem BBW und dem LSVBW wird dort nun ein Bundesstützpunkt weiblich entstehen.

Vereine

Die Vereine im BBW haben ebenfalls eine erfolgreiche Saison hinter sich. Selbstverständlich gratulieren wir allen die BBW Meister geworden sind, besonders erwähnen wollen wir aber diejenigen, die sich bis zur DM Endrunde durchgekämpft haben.

Weiblich

U 16	USC Freiburg	2. Platz

Männlich

U16 JBBL	Porsche BBA Ludwigsburg	Top 4
U19 NBBL	BBU 01 Ulm	Top 4

Zu den erreichten Erfolgen gratulieren wir recht herzlich.

Reiner Braun
Vizepräsident Leistungssport und Bildung

Alexandra Maerz
LT BBW

Thomas Adelt
LSK/LT BBW

Jake Peidis
LT 3X3 BBW

Lehrwesen

Mit den Beschlüssen des Verbandstages 2024 in Steinbach konnte die Grundlage geschaffen werden, um zukünftig möglichst kostendeckend auch im Bildungsbereich arbeiten zu können. Die ersten Anpassungen waren moderat und müssen in der Zukunft regelmäßig überprüft und bei Bedarf erneut aktualisiert werden.
Aus gegebenem Anlass haben wir in 2025 nur einen Mentorenlehrgang angeboten. Sollte sich die Gesamtsituation des Verbandes weiterhin positiv entwickeln, kann über diesen Bereich neu entschieden werden.
Auch kleinere Probleme, wie z.B. die kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen bei Lehrgängen konnte durch die Einführung der Stornierungskosten planbarer gemacht werden.
Durch die Implementierung des neuen Verwaltungsprogramms für den Lehrbereich (Veasy 2.0) wurden interne Prozesse einfacher gestaltet, die sich langfristig auch für die Nutzer bemerkbar machen werden.
Zusätzlich wird das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten weiter aufgestockt, in der Hoffnung, dass nicht weiterhin so viele ausgestellte Lizenzen ruhen. Bereits zur Saison 25/26 werden kleinteilige Online-Fortbildungen angeboten.
Ein Blick auf die Zahlen der ausgebildeten Lizenzen zeigt, dass zum ersten Mal nach Corona die Zahlen der ausgestellten D-Lizenzen nicht weiter ansteigen. Diese Zahl ist aber noch mit Vorsicht zu genießen, da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Zahlen für die bis Ende Juli dauernde Saison vorliegen. Außerdem war zu erwarten, dass das Post-Corona-Hoch nicht anhalten kann.
Die DOSB-C und DBB-C Lizenzzahlen sind weiterhin konstant, und das obwohl im letzten Jahr fast die doppelte Anzahl an DBB-C Lizenzen ausgestellt werden konnten. Auch die Anzahl der Anwärter auf die B-Lizenz ist in diesem Jahr auf einem Rekordhoch.
Erfreulich ist, dass bereits jetzt die Anzahl der erworbenen Minitrainerzertifikate fast so hoch wie in der letzten Saison ist; vermutlich wird die Anzahl also trotz bereits vorher großer Beliebtheit weiter ansteigen.

Übersicht der Trainer-Lizenzen

	2022/23	**2023/24**	**2024/25 (bis 24.6.25)**
D-Lizenz	269	310	245
DOSB-C Lizenz	28	45	40
DBB-C Lizenz	26	46	27
Minitrainerzertifikat	140	150	144

Ich möchte mich insbesondere bei Lucas Mallinowski und unseren ehrenamtlichen Lehrwarten in den Bezirken für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich bedanken. Auch allen anderen Mitarbeitern auf der GS, den Landestrainern und allen Referenten gilt der Dank des BBW. Alle zusammen garantieren ein qualitativ hohes Angebot, das wir für unsere Vereine alljährlich zusammenstellen und durchführen. Zukünftig wollen wir versuchen wieder mehr gemeinsame Angebote mit unseren Bundesligastandorten zu generieren, um eine engere Verbindung zwischen diesen Vereinen und dem BBW zu pflegen.

Reiner Braun
Vizepräsident Leistungssport und Bildung

Lucas Malinowski
BBW Bildungsreferent

Anhang: Alle Lehrgänge 2024/25 im Überblick (Stand 24.6.25):

Ausbildungen:
D-Trainerausbildung Fellbach, September 2024 (28 TN)
D-Trainerausbildung Karlsruhe, September 2024 (25 TN)
D-Trainerausbildung Heidelberg, Oktober 2024 (21 TN)
D-Trainerausbildung kompakt Albstadt, April 2025 (25 TN)
D-Trainerausbildung Heidelberg, Mai 2025 (32 TN)
D-Trainerausbildung Freiburg, Mai 2025 (28 TN)
D-Trainerausbildung Stuttgart, Mai 2025 (35 TN)
D-Trainerausbildung Giengen/Söflingen, Juni 2025 (30 TN)
Sonderregelungen Unis (Freiburg, Tübingen, KIT) (17 TN)
D-Trainerausbildung Salem, Juli 2025
DOSB-C Aufbaulehrgang Albstadt, November 2024 (26 TN)
DOSB-C Aufbaulehrgang Steinbach, September 2024 (21 TN)
DOSB-Prüfungslehrgang Albstadt, März 2025 (25 TN)
DOSB-Prüfungslehrgang Steinbach, Februar 2025 (15 TN)
DBB-C Zusatzlehrgang Steinbach, Juli 2025 (28 TN)
Schülermentorenlehrgang Albstadt, Februar 2025 (25 TN)
Minitrainerausbildung Durlach, September 2024 (32 TN)
Minitrainerausbildung Böblingen, September 2024 (24 TN)
Minitrainerausbildung Tübingen, Oktober 2024 (24 TN)
Minitrainerausbildung Berghausen, April 2024 (25 TN)
Minitrainerausbildung Freiburg, Mai 2025 (13 TN)
Minitrainerausbildung Stuttgart, Mai 2025 (26 TN)
Minitrainerausbildung Balingen, Juli 2025
Minitrainerausbildung Heidelberg, Juli 2025
Minitrainerausbildung Lörrach, Juli 2025
Minitrainerausbildung Söflingen, Juli 2025
B-Trainertag Steinbach, Januar 2025 (14 TN)

Fortbildungen:
Trainerfortbildung zentral Steinbach, November 2024 (19 TN)
Trainerfortbildung zentral Steinbach, Januar 2025 (16 TN)
Trainerfortbildung dezentral Ettlingen I, Mai 2025 (8 TN)
Trainerfortbildung dezentral Ettlingen II, Mai 2025 (13 TN)
Trainerfortbildung dezentral Ettlingen III, Juni 2025 (8 TN)
Trainerfortbildung dezentral Oberelchingen, Juni 2025
Trainerfortbildung dezentral Konstanz, Juli 2025
Minitrainerfortbildung Mannheim, Mai 2025 (13 TN)
Minitrainerfortbildung Stuttgart, Mai 2025 (19 TN)
Minitrainerfortbildung Freiburg, Juli 2025
Minitrainerfortbildung Kirchheim, Juli 2025

Vizepräsident III (Jugend)
Christian Roos

Bericht zum Jugendbeirat 2025

Ein großes Dankeschön an unseren engagierten Jugendausschuss, ohne dessen stetigen Einsatz viele Projekte und Entwicklungen im Jugendbereich nicht umsetzbar gewesen wären.

Mein Dank gilt ebenso der Geschäftsstelle, allen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium sowie den vielen engagierten Menschen in unseren Vereinen – ihr macht unseren Sport lebendig und zukunftsfähig.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendverantwortlichen war von Beginn an konstruktiv, lösungsorientiert und geprägt von gegenseitigem Respekt – vielen Dank dafür! Auch die Abstimmung mit dem Seniorenbereich unter der Leitung von **Sebastian Boschert** verläuft weiterhin sehr positiv und trägt zu einem kohärenten Miteinander bei.

Nach dem Ausscheiden von Stefan Jung und der kommissarischen Übernahme durch **David Meßmer** wurde rasch deutlich, dass wir eine gemeinsame Linie verfolgen – zielgerichtet, offen und im Sinne der Weiterentwicklung des Jugendspielbetriebs. Gerade in den Jugendligen ist eine enge Abstimmung mit dem Schiedsrichterwesen von zentraler Bedeutung. Unsere Schiedsrichter spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die konsequente Anwendung der besonderen Regelwerke in den Altersklassen U12, U14 und U16 geht. Hier braucht es neben Regelkenntnis auch Fingerspitzengefühl und Verständnis für die Entwicklungsphasen der Spieler*innen – und genau daran arbeiten wir gemeinsam.

Ein besonderer Dank gilt **Uli Tangl** für seine zuverlässige, strukturierte und vorausschauende Leitung der BBW-Jugendligen. Seine stets offene Kommunikation, seine enorme Fachkenntnis und die Fähigkeit, auch in hektischen Phasen ruhig und lösungsorientiert zu agieren, sind für den Jugendspielbetrieb von unschätzbarem Wert. Besonders hervorheben möchte ich seine permanente Erreichbarkeit, seinen pragmatischen Umgang mit Herausforderungen sowie seine Bereitschaft, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und Neuerungen mitzutragen. Für die Vereine, wie auch für uns im Verband, ist er ein verlässlicher Ansprechpartner mit dem Blick fürs Wesentliche – vielen Dank, Uli!

Ebenso möchte ich **Thomas Adelt** und **Reiner Braun** ausdrücklich danken. Beide bringen sich mit außergewöhnlichem Engagement, tiefem Fachwissen und großem Verantwortungsbewusstsein in die Weiterentwicklung unseres Jugendspielbetriebs ein. Dabei beschränkt sich ihr wertvoller Beitrag nicht allein auf das Modell des „Rollierenden Stichtags“, sondern umfasst auch die konzeptionelle Mitgestaltung und operative Umsetzung des komplexen Spielbetriebs in den Jugendober- und Jugendregionalligen.
Ob bei der Einführung neuer Wettbewerbsformate, der Anpassung von Altersklassenregelungen oder der Umsetzung von Strukturveränderungen – Thomas und Reiner sind stets mit analytischem Blick, praxisnaher Einschätzung und zielgerichteten Vorschlägen zur Stelle. Ihr Know-how, ihre langjährige Erfahrung und ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind ein wesentlicher Pfeiler unserer sportlichen und organisatorischen Arbeit im Jugendbereich. Ich bin sehr dankbar, auf diese Expertise jederzeit vertrauen zu können.

Ein herzliches Dankeschön an **Caro Poetsch**, deren Organisationstalent und strukturiertes Vorgehen im Jugendressort ganz entscheidend zur erfolgreichen Umsetzung vieler Themen beigetragen hat.

Mit großer Freude konnten wir in diesem Jahr zwei neue Rollen im Jugendbereich etablieren, die wichtige Impulse setzen:

Tobias Letzer wurde als erster **Jugendsprecher** gewählt und in den Jugendausschuss eingebunden. Er bringt die Perspektive der Jugendlichen direkt in unsere Arbeit ein. Seine Rückmeldungen und Anregungen – etwa zu Kommunikation, Wettkampfformaten und Sichtbarkeit von Jugendthemen – haben bereits erste Spuren hinterlassen. Die Beteiligung junger Menschen auf Augenhöhe ist ein zentrales Anliegen, das wir weiter ausbauen werden.

Reea Leca, die Leiterin der **Ethikkommission** wurde als unabhängige Ansprechperson für Fragen rund um Fairness, respektvollen Umgang und Wertebildung im Jugendbereich eingesetzt. Diese Rolle leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Fehlverhalten und zur Stärkung einer Kultur des Miteinanders. Erste Gespräche und Workshops mit Vereinen und Teams haben bereits stattgefunden und wurden durchweg positiv aufgenommen.

Mit großer Freude konnte ich die Stelle der **Mädchenwartin** mit **Jennifer Schuster** besetzen. Sie bringt neue Energie, Ideen und ein tiefes Verständnis für die Herausforderungen und Potenziale im Mädchenbasketball mit. Gemeinsam wollen wir die Strukturen in diesem Bereich weiter stärken, Projekte zur Sichtbarkeit und Förderung entwickeln und die Beteiligung von Mädchen auf allen Ebenen vorantreiben.

Alle drei Rollen sind Ausdruck unseres Bestrebens, den Jugendbasketball nicht nur leistungsorientiert, sondern auch werteorientiert und partizipativ zu gestalten.

Saison 2024/25 – Rückblick & Erfolge
Herzlichen Glückwunsch an alle Meisterteams der Kreis-, Bezirks-, Landes- und Verbandsligen!
Besonders hervorheben möchte ich die Entwicklung im Minibereich: Die Teilnehmerzahlen steigen weiter, die Anwendung der Miniregeln wird zunehmend sicherer, und die Begeisterung in den U8- und U10-Runden ist spürbar. Hier zahlt sich die kontinuierliche Vereinsarbeit eindrucksvoll aus.
Auch in den Meisterschaften der Jugendregional und -oberligen gab es wieder starke Platzierungen, die die Qualität unseres Nachwuchsbasketballs unterstreichen:

- **U12m:** BSG Ludwigsburg
- **U12w**: USC Freiburg
- **U14m**: BBU
- **U14w:** TSG Bruchsal
- **U16m:** Merlins Crailsheim
- **U16w:** USC Freiburg (Vize Meister DM-Meisterschaften)
- **U18m**: Team Urspring
- **U18w:** MTV Stuttgart

Erstmalig hatten wir dieses Jahr ein **Final-Four** für die Bezirksmeister in der **U18 männlich** im Bezirk IV durchgeführt. Meister wurde hier **HAKRO Merlins Crailsheim**

Tätigkeitsschwerpunkte und Gremienarbeit
In meinem ersten Jahr lag der Fokus auf dem Einfinden in Strukturen und Prozesse, aber auch auf konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Jugendspielbetriebs:

- Koordination und Durchführung der BBW-Endrunden und Qualifikationsrunden
- Umsetzung und Weiterentwicklung des rollierenden Stichtages, inkl. einer Auswertung in Zusammenarbeit mit DBB und anderen Landesverbänden
- Einführung einer **U17 3x3 Sommer Liga**
- Mitorganisation der virtuellen Staffeltage für U12 – U18
- Erarbeiten und Einführen einer neuer **Jugendregionalliga** (männlich) in der Saison 2025/2026
- Begleitung und Evaluierung des elektronischen Spielberichtsbogens
- Aufbau und Wiederbelebung des **Juniorteams**

Die Rückmeldungen zum Stichtagsmodell sind weiterhin überwiegend positiv. Hier gab es auch einige Diskussionen zu unserem Punkte-Model, an diesem wir aber weiterhin festhalten. Kritische Punkte wurden gehört und mündeten in klarere Einsatzregelungen.

Gremienarbeit & Austausch

- 4 Sitzungen des BBW-Jugendausschusses
- Teilnahme an 4 Präsidiumssitzungen
- Mitwirkung in der AG Finanzen
- Delegiertenfunktion beim DBB-Jugendtag in Lübeck
- Teilnahme an Fachworkshops u.a. zu 3x3, Minientwicklung, Juniorteam

Enge Abstimmung mit dem Jugendsprecher und der Ethikkommission zu Jugendanliegen und Umgangskultur

Ausblick & Ziele
Im kommenden Jahr stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Umsetzung der **Taskforce** Mädchenbasketball, mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen zu schaffen
- Pilotprojekte im Bereich **3x3 im Jugendspielbetrieb** verankern
- Überarbeitung und Einbau der **Save Sports** Richtlinien in die Lehrgänge die der BBW anbietet
- Weiterentwicklung des rollierenden Stichtages
- Förderung des Ehrenamts in der **Gen Z & Alpha** – neue Formen der Ansprache und Einbindung sind gefragt
- Aktive Beteiligung an der Umsetzung der **Freiburger Erklärung** zur Grundschulförderung
- Weiterarbeit mit **Jugendsprecher** und **Ethikkommission** zur Stärkung von Mitbestimmung und Fair Play

Abschließend bleibt mir, den Wunsch nach Respekt und sportlichem Miteinander zu bekräftigen. Wir alle – Spieler, Trainer, Eltern, Offizielle – tragen gemeinsam Verantwortung für ein faires und förderliches Umfeld für unsere Kinder und Jugendlichen.

Ich freue mich auf die weitere Arbeit mit Euch – voller Leidenschaft für unseren Jugendbasketball!

Christian Roos

Vizepräsident IV (Finanzen und Verwaltung)
Olaf Müller

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Delegierte,

zuerst darf ich mich recht herzlich bei den Mitgliedern des Präsidiums für die konstruktive, offene und dennoch stets freundschaftliche Zusammenarbeit in bedanken.

Mein besonderer Dank gilt meinen Mitstreitern im sog. GF-Präsidium. Zusammen mit Heinz Mörbe und Sebastian Boschert sowie unserem Geschäftsführer (Christoffer
Mörbe) konnten wir vielfältige Herausforderungen angehen und das Finanz- und Verwaltungswesen des BBW in wichtigen Aspekten modernisieren. Den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, zuvorderst Carolyn Poetsch, gilt ein besonderes Lob auszusprechen. Neue Aufgaben wurden mit viel Engagement und Kompetenz angegangen. Mir bereitet es große Freude, mit diesem engagierten Team zusammenzuarbeiten.

Ich durfte dieses verantwortungsvolle Ressort zum Verbandstag 2024 übernehmen.

Ausgangslage zum Verbandstag 2024
Im Jahr 2023 wurden die gesamten Rücklagen des BBW aufgebraucht, da unerwartete Mehrkosten in den Bereichen Personal, aufgrund der Tarifabschlüsse, Schiedsrichterausbildung und allgemeiner Kostensteigerungen aufgetreten waren.

Darüber hinaus war eine Durchfinanzierung des Haushaltes für 2024 nicht mehr gegeben und ein Fehlbetrag war zu erwarten. Im Ergebnis war für 2024 eine Sonderumlage nach §13 i der Satzung erforderlich.

Für 2025ff war zudem absehbar, dass ohne Steigerung der Verbandsumlage ein ausgeglichener Haushalt nicht zu erreichen wäre. Im Vorfeld zum Verbandstag hatte die vom BBW-Präsidium einberufene AG Finanzen daher ein Modell entwickelt, die Finanzierung des BBW durch Neuberechnung der Verbandsumlage auf neue Grundlagen zu stellen. Mit dieser grundlegenden Reform, für die die Vereine sich mit überwiegender Mehrheit entschieden haben, gelang es den Anteil der Mitgliedsbeiträge von 10% auf etwa 30% Anteil an den Gesamteinnahmen des Verbandes zu erhöhen.

Zudem musste festgestellt werde, dass Controlling und Finanzwesen erheblich verbessert werden mussten, da die sehr schwierige Situation zu spät erkannt wurde. Die AG Finanzen hat empfohlen, eine interne Kostenrechnung einzuführen, damit sichergestellt ist, dass einzelne Maßnahmen, Projekte und Kostenträger kostendeckend arbeiten.

Ergebnis des Verbandstages
Das neue Gebührenmodell wurde von Marc Resch, dem Sprecher der AG Finanzen, präsentiert und mit großer Mehrheit mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2025 beschlossen.

Zusätzlich wurde eine Sonderumlage gemäß Satzung beantragt, um das Haushaltsjahr 2024 ausgeglichen abzuschließen. Auch dieser Antrag fand breite Zustimmung.

Diesen Vertrauensvorschuss gilt es, in den kommenden drei Jahren durch konsequente Neuorganisation der Abläufe im Finanzwesen des BBW zu rechtfertigen.

Erste Maßnahmen 2024
Um den dringendsten organisatorischen Defiziten zu begegnen, wurde nach Übernahme der Aufgaben

1. Ein Ad-hoc-Maßnahmenkatalog definiert
2. Umfassende rollierende Liquiditätsplanung eingeführt
3. Management offener Debitoren und Kreditoren etabliert
4. Zeitnahe Abrechnung der Einnahmen, um einen schnellen Liquiditätszufluss zu gewährleisten.
5. Sämtliche Finanzvorgänge vollumfänglich in der Geschäftsstelle konzentriert und Bankkontenzugriffe reorganisiert
6. Die Schnittstelle zur externen Steuerberatung geklärt und Rückstände bei der Verbuchung abgebaut
7. Bottom-up Planung 2025 mit den Ressorts angestoßen.

Die Sonderumlage betrug **74.910,00 EUR** und wurde vollumfänglich im Haushaltsjahr vereinnahmt und hat neben einem konsequenten Liquiditätsmanagement zu einem ausgeglichenen Haushalt 2024 geführt.

Die Verbandsumlage 2025 beträgt **166.296,50 EUR** und fließt vollständig in den Haushalt 2025 ein.

Die Konstituierung des neuen Finanzausschusses erfolgte per 11.12.2024. Mitglieder des Ausschusses sind: Olaf Müller (Vorsitz), Marc Resch (stv. Vorsitz), Michael Mang, Siegfried Eckert, Bernd Langner, Andreas Bobbe (VM-Finanzen der Bezirke), Florian Warkus, Harald Eigl. Hier fanden drei Sitzungen statt, in denen u.a. Abrechnungsrichtlinien entwickelt wurden.

Weitere Maßnahmen 2025
Die Herausforderung ist, die Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle strukturell zu zentralisieren und zudem ein wirksames und effizientes Vier-Augen-Prinzip einzuführen. Ziel ist, dass die Geschäftsführung wirksam die Gesamtverantwortlichkeit für die Bearbeitung der Finanzvorgänge im Tagesgeschäft übernehmen kann, wohingegen Ressortleitung und Präsidium sich vorrangig für Kontrolle und Strategie verantwortlich zeichnen.

Ein weiterer wichtiger Schritt besteht darin, alle Informationen und Unterlagen über Finanz- und Verwaltungsvorgänge in der Geschäftsstelle zu bündeln und entsprechende Verantwortlichkeiten in der Geschäftsstelle für deren Bearbeitung zu schaffen.

Eine verbesserte Schnittstelle zwischen der Geschäftsstelle und der Buchführung soll die zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Belege sicherstellen und zukünftig das Finanzreporting verbessern.

Zudem ist weiterhin eine enge Liquiditätsplanung erforderlich, um der angespannten Liquiditätssituation weiterhin wirksam zu begegnen.

Planung Haushaltsjahr 2025
Zusätzlich war es notwendig, den Planungsprozess von einer Top-down-Vorgabe hin zu einem Dialog mit den Ressorts zu ändern, sowie die Planansätze zu verifizieren. Dies soll ein besseres Verständnis für die Einnahmen- und Kostensituation im BBW schaffen und gleichzeitig eine Ausgabendisziplin einführen, da die Haushaltslage weiterhin angespannt ist und keine Liquiditätsreserven bestehen.

Die Planung 2025 wurde intensiv und auch kontrovers mit den Ressorts, im Präsidium und im Finanzausschuss diskutiert. Für die Planung 2025 wurden Kürzungen bei Projektwünschen der

Ressorts vorgenommen, Gebühren für Lehrgänge und weitere Maßnahmen wurden neu kalkuliert, Gemeinkosten wurden auf die Ressorts umgelegt, um eine erste Vollkostenrechnung zu ermöglichen.

Zudem galt es, die Kalkulationsgrundlagen für Lehrgänge und Maßnahmen zu klären, insbesondere die sachgerechte Zuordnung der direkten Kosten und Gemeinkosten. Dies erforderte eine entsprechende Anpassung der Sätze, um ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den gestiegenen Drittkosten zu schaffen.

Anpassungen bei den Personalkosten, insbesondere für Minijobs, wurden vorgenommen, um die Vorgaben der Sozialversicherung zu erfüllen. Eine detaillierte Kalkulation der 3x3 Projekte wurde durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese mindestens mit einer schwarzen Null abschließen.

Ausblick
Sobald das Finanzwesen vollumfänglich in der Geschäftsstelle etabliert ist, gilt es nachhaltig Einsparungen anzugehen und Effizienzen zu identifizieren. Hier ist das rechte Maß zwischen Ambition und Potential zur Verbesserung und Stabilität der Arbeitsabläufe zu finden - kurz gesagt: ein Schritt nach dem anderen.

Liebe Vereine, ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass ich das Amt bekleiden darf.

Olaf Müller

Vizepräsident V (Schiedsrichter)
David Meßmer

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Liebe Basketballfreunde,
mit dem Ende der Saison 2024/2025 blicken wir auf ein weiteres intensives, von vielen Herausforderungen geprägtes, aber auch erfolgreiches Verbandsjahr zurück. Der Spielbetrieb konnte weitgehend reibungslos durchgeführt werden – ein großer Verdienst all jener, die sich mit Engagement, Verlässlichkeit und Fachkompetenz für das Schiedsrichterwesen im BBW eingesetzt haben. Für diese Leistung möchte ich mich herzlich bedanken.

Rückblick & Übergabe
Am 08. Februar 2025 habe ich das Amt des Vizepräsidenten V (Schiedsrichter) kommissarisch übernommen, nachdem mein Vorgänger Stefan Jung sein Amt niedergelegt hat. Stefan hat über viele Jahre hinweg das Schiedsrichterwesen im BBW mit großem Einsatz begleitet. Für seine Verdienste danke ich ihm – nicht nur im Namen des Präsidiums, sondern auch persönlich. Durch meine enge Einbindung in das Ressort in den vergangenen Jahren konnte ich viele Prozesse bereits mitgestalten und die Arbeit nahtlos fortführen. Ich übernehme diese Aufgabe in bewegten Zeiten und nehme sie mit großem Respekt, aber auch mit klarem Gestaltungswillen wahr. Ich bitte die Delegierten um das Vertrauen, die begonnene Arbeit im Sinne des Verbandes verlässlich und mit klarer Perspektive fortführen zu können.

Zahlen, Daten, Fakten
Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 wurden insgesamt 455 neue Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ausgebildet (Vorjahr: 286). Von Januar bis Mai 2025 kamen bisher 81 weitere hinzu.
Derzeit sind im BBW 1618 aktive Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gemeldet – im Vergleich zu 1515 im Vorjahr ein erfreulicher Zuwachs (+ 7%).
Die Schiedsrichter-Soll-Umlage für die Saison 2024/25 beläuft sich insgesamt auf ca. 40.000 EUR (Vorjahr 39.800 EUR). Trotz dieses Finanzinstruments erfüllen rund 70 % der Vereine das Schiedsrichter-Soll vollständig oder sogar über das geforderte Maß hinaus – ein starkes Zeichen der Solidarität innerhalb unseres Systems. Allen Vereinen, die sich aktiv an der Ausbildung und Bereitstellung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern beteiligen, danke ich ausdrücklich für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Strukturelle Entwicklungen
Der Auftrag des Verbandstags 2024 in Steinbach war klar: Auch das Schiedsrichterwesen im BBW muss zukunftssicher aufgestellt werden – inhaltlich, personell und strukturell. Diesem Impuls folgend wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Organisation, den Arbeitsverhältnissen und dem strukturellen Aufbau befasst. Ziel ist es, Prozesse zu überprüfen und Abläufe effizienter zu gestalten. In diesem Zuge wurden auch Regelungen zu Einsatzvergütung und Tätigkeitsprofilen neu justiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der klareren Abgrenzung zwischen ehren- und nebenamtlichen Funktionen. Die Arbeitsgruppe hat tragfähige Lösungen empfohlen, die sowohl den Anforderungen unserer Schiedsrichter als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbands gerecht werden.

Aus- und Fortbildung
Mit Beginn der neuen Saison im September finden wieder Fortbildungsveranstaltungen für die Bezirksschiedsrichter statt. Das etablierte 50:50-Format aus Präsenz- und digitalen Angeboten hat sich bewährt und wird in dieser Form fortgeführt. Für die Schiedsrichter der Oberliga und Regionalliga

werden die Kaderfortbildungen 2025 pilotweise als kompakte Eintagesveranstaltungen durchgeführt. Diese Umstellung basiert auf dem Feedback aus dem Vorjahr und wird nach der Saison evaluiert.
Ab der Saison 2025/26 werden erstmals freiwillige, unterjährige Workshops für Bezirksschiedsrichterinnen und -schiedsrichter angeboten. Ziel ist es, gezielt auch außerhalb der klassischen Fortbildungszeiträume an der Basis zu Themen wie Mechanics und Regelanwendung zu arbeiten – und so eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu fördern.
Ein besonders wichtiger Schritt aus Sicht der Schiedsrichter ist der Einsatz des Videoportals Sportlounge ab der Saison 2025/26 in der 2. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen. Die Möglichkeit, mit Videomaterial aus dem eigenen Landesverband zu arbeiten, schafft bessere Anknüpfungspunkte für Schulung und Selbstreflexion.

Erfolgreiche Schiedsrichterförderung

Auch im Leistungsbereich konnten wir beachtliche Erfolge erzielen. Zahlreiche BBW-Schiedsrichter wurden für Einsätze in der 1. Regionalliga, ProB, ProA und BBL nominiert. Darüber hinaus haben zwei unserer Nachwuchsschiedsrichter beim JtfO-Bundesfinale 2025 in Berlin Finalspiele geleitet – ein großer Erfolg und ein Beleg für unsere gute Nachwuchsarbeit.

Ausblick & Dank

Die kommenden Monate werden durch die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen, die Ausgestaltung einer neuen Struktur und die Stärkung der Kommunikation mit allen Beteiligten geprägt sein. Ich bin überzeugt, dass wir – bei aller Komplexität der aktuellen Aufgaben – gemeinsam einen zukunftsfähigen Weg gestalten können.
Mein besonderer Dank gilt dem Präsidium, das mich in meinem neuen Amt von Beginn an offen und kollegial aufgenommen hat. Ebenso danke ich allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern im Verband, den Verantwortlichen in den Bezirken sowie der Geschäftsstelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit sportlichen Grüßen

David Meßmer

Vizepräsidentin VI (Sportentwicklung)
Jeannette Langner

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Im vergangenen Jahr hat sich im Ressort Sportentwicklung viel Positives getan. Neue **Arbeitsgruppen** wurden ins Leben gerufen, um gezielt bestimmte Zielgruppen zu fördern: So gibt es nun eine Arbeitsgruppe „Mädchen im Basketball" sowie eine für die älteren Damen und Herren, die im „normalen" Ligabetrieb nicht mehr teilnehmen (derzeit unter dem Namen „Ü45"). Diese Initiativen zielen darauf ab, den Basketballsport für alle Alters- und Interessensgruppen attraktiver zu gestalten, die Gemeinschaft zu stärken und den Vereinen ein Mittel zur Mitgliederbindung zu bieten.

Ein besonderes Highlight war die **Gründung des BBW-Junior-Teams**, das am 3. und 4. Mai 2025 mit einer Kickoff-Veranstaltung an der Sportschule Ruit erfolgreich ins Leben gerufen wurde. Im Mittelpunkt standen vor allem das wechselseitige Kennenlernen und der Aufbau eines starken Teams. Durch verschiedene Teambuilding-Maßnahmen entwickelte sich die Gruppe rasch zu einer Einheit und bereitete den Boden für eine engagierte Kooperation. Während interessanter Debatten über erste Projektideen blieb auch der Spaß nicht aus. Außerdem wurden mit ***Simon Wessel und Lukas Passon*** zwei Mitglieder des BBW-Juniorteams gewählt, die künftig als Sprachrohr des Teams dienen und an der Vertretung der Interessen der Gruppe mitwirken. Sie werden der Jugend eine Stimme verleihen, indem sie Mitglied im Sportentwicklungsausschuss des BBW sind. So bekommen sie einmal einen besseren Einblick in die Verbandsarbeit und verleihen der Jugend des BBW eine Stimme. Wir freuen uns über den gelungenen Start und auf viele kreative Impulse des motivierten Juniorteams!

Der **MuVaTeen Lehrgang** wurde vom 6. bis 9. Juni 2025 an der Sportschule in Albstadt/Talfingen durchgeführt. Es werden Rahmenbedingungen festgelegt, aber die jungen Menschen können eigene Wünsche und Initiativen zur Gestaltung des Programms einbringen. Nicht nur konsumieren, sondern selbst sportartenübergreifend aktiv werden. Es stellt ein hervorragendes Beispiel dafür dar, wie zwischen Jung und Alt eine funktionierende Kommunikation und ein gutes Miteinander möglich sind. Viele der Teilnehmer haben die Kindheit hinter sich gelassen und engagieren sich nicht nur als aktive Spieler im Spielbetrieb, sondern auch ehrenamtlich als Trainer und/oder Schiedsrichter oder bei der Entwicklung des Vereins. Eine Vielzahl großartiger Beispiele, wie ehemalige MuVaKi-Teilnehmer zu ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und somit auch des BBW geworden sind.

Vom 10.-14. Juni 2025 fand der **MuVaKi Lehrgang** an der Sportschule in Albstadt/Talfingen statt. Ein besonderes Highlight in der Woche, war der Besuch des Atemschultzausbildungszentrums der Freiwilligen Feuerwehr in Albstadt.
Feuerwehr und Basketball – zwei scheinbar unterschiedliche Welten, die doch einiges verbindet! Beide Bereiche leben von Teamarbeit, Vertrauen und einer starken Gemeinschaft. Bei der Feuerwehr ist es essenziell, dass alle Mitglieder Hand in Hand arbeiten, um Menschen in Not zu helfen und Brände zu löschen. Das erfordert gegenseitiges Vertrauen, schnelle Entscheidungen und eine klare Kommunikation – genau wie im Basketball, wo das Team zusammen agiert, um Punkte zu erzielen und den Gegner zu schlagen. Ein herzliches Dankeschön geht an Thomas Bay, den Leiter des Zentrums, sowie an die Kameraden Andre Tschuk und Patrick Riede, die sich ehrenamtlich viel Zeit genommen haben, um Informationen zu vermitteln, alles zu erklären und die Kinder aktiv mit einzubeziehen.

In diesem Jahr war das Wetter günstig, und bei sommerlichen Temperaturen konnte man den Lehrgang gemütlich mit Stockbrot am Feuer ausklingen lassen. Jeder freut sich schon auf das nächste Jahr, selbst diejenigen, die in diesem Jahr verhindert waren.

Ein inspirierender Austausch rund um die Frage, wie wir den Mädchen- und Frauenbasketball in Deutschland voranbringen können, war Thema auf dem **DBB-Workshop** „Frauen im Basketball“. Der Workshop (21.-22.06.25) stellte eine hervorragende Gelegenheit dar, sich mit Frauen aus anderen Landesverbänden (LV) auszutauschen, neue Anregungen zu erhalten, Kontakte zu knüpfen und die Weiterentwicklung des Frauenbasketballs zu fördern. Ein besonderes Highlight, waren die Einblicke und Erfahrungen von Svenja Brunckhorst und Sonja Greinacher (Olympiasiegerinnen 3x3). Beide fungieren als DBB-Botschafterinnen, für die Kampagne TIME FOR HER GAME sowie im Rahmen der Women’s EuroBasket 20025 und Women’s World Cup 2026.

Es ist spannend zu sehen, wie sich die Sportentwicklung im BBW weiterentwickelt und welche neuen Impulse daraus entstehen. Ich bin neugierig auf die kommenden Projekte und freuen mich mit allen Mitwirkenden, auf ein weiteres erfolgreiches Jahr!

Einen ♥-lichen Dank an alle beteiligten Personen und Institutionen, sowie für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung in der Geschäftsstelle.

Jeannette Langner

Geschäftsführung
Christoffer Mörbe

Bericht zum Jugend- und Verbandsbeirat 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Delegierte,

das Präsidium hat mich gebeten, auch seitens der Geschäftsführung einen Bericht zum Verbandsbeirat 2025 abzugeben. Diesem Wunsch komme ich selbstverständlich gerne nach und möchte Ihnen, liebe Delegierte, einen Überblick über die Arbeit der BBW-Geschäftsstelle seit dem Verbandstag 2024 geben.

Der Verbandstag 2024 war ohne Zweifel eine Zäsur für den Basketballverband Baden-Württemberg. Die dort gefassten Beschlüsse, insbesondere im Bereich der Finanzen, haben es uns ermöglicht, den Verband wieder auf ein solides Fundament zu stellen und die Finanzierung der Verbandsarbeit für die kommenden Jahre nachhaltig abzusichern.

Mit dem Ausscheiden von Siegfried Eckert hat zudem das dienstälteste Mitglied unseres Präsidiums – und vermutlich auch eines der Erfahrensten im gesamten deutschen Basketball – seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Der Wissenstransfer von „Sigi“ zu seinem Nachfolger Olaf Müller und zu mir als Geschäftsführer sowie zum gesamten Team der Geschäftsstelle war eine unserer ersten und wichtigsten Aufgaben nach dem Verbandstag.

Die Zusammenarbeit mit unserem neuen Präsidium hat auch die Arbeitsweise in der Geschäftsstelle spürbar verändert. Die Aufgaben im Finanzbereich werden mittlerweile in enger Abstimmung zwischen Hauptamt und dem Vizepräsidenten Finanzen bearbeitet. Auch die Personalverantwortung wurde schrittweise vollständig auf die Geschäftsführung übertragen.

Ein weiteres zentrales Thema war die Neustrukturierung des Finanz- und Haushaltwesens, die von Olaf Müller initiiert wurde. Hier ist die Geschäftsstelle von Beginn an eng eingebunden und unterstützt die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen.

Nach dem Ausscheiden von Oliver Mayer im vergangenen Jahr wurden auch diese Aufgaben im Bildungsbereich von der BBW-Geschäftsstelle übernommen. Die Konzeption, Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen seit Mitte letzten Jahres vollständig durch unser Team.

Darüber hinaus vertreten wir den BBW in den Gremien des Deutschen Basketball Bundes sowie der Sportbünde in BW und im Landessportverband Baden-Württemberg. Auch die internen Gremien des BBW begleiten wir intensiv, indem wir die Sitzungen organisatorisch vorbereiten, nachbereiten, dann umsetzen und die Ressorts in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk liegt aktuell auf dem Bereich 3x3. Der Gewinn der Goldmedaille unserer 3x3-Damen bei den Olympischen Spielen in Paris hat dieser attraktiven Basketball-Disziplin einen enormen Schub verliehen. Auch bei uns in Baden-Württemberg spüren wir das gestiegene Interesse deutlich. Entsprechend widmen wir den Zeitraum von Mai bis August nahezu vollständig der Vorbereitung und Durchführung unserer 3x3-Maßnahmen, um diese dynamische Spielform weiter zu fördern und bekannter zu machen.

Insgesamt befinden wir uns in einer Phase der umfassenden Um- und Neustrukturierung, verbunden mit veränderten Aufgaben- und Verantwortungsbereichen innerhalb der Geschäftsstelle. Diese Veränderungen bringen eine hohe Arbeitsbelastung, aber auch große Chancen mit sich. Wir gehen diesen Prozess Schritt für Schritt, stets bemüht, die Anliegen unserer Vereine zeitnah und bestmöglich zu bearbeiten.

Für das gesamte Team ist diese Phase auch ein Lernprozess. Ich möchte daher an dieser Stelle meinem Team ausdrücklich für die hervorragende Zusammenarbeit und das große Engagement danken. Es ist diese gemeinsame Arbeit, die dazu führt, dass man jeden Tag gerne zur Arbeit kommt.

Mein Dank gilt ebenso dem Präsidium für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Christoffer Mörbe

3. Berichte der Bezirksvorsitzenden

Bezirk I Rhein/Neckar
Ulrich Schmitt

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Aus dem Bezirksvorstand:
Im Dezember 2024 ist unser langjähriges Vorstandsmitglied für Jugend Matthias Stein für uns alle überraschend und viel zu früh verstorben. Mit 56 Jahren hatte er noch so viel vor dem Basketball zu geben. Als Trainer und Funktionär. Nun wird uns seine Energie für den Jugendbasketball fehlen. Matthias, Danke für Dein lebenslanges Engagement für den Basketball. So werden wir Dich in Erinnerung behalten.
Nach kurzen Anlaufproblemen wurden seine Tätigkeiten auf mehrere Schultern verteilt. An dieser Stelle vielen Dank an die Staffelleiter, die seine Ligen übernommen haben und ohne größere Ausfälle bis zum Saisonabschluss betreut haben. Ein großes Dankeschön an Daniel Ryklin, der sofort bereit war das Amt kommissarisch weiterzuführen und beim Bezirksjugendtag nun offiziell als Vorstandsmitglied für Jugend bestätigt wurde.
Im März erreichte uns dann die Nachricht des plötzlichen Todes von Roland Dopp, ein Basketball-Urgestein im Bezirk 1. Zunächst war er als Trainer in Sandhausen und Leimen erfolgreich und führte später lange Jahre die Geschäftsstelle des BBW von Leimen aus. Bis zuletzt war er als Staffelleiter der höheren BBW-Ligen aktiv.

Bezirkstag 2025:
Der Bezirksjugendtag und Bezirkstag fand am 09.05.25 in Eberbach statt. Danke an den TV Eberbach, der kurzfristig als Ersatzveranstalter eingesprungen ist. Nach den Vorstandsberichten erfolgte einstimmig die Entlastung des Vorstandes. Der gesamte Vorstand stellte sich wieder zur Wahl und wurde einstimmig bestätigt.

Spielbetrieb:
In allen Ligen wurde die Spielrunde 2024/25 vollständig abgeschlossen.
Es gab folgende Meister:

Landesliga Frauen:	**LSV Ladenburg**
Bezirksliga Frauen:	**TSV Wieblingen** 2
Landesliga Männer:	**BG Viernheim/Weinheim 2**
Bezirksliga Männer:	**SG Mannheim 4**
Kreisliga A Männer:	**TSV Wieblingen 3**
Kreisliga B1 Männer:	**BG Viernheim/Weinheim 4**
Kreisliga B2 Männer:	**TSV Tauberbischofsheim**

Ausbildung:
Im Bezirk wurden D-Trainer- und Minitrainer-Lehrgang erfolgreich durchgeführt. Hierfür ein Dankeschön an Reinhard Mitschke und den beteiligten Trainern für die tolle Organisation.

Abschließend danke ich den Bezirks- und Vereinsverantwortlichen, den Trainern, Schiedsrichtern und allen anderen ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen für ihr wertvolles Engagement in unserem geliebten Basketballsport.

Ulrich Schmitt

Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein
Andreas Boos

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Leider lag der Bericht zum Zeitpunkt des Versandes des Berichtsheftes noch nicht vor.

Bezirk III Nordwürttemberg
Karl-Friedrich Engelbrecht

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die Spielzeit 2024/2025 konnte ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden. Es gab sicherlich die eine oder andere Situation, mit der der eine oder die andere Beteiligte nicht einverstanden oder zufrieden war. Dies lässt sich jedoch bei den zahlreichen Wettbewerben und Spielen im Bezirk nicht vermeiden.
Wir arbeiten aber daran, dass es letztlich wenig Anlass zu Frust oder Unverständnis gibt. Allerdings muss auch klar sein, dass die in den geltenden Ordnungen und Ausschreibungen gelten und Maßstab des Spielbetriebs sein müssen. Deshalb bietet es sich an, in der kommenden ruhigeren Phase sich nochmals Ausschreibungen, Spielordnung und Rechts- und Strafenordnung genauer anzusehen.
Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern, die sich engagiert um die Belange und Aufgaben des Bezirks und des BBW gekümmert haben, herzlichen Dank für die geleistete Arbeit sagen.

Dieser Dank gilt auch den Vereinsvertretern, Trainern und Schiedsrichtern. Ohne deren Mitarbeit, vor allem auch auf ehrenamtlicher Basis, ist ein so umfangreicher Spielbetrieb, wie er in unserem Bezirk notwendig ist, nicht durchzuführen.
Ich gratuliere allen Aufsteigern in den Ligen des Bezirks, vor allem den Aufsteigern in die weiterführenden Ligen des BBW und wünsche viel Erfolg im kommenden Spieljahr 2025/2026.
Die Zusammenarbeit mit den Gremien des BBW, ich bin ja als Bezirksvorsitzender Mitglied Präsidiums des BBW, war immer gut, auch wenn wir sehr oft digital getagt haben. Die Diskussionen waren immer konstruktiv, die Entscheidungen vertretbar.
Als neue Vereine konnten wir im letzten Jahr begrüßen:
ALKAR BC Ditzingen, My Game Basketball Akademy Heilbronn, TSV Schwaigern, BC Sachsenheim

Wie üblich noch einige Statistiken:
Insgesamt wurden 5634 (Vorjahre: 5233, 4663, 3917, 3642; 3930; 3945; 3879; 3533; 3390) Jugendteilnehmerausweise, davon 1248 (Vorjahre: 1125, 1004, 881, 770; 943; 966; 1011; 871; 851) weiblich und 4386 (Vorjahre: 4108, 3859, 3036, 2987; 2979; 2868; 2662; 2542) männlich und 2227 (Vorjahre: 2141, 2129, 2202, 2075; 2001; 1949; 1957; 1826) Seniorenteilnehmerausweise, davon 382 (Vorjahre: 352, 358, 369, 330; 365; 366; 319; 328; 320) weiblich und 1845 (Vorjahre: 1789, 1771, 1833, 1881, 1745; 1709; 1635; 1630; 1629; 1519) männlich beantragt.
Insgesamt wurden 7861 (Vorjahre: 7374, 6792, 6119, 5717; 6005; 5948; 5828; 5490; 4909)

Teilnehmerausweise von den Bezirksvereinen beantragt.

In allen Altersgruppen zeigt sich weiter eine sehr erfreuliche Entwicklung. Insbesondere die steigende Zahl der weiblichen Jugendlichen freut uns sehr.
Eine stetige Weiterentwicklung stößt aber leider immer mehr an Grenzen. Es fehlt zum einen an Hallenkapazitäten zum anderen aber auch an Trainern und Betreuern.

Auch im Seniorenbereich haben wir im Bezirk erfreulicherweise wieder ansteigende Zahlen.

Karl-Friedrich Engelbrecht

Bezirk IV Alb/Bodensee
Gianvito Greco

Bericht zum Verbandsbeirat 2025

Die wichtigste Nachricht zuerst: Basketball boomte auch im Spieljahr 2024/2025 weiter! Wer hätte vor wenigen Jahren gedacht, dass unsere Sportart ein solches Wachstum erleben würde? Das ist auch im Bezirk IV (Alb/Bodensee) spür- und sichtbar. Dieser Aufschwung ist sehr erfreulich, bringt aber natürlich auch neue Herausforderungen mit sich. Diese Herausforderungen wurden und werden vom Vorstandsteam, der Bezirksgeschäftsstelle und all den helfenden Händen gut angepackt, wofür ich meinen herzlichsten Dank aussprechen möchte!

Die Mitgliederzahl im Bezirk IV ist von Verein zu Verein angewachsen. Doch nicht nur die neuen Vereine kommen hinzu, auch die langjährigen Mitgliedsvereine verzeichnen ein Wachstum. Die Jugend-Staffelleitung berichtet von neuen Rekord-Meldezahlen bei der männlichen Jugend (200 Teams!) seit Beginn der Datenerfassung. Auch wenn das Wachstum bei den Minis etwas gestoppt wurde und die Zahl der Meldungen in der weiblichen Jugend weiterhin auf niedrigem Niveau stagniert, können die Meldezahlen zur Saison 2024/2025 durchaus als Erfolg gewertet werden. Mit 1707 ausgetragenen Spielen stößt die Staffelleitung Jugend an ihre Grenzen. Wenn die Kurven weiterhin so steigen, müssen wir uns ein neues System der Jugend-Staffelleitung im Bezirk IV überlegen. Ich werte dies als erfreuliche Konsequenz, denn es bedeutet, dass an einem Wochenende zwischen 1100 und 2700 Kinder und Jugendliche Basketball spielen.

Auch bei den Erwachsenen verzeichneten wir im Bezirk einen Zuwachs von acht Teams auf insgesamt 83 für die Saison 2024/2025. Zwar sind das keine Rekordzahlen, jedoch bedeutet es, dass wir mit dem Spielsystem der Kreisliga an organisatorische Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. Um den Kreisliga-Teams etwas Entlastung zu verschaffen, haben wir im Bezirksvorstand beschlossen, die Sollstärke der männlichen Landesliga und der Bezirksligen ab sofort auf jeweils zwölf Mannschaften aufzustocken. Die Meldezahlen für die Saison 2025/2026 haben gezeigt, dass dieser Schritt absolut notwendig war. Aufgrund des Wachstums und insbesondere der Zuwächse bei der U18 wird die Kreisliga einer Reform unterzogen werden müssen, da auch bei den Senioren-Teams zukünftig vermutlich steigende Zahlen zu verzeichnen sein werden. Leider bewegen wir uns bei den Frauen weiterhin auf einem niedrigen Niveau und konnten sowohl in der Saison 2024/2025 als auch in der bevorstehenden Saison nur eine Landesliga als einzige Liga anbieten.

Im Schiedsrichterwesen ist die Zahl der aktiven Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter auf über 400 gestiegen. Die über 1000 Spiele konnten ohne einen einzigen Spielausfall angesetzt werden, was vor allem der Unterstützung durch erfahrene Schiedsrichter/innen zu verdanken ist. Dadurch war es möglich, viele der neuen Schiedsrichter/innen zu betreuen. Um die Nachwuchsförderung weiter voranzutreiben, haben wir eine Schiedsrichterkommission ins Leben gerufen. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Herausforderungen eines Wachstums ernst genommen und angepackt werden.

Im Bildungs- und Lehrwesen kommen die Mitgliederzuwächse ebenfalls an. Gerade jetzt ist es sehr wichtig, die Qualität der Ausbildungen im Trainer- und Schiedsrichterwesen hochzuhalten. So stellen wir sicher, dass die neu dazukommenden Ehrenamtlichen qualifizierte Informationen und Handlungsmöglichkeiten erhalten, die sie in ihre Vereine tragen können. Im Jahr 2024 fanden deshalb zahlreiche Aus- und Fortbildungen statt. Für das Jahr 2025 sind weitere Veranstaltungen geplant, darunter D-Trainer-Ausbildungen in Giengen/Söflingen und Salem, Mini-Trainer-Aus- und -Fortbildungen in Balingen und Kirchheim sowie weitere D-Trainer-Fortbildungen. Aufgrund gestiegener

Kosten wurden nach 15 Jahren ohne Änderungen die Gebühren für Lehrgänge und Fortbildungen angepasst und Mindestteilnehmerzahlen festgelegt.

Eines unserer Sorgenkinder im ersten Halbjahr 2024 waren die Finanzen. Dies führte folgerichtig dazu, dass die Bezirkskasse für das Jahr 2023 vom Bezirkstag 2024 nur unter Vorbehalt entlastet wurde. Dank der zuverlässigen und gewissenhaften Arbeit von Christoph Tangl als Bezirksbuchhalter seit Juni 2025 sind die Finanzen jedoch wieder in geordneten Bahnen. Ausgehende Zahlungen werden zeitnah getätigt und Zahlungseingänge bzw. offene Zahlungen zeitnah kontrolliert und nachgehalten. Ich freue mich daher sehr, dass die Kasse für die Jahre 2023 und 2024 vom diesjährigen Bezirkstag vollständig entlastet wurde. Ein besonderer Dank geht daher an Christoph Tangl.

Wir im Bezirksvorstand sind uns einig, dass das noch relativ neue Ressort „Sportentwicklung" auch im Bezirk IV einen wichtigen Faktor ausmachen soll. Themen wie die Stärkung des Mädchenbasketballs, des Erwachsenensports ab 45 Jahren und des Minibasketballs als wichtige Basis sollen zukünftig ein besonderes Augenmerk erhalten. Deshalb haben wir uns bei einer Vorstandssitzung Anfang des Jahres dazu entschieden, unseren Bezirksvorstand um den neuen Posten eines Vorstands für Sportentwicklung zu erweitern. Derzeit finden hierzu Gespräche statt, und schon bald dürfte Vollzug gemeldet werden können.

In den kommenden Monaten gibt es auf jeden Fall sehr viel zu tun. Die Entwicklungen und das breite Engagement lassen mich jedoch sehr optimistisch in die Zukunft blicken. Packen wir es gemeinsam an!

Gianvito Greco

4. Berichte der Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend

Bezirk I Rhein/Neckar
Daniel Ryklin

Bericht zum Jugendbeirat 2025

Leider lag der Bericht zum Zeitpunkt des Versandes des Berichtsheftes noch nicht vor.

Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein
Oliver Mayer

Bericht zum Jugendbeirat 2025

In der Saison 2024/25 blieben die Teilnehmerzahlen bei den männlichen Teams sehr konstant. Im weiblichen Bereich gab es erfreuliche Zuwächse in der U12-U16 (+ 8 Teams). In allen Altersklassen konnten Bezirksmeister über die Landesliga, bzw. über die Bezirksmeisterschaften ermittelt werden. Erstmals konnte in der U14m und der U16m der Bezirksmeister über eine Landesliga ermittelt werden. In der U12, die im Norden und Süden zunächst in gemischten Ligen gespielt wurde, fand die Bezirksmeisterschaft der Jungs in Durlach und die der Mädchen in Freiburg statt.
Ein großer Dank geht an alle Vereine mit ihren aktiven Mitarbeitern (Trainern, Schiedsrichtern und Funktionären), die Staffelleiter, Felix Kromer in der Geschäftsstelle, Hermann Umfahrer, Siegfried Eckert, die zu einem reibungslosem Spielbetrieb im Jugendbereich beigetragen haben.
Ergebnisse der Jugendaltersklassen U12-U22 (Anzahl aller Teams der Altersklasse + neue Teams):

U22m Rookie Liga (6 Teams + 3 Teams):
1. TV Bad Säckingen, 2. USC Freiburg, 3. TV Weil

U18m (26 Teams + 1 Team):
U18m Landesliga (7+1 Rückzug): 1. TV Bühl, 2. TSV Ettlingen, 3. USC Freiburg 2
U18m Bezirksliga Nord (9): 1. TV Bretten, 2. TS Durlach, 3. Packservice BBA SSC Karlsruhe
U18m Bezirksliga Süd (10): 1. TV Lahr, 2. Kehler Turnerschaft, 3. TV Staufen

U18w Landesliga (3 Teams -2 Teams): 1. TSG Bruchsal, 2. SG EK Karlsruhe, 3. TSV Ettlingen

U16m (28 Teams -1 Team):
U16m Landesliga (7 Teams): 1. Packservice BBA SSC Karlsruhe, 2. USC Freiburg 2, 3. TSG Schopfheim
U16m Bezirksliga Nord (11 Teams): 1. TV Bretten, 2. TSG Bruchsal, 3. SG EK Karlsruhe
U16m Bezirksliga Süd (5 Teams, 2 Rückzüge): 1. USC Freiburg 4, 2. TV Lauchringen, 3. TV Weil
U16m Kreisliga Mitte/Nord (6 Teams): 1. ETSV Jahn Offenburg, 2. TV Zell-Weierbach, 3. Kehler Turnerschaft

U16w (12 Teams +3 Teams) Vorrunde, Endrunde, Platzierungsrunde
U16w Endrunde (6 Teams): 1. TSG Bruchsal 2, 2. USC Freiburg 2, 3. Tu Durlach
U16w Platzierungsrunde (3 Teams): 1. Goldstadt Baskets, 2. TSV Berghausen 2, 3. USC Freiburg 3

U14m (31 Teams -1 Team):
U14m Landesliga (7 Teams): 1.United Colors Heel Baden-Baden, 2. TB Emmendingen, 3. CVJM Lörrach
U14m Bezirksliga Nord (7 Teams): 1. TSV Berghausen, 2. PS Karlsruhe LIONS, 3. TSG Bruchsall
U14m Bezirksliga Süd (8 Teams): 1. TV Weil, 2. CVJM Lörrach, 3. TV Staufen
U14m Kreisliga (9 Teams): 1. Kehler Turnerschaft, 2. TV Bretten, 3. PSG Pforzheim

U14w (12 Teams + 2 Teams)
U14w Landesliga Endrunde (6 Teams): 1. Packservice BBA SSC Karlsruhe, 2. PS Karlsruhe LIONS, 3. TSV Ettlingen
U14w Landesliga Platzierungsrunde (5 Teams): 1. TSV Berghausen, 2. TSG Bruchsal 2, 3. BSG Freudenstadt-Baiersbronn

U12m (30 Teams -1 Team): Ausrichter TS Durlach. Bezirksmeister TSG Bruchsal, 2. TSG Schopfheim, 3. TS Durlach.
Bezirksliga Süd Gold, Silber, Bronze (19 Teams, davon 5 weiblich), Bezirksliga Nord (6 Teams, davon 1 weiblich), Kreisliga A Nord (8 Teams), Kreisliga B (6 Teams, davon 4 weiblich)
U12w (10 Teams +3 Teams): Ausrichter USC Freiburg. Bezirksmeister USC Freiburg 1, 2. Platz TS Durlach, 3. Platz TSV Berghausen Tigers

In der kommenden Saison wird es auf Bezirksebene keine Neuerungen im Jugendspielbetrieb geben. In den BBW-Ligen, werden im männlichen Bereich in der U14, U16, U18 Regionalligen eingeführt. Darunter gibt es zwei Oberligen. Die Gesamtzahl der bisher teilnehmenden Teams bleibt gleich. Der rollierende Stichtag wird weitergeführt.

Oliver Mayer

Bezirk III Nordwürttemberg
Neki Panagopoulos

Bericht zum Jugendbeirat 2025

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Spielbetrieb der Saison 2024/2025 ist abgeschlossen. Ein großer Dank geht an die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen im Bezirk, die den Ablauf des Spielbetriebs überhaupt erst möglich machen. Meine Gratulation geht an alle Meister, aber auch an alle Ausrichter der Finalturniere!

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei meinen Kollegen aus dem Jugendausschuss des Bezirks 3 bedanken. In regelmäßigen Sitzungen werden Probleme konstruktiv diskutiert und Lösungen gefunden. Mit sieben Personen aus verschiedenen Vereinen ist der Jugendausschuss breit aufgestellt. Dies führt zu verschiedenen Sichtweisen, die auch notwendig sind, um ein Problem aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Besonders erfreulich ist, dass wir dieses Jahr wieder ein u10- Turnier für Mädchen und Jungen veranstalten können. Der TV Marbach, bei dem auch der Bezirkstag stattfindet, wird uns dankenswerterweise hierbei unterstützen und dieses Turnier am 19.07.2025 ausrichten. Weitere Informationen folgen.

Sehr interessant gestaltete sich auch die Mitarbeit im Jugendausschuss des BBW, die mit meinem Amt verbunden ist. Zum einen bekommt man hierbei auch die Gelegenheit, den Leistungsbereich mitzugestalten. Andererseits wird hier bezirksübergreifend zusammengearbeitet, der gegenseitige Austausch bringt neue Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten.

Auch bei meinen Bezirksvorstandskollegen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Der gegenseitige Austausch führte zu einer sehr guten Zusammenarbeit. Ich freue mich, dass die Besetzung größtenteils gleichbleibt, sodass die gute Arbeit auch in den nächsten Jahren so weitergeführt werden kann.

Zum Abschluss möchte ich hier den Jugendteams unseres Bezirks gratulieren, die außerhalb der Bundeslandgrenze Erfolge feiern konnten beziehungsweise zum Datum, an dem dieser Bericht verfasst wurde, noch überregionale Meisterschaften vor sich haben:

MTV Stuttgart	u16w	3. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft
Porsche BBA Ludwigsburg	u16m	JBBL Halbfinalist
Hakro Merlins Crailsheim	u16m	1. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft 3. Platz Endrunde DBB-Pokal
RegioTeam Stuttgart	u14w	3. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft
Porsche BBA Ludwigsburg	u14m	4. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft

Neki Panagopoulos

Bezirk IV Alb/Bodensee
Gerhard Loeschke

Bericht zum Jugendbeirat 2025

In der Saison 2024/25 haben wir mit **1.707 Spielen** einen neuen Rekord aufgestellt! Davon waren es **1.514 bei den Jungs** und leider nur **193 bei den Mädchen**.

Der Rekord an einem Wochenende liegt bei **113 Spielen** (am 15./16. März). Das heißt, dass an diesem Wochenende zwischen **1.130 und 2.712 Jugendliche** im Bezirk Basketball gespielt haben!
Meldezahlen 24/25:

- Bei den **Jungs** haben wir uns auf einem hohen Niveau stabilisiert, sogar kleine Zuwächse verzeichnet.
- Bei den **Mädchen** leider Stagnation auf niederem Niveau. Die Initiative von Reiner Braun/des BBW vor drei Jahren, die auch der Bezirk zu 50 Prozent mitfinanziert hat, ist leider fast komplett verpufft!

Interessant: die Zuwächse bei der U18 lassen uns auf bald steigende Zahlen auch bei den Senioren-Teams hoffen.

Bei den Minis geht es nicht mehr so aufwärts wie in den Vorjahren. Wenn wir dieses Niveau jedoch in den kommenden Jahren halten, braucht uns nicht bange zu sein.

Die Probleme mit Unfairness und einigen wenigen Eltern haben sich etwas normalisiert. Hier müssen wir aber weiterhin aufmerksam und sensibel bleiben.

Neben den sehr erfreulichen Zahlen der Spieler/-innen gibt es in den Vereinen des Bezirk IV auch vermehrt Engagement im Ehrenamt: Es gibt neue Trainer/-innen, neue Betreuer/-innen und neue Schiedsrichter/-innen. Das ist auch bitter nötig, da wir der Vielzahl neuer Mannschaften eine geordnete Struktur bieten wollen.

Es ist jetzt jedoch extrem wichtig, die Qualität der Ausbildungen im Trainer- und Schiedsrichterwesen hochzuhalten, damit die neu dazukommenden Ehrenamtlichen qualifizierte Informationen und Handlungsmöglichkeiten an die Hand bekommen. Nur so bleibt Basketball eine schnelle, spannende und vor allem faire Sportart. Zudem sollte verstärkt Druck auf die Kommunen ausgeübt werden, damit ausreichend Hallenzeiten und adäquat ausgestattete Hallen (mit genügend höhenverstellbaren Körben und ausreichendem Abstand zu den Wänden) zur Verfügung stehen.

Der BBW und natürlich auch der Bezirk IV dürfen den Boom der basketballspielenden Jugendlichen und Kinder nicht verschlafen. Es müssen mehr Situationen geschaffen werden, in denen gleichstarke Teams gegeneinander spielen können. Die Zahl der Ergebnisse mit mehr als 50 Punkten Unterschied nimmt zu. Das ist vor allem im Minibereich nicht förderlich. Daher gibt es schon erste Änderungen: Ab der Saison 2025/2026 wird eine Regionalliga im Jugendbereich eingeführt.

In puncto Fairness, Toleranz und Integration muss in der heutigen Zeit mehr getan werden. Die Vereine sollten vom Verband Unterstützung erhalten, um zu wissen, wie sie bei welchen Übertretungen vorgehen sollen. Eltern, Trainer und Betreuer müssen Vorbilder sein. Im Sport haben

verbale und körperliche Gewalt einfach nichts zu suchen. Daher wird im Bezirk IV bei Vergehen dieser Art auch verstärkt gehandelt und die Betroffenen werden zur Aufklärung und Besserung gebracht.

Wir gratulieren den Bezirksmeistern 2024/2025

Altersklasse	Meisterschaftsteam (weiblich)	Meisterschaftsteam (männlich)
U20	**-**	**TV Derendingen**
U18	**VfL Kirchheim**	**Young Panthers Villingen-Schwenningen**
U16	**Young Tigers Tübingen**	**BBU '01 Ulm 2**
U14	**TSV Bad Boll**	**SV Böblingen Panthers**
U12	**BBU '01 Ulm**	**Young Panthers Villingen-Schwenningen**
U10 Oswald-Brozio-Pokal	**BBU '01 Ulm**	

Ausblick:
Die Staffelleitung Jugend im Bezirk IV stößt an ihre Grenzen. Schließlich müssen nicht nur die 1.707 Spiele kontrolliert und bestätigt, sondern auch nach jedem Wochenende alle Schiedsrichter eingetragen werden. In der Saison 24/25 waren das insgesamt 2.545 Eintragungen.
Wenn die Teilnehmerzahlen weiter steigen, müssen wir uns im Bezirk ein neues System für die Jugend-Staffelleitung überlegen.

Bei den Mädchen müssen wir uns leider einmal mehr Gedanken machen, wie wir sie zum Basketball bringen und dann fördern können. Hier möchten wir Bezirkstrainerin Vera Frey und ihre Expertise gerne stärker einbinden. Außerdem setzen wir weiterhin Hoffnung in das noch junge Ressort der Sportentwicklung, in dem Mädchenbasketball einen Projektschwerpunkt darstellt.
Bei den Minis werden keine Spiele mehr auf Körbe mit einer Höhe von 3,05 Metern zugelassen. Die Übergangsphase ist endgültig vorbei.

Zwischen den Spielrunden gibt es also jetzt im Sommer viel zu tun. Die Teams müssen neu zusammengestellt werden und es wird überlegt, wo Verbesserungsbedarf besteht. Hinsichtlich des Mädchen-Basketballs wäre es sinnvoll, an Schulen Infoveranstaltungen oder einen Basketballtag nur für Mädchen zu organisieren. Hierzu brauchen wir engagierte Lehrer/-innen und Trainer/-innen, die sich dieser Aufgabe annehmen. Um die Sache zu vereinfachen, appelliere ich an die Vereine, zusammenzuarbeiten. Es gibt viele Mädchen, die in den Jungenmannschaften mitspielen. Man könnte sich zusammentun und über Kooperationen oder Spielgemeinschaften Möglichkeiten schaffen, bei denen Mädchen unter sich Basketball spielen können.

Der Verband und seine Vereine sollten im Minibereich eine klarere Regelkunde verbreiten. Die Auslegung der Miniregeln durch die Schiedsrichter ist zu unterschiedlich. Egal, ob mit Absicht oder nicht: Ein Foul ist ein Foul. Schiedsrichter müssen wissen, was die Regeln zulassen und was nicht.

Trotz aller mahnenden Worte bin ich sehr zuversichtlich und freue mich auf eine gute und spannende Saison im Oktober.

Gerhard Loeschke

5. Finanzen

Siehe gesonderte Anlage.

6. Anträge zum Jugendbeirat 2025

ANTRAG 1 zum Jugendbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Ressort Jugend

Das BBW-Präsidium beantragt die Änderung der BBW-Jugendordnung (JO) wie folgt:

Jugendordnung Stand 2024	**Jugendordnung Neufassung VB 2025**
§ 4 BBW-Jugendtag	**§ 4 BBW-Jugendtag**
1. Der ordentliche Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der BJBW. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitglieder und dem Jugendausschuss. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der vom DBB erteilten Jugendteilnehmerausweise unter den Kriterien der BBW-Satzung.	1. Der ordentliche Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der BJBW. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitglieder und dem Jugendausschuss. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der vom DBB erteilten Jugendteilnehmerausweise unter den Kriterien der BBW-Satzung.
2. Der ordentliche Jugendtag findet alle drei Jahre am gleichen Ort und Tag wie der BBW-Verbandstag statt, in der Regel direkt vor dem BBW-Verbandstag.	2. Der ordentliche Jugendtag findet alle drei Jahre am gleichen Ort und Tag wie der BBW-Verbandstag statt, in der Regel direkt vor dem BBW-Verbandstag.
3. Er ist vom Vizepräsidenten für Jugend oder einem hierfür Beauftragten spätestens 90 Tage vorher über die BBW-Homepage unter Bekanntmachung des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Aufforderung zum Einreichen von Anträgen einzuberufen.	3. Er ist vom Vizepräsidenten Ressort III (Jugend) oder einem hierfür Beauftragten spätestens 90 Tage vorher über die BBW-Homepage unter Bekanntmachung des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Aufforderung zum Einreichen von Anträgen einzuberufen.
4. Die §§ 14 bis 17 der BBW-Satzung sind sinngemäß anzuwenden, soweit diese Jugendordnung nichts anderes vorschreibt. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Teilnahme am ordentlichen und außerordentlichen Jugendtag verpflichtet. Das Fehlen wird mit einer Sonderumlage belegt, deren Höhe durch die Finanz- und Kassenordnung (FKO) geregelt wird. Mitglieder ohne Jugendteilnehmerausweise zum 31.12. eines Jahres sind von der Sonderumlage befreit.	4. Die §§ 14 bis 17 der BBW-Satzung sind sinngemäß anzuwenden, soweit diese Jugendordnung nichts anderes vorschreibt. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Teilnahme am ordentlichen und außerordentlichen Jugendtag verpflichtet. Das Fehlen wird mit einer Sonderumlage belegt, deren Höhe durch die Finanz- und Kassenordnung (FKO) geregelt wird. Mitglieder ohne Jugendteilnehmerausweise zum 31.12. eines Jahres sind von der Sonderumlage befreit.
5. Das BBW-Präsidium ist zum ordentlichen Jugendtag einzuladen; seine Mitglieder haben beratende Stimme.	5. Das BBW-Präsidium ist zum ordentlichen Jugendtag einzuladen; seine Mitglieder haben beratende Stimme.
6. Die Leitung des ordentlichen Jugendtages obliegt dem Vizepräsidenten für Jugend oder einem von ihm benannten Vertreter.	6. Die Leitung des ordentlichen Jugendtages obliegt dem Vizepräsidenten Ressort III (Jugend) oder einem von ihm benannten Vertreter.

7. Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidium und der BBW-Jugendausschuss.	7. Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidium und der BBW-Jugendausschuss.
§ 8 BBW-Jugendausschuss	**§ 8 BBW-Jugendausschuss**
1. An der Spitze der Basketballjugend Baden-Württemberg steht der Jugendausschuss des BBW unter Vorsitz des Vizepräsidenten für Jugend. Dem Ausschuss obliegt die Bearbeitung aller Jugendfragen im Bereich des Basketballverbandes Baden-Württemberg e.V.	1. An der Spitze der Basketballjugend Baden-Württemberg steht der Jugendausschuss des BBW unter Vorsitz des Vizepräsidenten Ressort III (Jugend). Dem Ausschuss obliegt die Bearbeitung aller Jugendfragen im Bereich des Basketballverbandes Baden-Württemberg e.V.
2. Der BBW-Jugendausschuss besteht aus	2. Der BBW-Jugendausschuss besteht aus
a. Mitgliedern mit Stimmrecht • Vizepräsident für Jugend • Vizepräsident für Leistungssport und Bildung • Vizepräsident für Sportentwicklung • Mädchenreferent • Minireferent • Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend oder deren Vertreter	a. Mitgliedern mit Stimmrecht • Vizepräsident für Jugend • Vizepräsident für Leistungssport und Bildung • Vizepräsident für Sportentwicklung • Mädchenreferent • Minireferent • Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend oder deren Vertreter • Leiter:in der Ethikkommission • Jugendsprecher:in
b. Mitgliedern ohne Stimmrecht • Leistungssportdirektor/Leitender Landestrainer • BBW-Jugendstaffelleitung • Schulsportreferent. Dieser wird durch den BBW-Jugendausschuss vorgeschlagen und vom Präsidium berufen. • Geschäftsführer/Mitarbeiter der Geschäftsstelle	b. Mitgliedern ohne Stimmrecht • Leistungssportdirektor/Leitender Landestrainer • BBW-Jugendstaffelleitung • Schulsportreferent. Dieser wird durch den BBW-Jugendausschuss vorgeschlagen und vom Präsidium berufen. • Geschäftsführer/Mitarbeiter der Geschäftsstelle • Vertreter:in aus dem Juniorteam
3. Die Wahl der Mitglieder mit Stimmrecht erfolgt alle drei Jahre durch den BBW-Jugendtag.	3. Die Wahl der Mitglieder mit Stimmrecht erfolgt alle drei Jahre durch den BBW-Jugendtag. 4. Der Vizepräsident Ressort III (Jugend) benennt eine Person aus den stimmberechtigten Mitgliedern als seinen Stellvertreter 5. Der Jugendausschuss kann Personen für einzelne Projekte bestimmen. 6. Die Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder wird in der Funktionsbeschreibung geregelt.
Ausnahmen: a. die Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend und deren Vertreter werden von den Bezirken gewählt. b. die Vizepräsidenten Leistungssport und Bildung bzw. Sportentwicklung werden vom BBW-Verbandstag gewählt.	**Ausnahmen:** a. die Bezirksvorstandsmitglieder für Jugend und deren Vertreter werden von den Bezirken gewählt. b. die Vizepräsidenten Leistungssport und Bildung bzw. Sportentwicklung werden vom BBW-Verbandstag gewählt.

4. Aufgaben des Jugendausschusses sind insbesondere a. Umsetzung der Pläne des DBB und BBW zur Förderung des Jugendbasketballs im Allgemeinen b. Entwicklung von Plänen und deren Umsetzung zur Gewinnung neuer Basketballspieler in Schule und Verein c. Gewinnung neuer BBW-Mitglieder und Förderung der Vereinsarbeit im Jugendbasketball d. Gestaltung, Lenkung und Förderung des Jugendspielbetriebs auf der Ebene des BBW e. Zusammenarbeit mit den Organen des DBB und seiner Gliederungen in Fragen der Jugendarbeit f. Förderung von Diversität und Integration g. Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt	4. Aufgaben des Jugendausschusses sind insbesondere a. Umsetzung der Pläne des DBB und BBW zur Förderung des Jugendbasketballs im Allgemeinen b. Entwicklung von Plänen und deren Umsetzung zur Gewinnung neuer Basketballspieler in Schule und Verein c. Gewinnung neuer BBW-Mitglieder und Förderung der Vereinsarbeit im Jugendbasketball d. Gestaltung, Lenkung und Förderung des Jugendspielbetriebs auf der Ebene des BBW e. Zusammenarbeit mit den Organen des DBB und seiner Gliederungen in Fragen der Jugendarbeit f. Förderung von Diversität und Integration g. Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt **§ 11 Die Ethikkommission** 1. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jugendbasketball zu gewährleisten, ist eine Ethikkommission eingerichtet. Diese Kommission hat die Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln, Schulungen durchzuführen und ein transparentes Meldesystem für Vorfälle zu etablieren, das den Betroffenen eine sichere und vertrauensvolle Anlaufstelle bietet. Darüber hinaus stellt die Kommission sicher, dass Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche regelmäßig auf ethische Standards und Verhaltensrichtlinien geschult werden. Die Ethikkommission trägt dazu bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. 2. Die Ethikkommission setzt sich zusammen aus: • Dem VP-Jugend • Der/dem Vorsitzenden/Vorsitzenden der Ethikkommission • Drei weitere Mitglieder die durch den Jugendausschuss berufen werden **§12 Jugendsprecher** Die Jugendsprecher*in setzt sich mit aktuellen Themen der Jugendarbeit im BBW auseinander, sofern diese jugendpolitische Relevanz haben. Ihre zentrale Aufgabe besteht gemäß § 1 darin, Rahmenbedingungen für Mitwirkung, Mitgestaltung

	und Mitbestimmung Jugendlicher innerhalb der BBW-Jugend zu schaffen. Zur Weiterentwicklung des Jugendsprecherinnenwesens erarbeiten sie konzeptionelle Grundlagen und unterstützen die Jugendsprecherinnen der Bezirke sowie anderer Gremien innerhalb des BBW. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere durch: • Weitergabe relevanter Informationen, 1. Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, • Erstellung von Arbeitsmaterialien. Darüber hinaus begleiten und unterstützen sie Projektgruppen bei deren Arbeit. Am Tag der Wahl dürfen sie das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
§ 11 Stellung von Jugendmannschaften 1. Für jeden Mitgliedsverein, der am Spielbetrieb teilnimmt, wird eine Jugendumlage erhoben, deren Höhe der Verbandstag / Verbandsbeirat festlegt. 2. Stichtag für die Erfassung von Jugendmannschaften im Sinne der Jugendumlage ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. 3. Meldegebühren für Jugend-Regional- und -Oberligen und BBW-Meisterschaften werden durch den Verbandstag / Verbandsbeirat festgelegt. 4. Der Jugendtag berät über eine Jugendsonderumlage auf Antrag des Vorsitzenden oder des Präsidiums und kann dem Verbandstag die Höhe der Jugend-Sonderumlage empfehlen.	**§ 13 Stellung von Jugendmannschaften** 1. Für jeden Mitgliedsverein, der am Spielbetrieb teilnimmt, wird eine Jugendumlage erhoben, deren Höhe der Verbandstag / Verbandsbeirat festlegt. 2. Stichtag für die Erfassung von Jugendmannschaften im Sinne der Jugendumlage ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. 3. Meldegebühren für Jugend-Regional- und -Oberligen und BBW-Meisterschaften werden durch den Verbandstag / Verbandsbeirat festgelegt. 4. Der Jugendtag berät über eine Jugendsonderumlage auf Antrag des Vorsitzenden oder des Präsidiums und kann dem Verbandstag die Höhe der Jugend-Sonderumlage empfehlen.
§ 12 Schlussbestimmungen Die Jugendordnung wird vom Jugendtag vorberaten und vom Verbandstag beschlossen. Änderungen und Ergänzungen können auch durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandsbeirat beschlossen werden. Die Jugendordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung durch den Verbandstag in Kraft. Vorstehende Jugendordnung wurde vom BBW-Jugendtag am 7. September 2024 in Steinbach vorberaten und am selben Tag vom BBW-Verbandstag verabschiedet.	**§ 14 Schlussbestimmungen** Die Jugendordnung wird vom Jugendtag vorberaten und vom Verbandstag beschlossen. Änderungen und Ergänzungen können auch durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandsbeirat beschlossen werden. Die Jugendordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung durch den Verbandstag in Kraft. Vorstehende Jugendordnung wurde vom BBW-Jugendbeirat am 12.07.2025 in Bietigheim-Bissingen vorberaten und am selben Tag vom BBW-Verbandsbeirat verabschiedet.

Begründung :
Durch die beantragte Änderung werden der Jugendsprecher sowie eine Ethikkomission eingeführt und demzufolge die Zusammensetzung des Jugendausschusses angepasst.

ANTRAG 2 zum Jugendbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Ressort Jugend

Das BBW-Präsidium beantragt die Änderung der BBW-Jugendspielordnung (JSO) wie folgt:

Jugendspielordnung Stand 2024	**Jugendspielordnung Neufassung VB 2025**
§ 2 Anwendbare Regelungen und deren Rangfolge	**§ 2 Anwendbare Regelungen und deren Rangfolge**
1. Für den Jugendspielbetrieb des BBW gelten sinngemäß die einschlägigen Ordnungen des DBB (DBB-SO und DBB-JSO) und BBW (BBW-SO), sofern diese BBW-JSO keine gesonderte Regelung trifft. 2. Sofern durch die DBB-SO, die DBB-JSO, die BBW-SO und die BBW-JSO zugelassen, können in der BBW-Jugendausschreibung und in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden. 3. Im Bereich des Minibasketballs (U12 und jünger) gelten die DBB-Minispielregeln. Für die leistungsorientierten Ligen können in der BBW-Jugendausschreibung ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden. 4. Bis zur Altersklasse U16 gelten die Vorgaben des DBB zur Mann-Mann-Verteidigung in der jeweils geltenden Form. Näheres regelt § 11 dieser BBW-JSO.	1. Für den Jugendspielbetrieb des BBW gelten sinngemäß die einschlägigen Ordnungen des DBB (DBB-SO und DBB-JSO) und BBW (BBW-SO), sofern diese BBW-JSO keine gesonderte Regelung trifft. 2. Sofern durch die DBB-SO, die DBB-JSO, die BBW-SO und die BBW-JSO zugelassen, können in der BBW-Jugendausschreibung und in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden. 3. Im Bereich des Minibasketballs (U12 und jünger) gelten die DBB-Minispielregeln. Für die leistungsorientierten Ligen können in der BBW-Jugendausschreibung ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden. 4. Bis zur Altersklasse U16 gelten die Vorgaben des DBB zur Mann-Mann-Verteidigung in der jeweils geltenden Form. Näheres regelt § 11 dieser BBW-JSO. 5. Spielgemeinschaften (SG) werden gem. DBB-SO wie ein ordentlicher Mitgliedsverein behandelt. Regelungen zu Spielgemeinschaften sind dem entsprechenden Anhang der BBW-SO zu entnehmen.
§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen	**§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen**
1. In Ergänzung der DBB-JSO gilt: Die Anzahl von Sonderteilnahmeberechtigungen (STB) pro Mannschaft und pro Spiel ist auf 5 festgelegt. Dies gilt für die reguläre Saison sowie für die Meisterschaften auf BBW-Ebene. 2. Im Bereich des BBW kann für Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß § 3 DBB-JSO vom Verein bei der BBW-Geschäftsstelle beantragt werden. 3. Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U12m und U12w erhalten grundsätzlich keine STB, es sei denn der Stammverein stellt keine eigene Mannschaft der Altersklasse U12m bzw. U12w.	1. In Ergänzung der DBB-JSO gilt: Die Anzahl von Sonderteilnahmeberechtigungen (STB) pro Mannschaft und pro Spiel ist auf 5 festgelegt. Dies gilt für die reguläre Saison sowie für die Meisterschaften auf BBW-Ebene. 2. Im Bereich des BBW kann für Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß § 3 DBB-JSO vom Verein bei der BBW-Geschäftsstelle beantragt werden. 3. Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U12m und U12w erhalten grundsätzlich keine STB, es sei denn der Stammverein stellt keine eigene Mannschaft der Altersklasse U12m bzw. U12w.

§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen 1. In der U18-Jugendoberliga sind pro Spiel undMannschaft maximal 4 Spieler mit einer NBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Spieler mit JBBL-Lizenz sind in der U18-OL uneingeschränkt einsetzbar. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet. 2. In der U16- Jugendoberliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler des älteren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet. Eine Einschränkung für Spieler des jüngeren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz gibt es nicht. 3. In der U18-Jugendregionalliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spielerinnen mit einer WBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz einer nichteinsatzberechtigten Spielerin gemäß BBW-RuStO gewertet. 4. Die Zahl der Aushilfseinsätze ist in der Vor- und Endrunde der JOL/JRL ist auf 5 beschränkt. Die Meldung des Spielers auf dem eMMB sowie die Identitätsprüfung vor dem Spiel sind obligatorisch. 5. An einem Turnierwochenende (dies sind die BBW-Meisterschaften, JOL/JRL-Qualifikation, Pokal) besteht Teilnahme- und Einsatzberechtigung nur in einer Altersklasse. Bei Zuwiderhandlung gilt der Spieler beim zweiten Einsatz als nicht einsatzberechtigt. **§ 7 BBW-Jugendligen und Meisterschaften** 1. Die alljährliche BBW-Jugendausschreibung regelt den Spielbetrieb in den Jugendoberligen und Jugendregionalligen (Jugendligen). Diese regelt Ligenstruktur, Qualifikation und BBW-Meisterschaften. 2. Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem Meldestichtag wird gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung geahndet.	**§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen** 1. In der U18-Jugendregionalliga (U18-JRL männlich) sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler mit einer NBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Einsatz in der U18-Jugendoberliga (U18-JOL) ist nicht möglich Spieler mit JBBL-Lizenz sind in der U18-JRL männlich und U18-JOL männlich uneingeschränkt einsetzbar. Eine Einschränkung für Spieler des jüngeren Jahrgangs (der U18-JRL männlich) mit einer NBBL-Lizenz gibt es in der in der U18-JOL männlich nicht. 2. In der U16- Jugendregionalliga (U16-JRL männlich) sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler des älteren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Eine Einschränkung für Spieler des jüngeren Jahrgangs (der U16-JRLmännlich) mit einer JBBL-Lizenz gibt es nicht. 3. In der U18-Jugendregionalliga weiblich sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spielerinnen mit einer WBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Die Zahl der Aushilfseinsätze ist in der Vor- und Endrunde der JOL/JRL ist auf 5 beschränkt. Die Meldung des Spielers auf dem eMMB sowie die Identitätsprüfung vor dem Spiel sind obligatorisch. 4. Ein Verstoß gegen §4.1-§4.3 der vorgegebenen Regeln wird als Einsatz eines nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung (BBW-RuStO) gewertet. 5. An einem Turnierwochenende (dies sind die BBW-Meisterschaften, JOL/JRL-Qualifikation, Pokal) besteht Teilnahme- und Einsatzberechtigung nur in einer Altersklasse. Bei Zuwiderhandlung gilt der Spieler beim zweiten Einsatz als nicht einsatzberechtigt. **§ 7 BBW-Jugendligen und Meisterschaften** 1. Die alljährliche BBW-Jugendausschreibung regelt den Spielbetrieb in den Jugendoberligen und Jugendregionalligen (Jugendligen). Diese regelt Ligenstruktur, Qualifikation und BBW-Meisterschaften. 2. Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem Meldestichtag wird gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung geahndet.

3. Der BBW-Jugendausschuss kann auf Antrag Mannschaften aus anderen Landesverbänden zur Teilnahme an den BBW-Jugendoberligen bzw. BBW-Jugendregionalligen zulassen. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die Ausschreibung.	3. Der BBW-Jugendausschuss kann auf Antrag Mannschaften aus anderen Landesverbänden zur Teilnahme an den BBW-Jugendoberligen bzw. BBW-Jugendregionalligen zulassen. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die Ausschreibung.
4. Die Teilnehmer eines Jugendoberliga- bzw. Jugendregionalliga-Qualifikationsturnieres sind bei sportlicher Qualifikation zur Teilnahme an der Hauptrunde der Jugendoberliga bzw. Jugendregionalliga verpflichtet. Sollte das Startrecht nicht wahrgenommen werden, wird dies gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet. Der Nächstplatzierte der Qualifikation erhält dann das Startrecht. Dies gilt bis zum 5. Platz des Qualifikationsturniers. Nachrücker haben dieselbe Verpflichtung zur Teilnahme wie direkt Qualifizierte.	4. Die Teilnehmer eines Jugendoberliga- bzw. Jugendregionalliga-Qualifikationsturnieres sind bei sportlicher Qualifikation zur Teilnahme an der Hauptrunde der Jugendoberliga bzw. Jugendregionalliga verpflichtet. Sollte das Startrecht nicht wahrgenommen werden, wird dies gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet. Der Nächstplatzierte der Qualifikation erhält dann das Startrecht. Dies gilt bis zum 5. Platz des Qualifikationsturniers. Nachrücker haben dieselbe Verpflichtung zur Teilnahme wie direkt Qualifizierte.
5. Spiele in den Jugendober- und -regionalligen können am Wochenende zwischen 10 und 18 Uhr beginnen. Einzelspiele können auch wochentags durchgeführt werden.	5. Spiele in den Jugendober- und -regionalligen können am Samstag zwischen 09.30 und 18.00 Uhr sowie am Sonntag zwischen 09.30 und 17.30 Uhr beginnen. Bei Entfernungen über 100 Kilometer (einfacher Weg) ist der früheste Beginn 10:30 h. Einzelspiele können auch wochentags durchgeführt werden.
6. In den Jugendligen dürfen am Wochenende vor den Meisterschaften (Vor- und Endrunden) keine Spiele in der jeweiligen Altersklasse ausgetragen werden.	6. In den Jugendligen dürfen am Wochenende vor den Meisterschaften (Vor- und Endrunden) keine Spiele in der jeweiligen Altersklasse ausgetragen werden.
7. Meisterschaften: alljährlich werden vom BBW-Jugendausschuss baden-württembergische Jugendmeisterschaften in den Altersklassen U18, U16, U14 und der U12 männlich und weiblich ausgeschrieben und durchgeführt. Für die Meisterschaften qualifizieren sich die in der BBW-Ausschreibung festgelegten Vertreter. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die BBW-Jugendausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch den BBW-Jugendausschuss erlassen wird.	7. Meisterschaften: alljährlich werden vom BBW-Jugendausschuss baden-württembergische Jugendmeisterschaften in den Altersklassen U18, U16, U14 und der U12 männlich und weiblich ausgeschrieben und durchgeführt. Für die Meisterschaften qualifizieren sich die in der BBW-Ausschreibung festgelegten Vertreter. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die BBW-Jugendausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch den BBW-Jugendausschuss erlassen wird.
8. Die Nichtteilnahme an den weiterführenden Meisterschaften, trotz sportlicher Qualifikation, wird gemäß der BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet und geahndet. Darüber hinaus verliert der betroffene Verein damit sein Direktqualifikationsrecht für die Folgesaison.	8. Die Nichtteilnahme an den weiterführenden Meisterschaften, trotz sportlicher Qualifikation, wird gemäß der BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet und geahndet. Darüber hinaus verliert der betroffene Verein damit sein Direktqualifikationsrecht für die Folgesaison.
9. Die Termine der BBW-Meisterschaften werden - soweit keine höherrangigen Interessen (z. B.	9. Die Termine der BBW-Meisterschaften werden - soweit keine höherrangigen Interessen (z. B.

DBB-Lehrgänge) vorliegen - nicht verlegt. Bei den Spielen der AK U16 und jünger können hinsichtlich des Spielplanes vom BBW-Jugendausschuss abweichende Regelungen getroffen werden. 10. Die Rahmentermine der Jugendober-/-regionalligen und der BBW-Jugendmeisterschaften sind geschützt. Eine Verlegung wegen Seniorenspielen und Jugendbundesligen (NBBL, JBBL und WNBL) ist nicht zulässig.	DBB-Lehrgänge) vorliegen - nicht verlegt. Bei den Spielen der AK U16 und jünger können hinsichtlich des Spielplanes vom BBW-Jugendausschuss abweichende Regelungen getroffen werden. 10. Die Rahmentermine der Jugendober-/-regionalligen und der BBW-Jugendmeisterschaften sind geschützt. Eine Verlegung wegen Seniorenspielen und Jugendbundesligen (NBBL, JBBL und WNBL) ist nicht zulässig.
§ 8 BBW-Jugendpokal 1. Der BBW Jugendausschuss kann Pokalwettbewerbe veranstalten oder ausschreiben. 2. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die BBW-Jugendausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch den BBW-Jugendausschuss erlassen wird.	**§ 8 BBW-Jugendpokal (Final-Four)** 1. Der BBW-Jugendausschuss kann Pokalwettbewerbe veranstalten oder ausschreiben. 2. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die BBW-Jugendausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch den BBW-Jugendausschuss erlassen wird.
§ 11 Mann-Mann-Verteidigung/ Einsatz eines Kommissars 1. In den Altersklassen bis U16 ist die Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Bestimmungen "Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung" (siehe BBW-Homepage: www.basketball-bw.de) zwingend vorgeschrieben. Dazu beobachten die Landes- und Verbandstrainer stichprobenartig Spiele. Wird bei einer Mannschaft grobes Fehlverhalten im Sinne von kontinuierlichen Regelverstößen festgestellt, so wird dessen nächstes Heimspiel durch einen vom BBW festgelegten Kommissar beobachtet. Die Kosten trägt der verursachende Verein. Vereine können auch einen Kommissar anfordern. Die Kosten trägt der beantragende Verein. 2. Die Aufwandsentschädigung für Kommissar-Tätigkeiten beträgt 30,00 € pro Spiel und 0,30 Cent pro Kilometer. 3. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf den Einsatz eines Kommissars. Dies muss bei der Staffelleitung schriftlich (per E-Mail) beantragt werden. Über einen Einsatz entscheidet die Jugend-Spielleitung des BBW. 4. Aufgaben und Sanktionsmöglichkeiten des Kommissars sind in den DBB-Bestimmungen "Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung" beschrieben.	**§ 11 Mann-Mann-Verteidigung/ Einsatz eines Kommissars** 1. In den Altersklassen bis U16 ist die Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Bestimmungen "Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung" (siehe BBW-Homepage: www.basketball-bw.de) zwingend vorgeschrieben. Dazu beobachten die Landes- und Verbandstrainer stichprobenartig Spiele oder dessen Delegierte. Wird bei einer Mannschaft grobes Fehlverhalten im Sinne von kontinuierlichen Regelverstößen festgestellt, so wird dessen nächstes Heimspiel durch einen vom BBW festgelegten Kommissar beobachtet. Die Kosten trägt der verursachende Verein. Vereine können auch einen Kommissar anfordern. Die Kosten trägt der beantragende Verein. 2. Die Aufwandsentschädigung für Kommissar-Tätigkeiten richtet sich nach der derzeit gültigen Gebührentabelle des BBW. 3. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf den Einsatz eines Kommissars. Dies muss bei der Staffelleitung schriftlich (per E-Mail) beantragt werden. Über einen Einsatz entscheidet die Jugend-Spielleitung des BBW. 4. Aufgaben und Sanktionsmöglichkeiten des Kommissars sind in den DBB-Bestimmungen "Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung" beschrieben.

§ 14 Schiedsrichtereinsatz 1. Zu den durch den BBW ausgeschriebenen Wettbewerben gem. BBW-Ausschreibung werden die Schiedsrichter von der BBW-Einsatzstelle eingeteilt. 2. Bei Wettbewerben in Turnierform werden die Kosten auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt, ausgenommen sind hier die Turniere der U12-Jugendoberliga. 3. Bei Einzelspielen trägt die Heimmannschaft die Kosten. 4. Die BBW-Jugendausschreibung regelt die Kostentragung für die Qualifikation zur Jugendoberliga und Jugendregionalliga. Verabschiedet vom BBW-Jugendtag am 7. September 2024 in Steinbach.	**§ 14 Schiedsrichtereinsatz** ~~1. Zu den durch den BBW ausgeschriebenen Wettbewerben gem. BBW-Ausschreibung werden die Schiedsrichter von der BBW-Einsatzstelle eingeteilt.~~ 2. Bei Wettbewerben in Turnierform werden die Kosten auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt, ausgenommen sind hier die Turniere der U12-Jugendoberliga. 3. Bei Einzelspielen trägt die Heimmannschaft die Kosten. 4. Die BBW-Jugendausschreibung regelt die Kostentragung für die Qualifikation zur Jugendoberliga und Jugendregionalliga. Verabschiedet vom BBW-Jugendbeirat am 12. Juli 2025 in Bietigheim-Bissingen.

Begründung:
Die JSO soll an die aktuellen Entwicklungen (u.a. Einführung Jugendregionalliga) angepasst werden. Des Weiteren sind Apassungen an weitere bestehende Ordnungen sowie die Ausschreibung beantragt.

ANTRAG 3 zum Jugendbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Vizepräsident Christian Roos

Antrag laut Protokoll (Auszug) vom Jugendverbandstag in Steinbach vom 07.09.2024

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 3

Antragsteller: TSG Söflingen
Antrag auf Einführung SR-Pool Abrechnung in den Jugendoberligen

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.
Christian Roos sagt zu, dass der Jugendausschuss sich in einer seiner nächsten Sitzungen dem Thema annehmen wird.

Vorschlag zur Änderung für die Saison 2025/2026 und nachträgliche Aufnahme in die Jugendausschreibung als Anlage 8

1. In Wettbewerben gemäß den Jugendregional- und Oberligen, werden die Schiedsrichterkosten vom Ausrichter getragen.
2. Für Spiele während der regulären Saison erfolgt die Bezahlung der Schiedsrichter per Überweisung durch den BBW. Die Schiedsrichter bestätigen die entstandenen Kosten anhand des vollständig ausgefüllten Abrechnungsvordrucks oder folgenden neuen Abrechnungssystem (myVerein).
3. Um eine durchgehende Kontodeckung zu gewährleisten, stellt die Schiedsrichter-Abrechnungsstelle jedem Verein vor Beginn des Wettbewerbs eine Rechnung über die erwarteten Schiedsrichterkosten inkl. einer einmaliger Bearbeitungs- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 50€. Diese kann in drei Raten beglichen werden. Die erste Rate ist vor Beginn des Wettbewerbs zusammen mit der Meldegebühr fällig, die restlichen beiden Raten jeweils am 1. Januar und am 1. März.
4. Nach Ende des Wettbewerbs wird ein ligaweiter Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen (Schiedsrichterkostenpool). Sollte nach dem Schiedsrichterkostenausgleich eine Nachberechnung notwendig sein, so ist der fällige Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung vom jeweiligen Verein auf das Konto des BBW zu überweisen. Die Auszahlung eines möglichen Guthabens erfolgt anschließend nach dem Eingang aller Zahlungen.
5. Die Schiedsrichterkosten für Qualifikationsspiele sind durch den Ausrichter vor Spielbeginn in Bar, per Überweisung oder per PayPal zu bezahlen. Als Spielleitungsgebühr ist der Satz der Liga anzusetzen, um deren Qualifikation die Mannschaften spielen.

Ergänzung TOP 7 / Antrag 3 zum Jugendbeirat 2025

Kurze Stellungnahme von Vize-Präsident III (Jugend) Ch. Roos zum einbringen des o.g. Antrags beim Jugendverbandsbeirat

Pos. 1 – Antrag TSG Söflingen: Einrichtung eines Schiedsrichterpool-Abrechnungssystems in den Jugendoberligen
Die TSG Söflingen hatte beim letzten Jugendverbandstag den Antrag gestellt, ein zentrales Abrechnungssystem für Schiedsrichter in den Jugendoberligen einzuführen. Ziel war es, die Organisation und Abrechnung der Schiedsrichtereinsätze über einen gemeinsamen Pool zu vereinheitlichen.

Pos. 2 – Rücknahme des Antrags
Der Antrag wurde vom Antragsteller im Verlauf des Jugendverbandstags 2024 zurückgezogen und daher am Jugendverbandtag 2024 in Steinbach nicht weiter behandelt.

Pos. 3 – Weiteres Vorgehen
Ich habe zugesagt, dass sich der Jugendausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen wird, um mögliche Umsetzungswege und offene Fragen zu klären.

Pos. 4 – Vorschlag in der Jugendausschreibung
In der Folge habe ich dem Jugendausschuss einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung in Form eines Entwurfs für die Jugendausschreibung 2025/2026 vorgelegt. Dieser wurde im Ausschuss diskutiert. Da jedoch keine Einigung unter den Beteiligten erzielt werden konnte, wurde der Vorschlag in der Ausschreibung für die Jugend-Regional- und Oberligen nicht aufgenommen.

Pos. 5 – Weitere Behandlung im Jugendverbandsbeirat
Meiner Meinung nach ist das Thema weiterhin relevant und sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Daher möchte ich im Jugendverbandsbeirat ein Meinungsbild einholen und den Vorschlag letztmalig zur Abstimmung bringen.

ANTRAG 4 zum Jugendbeirat 2025

Antragsteller: SSC Karlsruhe

Hiermit beantragt der SSC Karlsruhe (Vereinsnummer 0122028) die Rahmenspielpläne (RTP) der Senioren RL / OL und der Jugend RL/ OL ab der Saison 25/26 anzugleichen.

So dass nicht nur die Termine übereinstimmen, sondern auch die Ziffern wann Heim und Auswärtsspiele sind.

Begründung:
Es ist momentan sehr schwer die Hallentermine zu beantragen und die Übersicht zu behalten, weil die Ziffern nicht übereinstimmen. Das heißt man hat unterschiedliche Ziffern für Jugend/Senioren und muss teilweise unterschiedliche Hallentermine blocken, obwohl es ohne Probleme möglich ist die Termine einzuhalten sowie die Spielpaarungen.

EILANTRAG 1 zum Jugendbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Vizepräsident Christian Roos

Hiermit stellt das BBW-Präsidium, vertreten durch Vizepräsidenten Christian Roos, folgenden Eilantrag :

Wir bitten um Ergänzung des §4, 2 der BBW-Jugendspielordnung um folgenden Ausführung:
Pro Spiel und Mannschaft sind maximal vier Spieler des älteren Jahrgangs mit gültiger JBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Für Spieler des jüngeren Jahrgangs mit JBBL-Lizenz besteht keine Einschränkung der Einsatzberechtigung. Sollte derselbe Verein ein zweites Team in der U16-Jugendoberliga stellen, ist ein Einsatz von Spielern mit JBBL-Lizenz in diesem zweiten Team nicht zulässig.

Sachverhalt und Begründung:
Der o.g. Passus wurde bei der Erstellung der Synopse vergessen. Dies ist im Rahmen der Jugendausschusssitzung am 26.06.2025 aufgefallen, daher stellen wir zur Ergänzung des Antrages Nr. 2 diesen Eilantrag.

7. Anträge zum Verbandsbeirat 2025

ANTRAG 1 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Präsident Heinz Mörbe

Das BBW-Präsidium beantragt die Änderung der BBW-AGO wie folgt:

II. Verbandstag / Verbandsbeirat **§ 2 Teilnehmer** Sämtliche Teilnehmer sind listenmäßig zu erfassen, wobei die Zahl der vertretenen Stimmen anzugeben ist. Der Verbandstag/Verbandsbeirat ist eine Präsenzveranstaltung. Eine Durchführung als virtuelle Veranstaltung ist aus wichtigem Grunde (z. B. die Corona Pandemie 2020/21) möglich. Über die Durchführung als virtuelle Veranstaltung entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.	**II. Verbandstag / Verbandsbeirat** **§ 2 Teilnehmer** Sämtliche Teilnehmer sind listenmäßig zu erfassen, wobei die Zahl der vertretenen Stimmen anzugeben ist. Der Verbandstag / Verbandsbeirat ist in der Regel eine Präsenzveranstaltung. Eine Durchführung als virtuelle oder hybride Veranstaltung ist aus wichtigem Grunde (vgl. Corona-Pandemie) möglich. Über die Durchführung als virtuelle oder hybride Veranstaltung entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit:
§ 14 Arbeitsweise 1. Grundsätzlich arbeiten alle Ressortleiter eng mit der Geschäftsstelle und mit den zuständigen Mitarbeitern der Bezirke zusammen. 2. Das Präsidium tagt in der Regel mindestens viermal jährlich. Eine Sitzung muss rechtzeitig vor dem Verbandstag / Verbandsbeirat stattfinden.	**§ 14 Arbeitsweise** 1. Grundsätzlich arbeiten alle Ressortleiter in ständigem Kontakt mit den Mitarbeitern von Präsidium und Bezirken zusammen. 2. Das Präsidium tagt in der Regel mindestens viermal jährlich. Eine Sitzung muss rechtzeitig vor dem Verbandstag / Verbandsbeirat stattfinden. 3. Der Geschäftsführer des BBW ist zuständig für den ordentlichen Geschäftsbetrieb des Verbands auf der Grundlage der Gremienbeschlüsse. Er ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. 4. Der Präsident und seine beiden Vertreter, (kurz: Geschäftsführendes Präsidium) treffen zusammen mit der Geschäftsführung notwendige Entscheidungen im Tagesgeschäft und in der Umsetzung des verabschiedeten Haushalts und der Gremien-Beschlüsse.
§ 33 Inkrafttreten Vorstehende Ordnung tritt am 7. September 2024 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 7. September 2024 in Steinbach.	**§ 34 Inkrafttreten** Vorstehende Ordnung tritt mit Beschluss durch den Verbandsbeirat 2025 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandsbeirat in Bietigheim am 12.07.2025

Sachverhallt und Begründung:
In Abstimmung schlagen die drei BGB-Vertreter des BBW: Heinz Mörbe, Olaf Müller und Sebastian Boschert nachfolgende Moderate Änderungen der AGO vor:

- §2: Ermöglicht so eine Sitzung des Verbandsbeirats in virtueller Form.
- §14: Die beschriebene Arbeitsweise hat sich seit einigen Jahren so entwickelt, sie entspricht der realen Praxis der Verbandsarbeit in einer Arbeitsteilung zwischen Präsidium, Geschäftsführung und den BGB-Vertretern in einer Wahlperiode im jeweiligen Haushaltsjahr. Die satzungsgemäßen Zuständigkeiten bleiben erhalten. .
- §38: regelt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung

Für das BBW-Präsidium

Heinz Mörbe
Präsident

ANTRAG 2 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Sebastian Boschert Vizepräsident

Der Verbandsbeirat möge beschließen, § 7 Abs. 3 der BBW-Spielordnung (SO) wie folgt zu ändern:

Alt:	**Neu:**
Bei Verzicht oder Verhinderung eines erstplatzierten Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten, danach auf den Drittplatzierten über. Kann dadurch kein Aufsteiger gefunden werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger in der höheren Klasse entsprechend. Bleibt nach dieser Regelung in einer Spielklasse eine Anwartschaft frei, so wird diese vom BBW-Vizepräsidenten I nach sportlichen Kriterien vergeben.	Bei Verzicht oder Verhinderung eines ~~erstplatzierten~~ Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten, danach auf den Drittplatzierten über. Kann dadurch kein Aufsteiger gefunden werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger in der höheren Klasse entsprechend. Bleibt nach dieser Regelung in einer Spielklasse eine Anwartschaft frei, so wird diese vom BBW-Vizepräsidenten I nach sportlichen Kriterien vergeben.

Begründung

Die Einschränkung auf „erstplatzierte“ Aufsteiger ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Es kann nämlich vorkommen, dass eine Zweitplatzierte Mannschaft Aufsteiger ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn es sich um eine Mannschaft handelt, die als Zweitplatzierter zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur nächsthöheren Liga berechtigt ist, diese Qualifikationsspiele aber nicht stattfinden, da alle möglichen Gegner auf die Teilnahme verzichten.

Dieser Änderungsvorschlag wurde vorab im Sportausschuss diskutiert und wird dem Verbandsbeirat zur Annahme empfohlen.

Für das BBW-Präsidium

Sebastian Boschert
Vizepräsident Sportorganisation

ANTRAG 3 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Sebastian Boschert, David Meßmer

Der Verbandsbeirat möge beschließen, die **Rechts- und Strafordnung (RuStO)** wie folgt zu ändern:

Alt:	**Neu:**
§ 1 Für die Sportgerichtsbarkeit im Bereich des Basketballverbandes Baden-Württemberg e.V. (BBW) gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-RO) in der jeweils gültigen Fassung. **§ 2** Folgende Bestimmungen werden eingefügt: Es gilt der DBB-Strafenkatalog gemäß der DBB-RO § 23, Abs. 2 und 3, sofern der BBW nichts anderes beschlossen hat. Im Bereich des BBW gelten die nachfolgend aufgeführten Strafen. Zusätzlich zu allen Strafen sind die tatsächlichen Bearbeitungskosten, mindestens jedoch 3,00 € in Rechnung zu stellen. 1. Strafen 1. Allgemeine Strafen a) Einsatz von nicht teilnahme-, nicht einsatz- oder nicht spielberechtigten Spielern gemäß der DBB- Spielordnung (inkl. Spielverlust) 30,00 € b) Fehlen der in der Ausschreibung geforderten Trainerlizenz beim Spiel 25,00 € c) Verspätetes Melden von Ergebnissen bei Sonntagsspielen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung 30,00 € d) Nichtmelden von Ergebnissen des Spiels gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung 75,00 € e) Verspätetes Zusenden des Spielberichtsbogens gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung 30,00 € f) Nichtzusenden des Spielberichtsbogens gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung 75,00 € g) Spielverlust nach DBB-SO § 38,1l wegen Nichtabsendens des Spielberichtsbogens 75,00 €	**§ 1 Allgemeines** Für die Sportgerichtsbarkeit im Bereich des Basketballverbandes Baden-Württemberg e.V. (BBW) gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-RO) in der jeweils gültigen Fassung. **§ 2 Strafenkatalog** 1. Für Wettbewerbe des BBW gilt der vom Verbandstag bzw. Verbandsbeirat beschlossene Strafenkatalog. 2. Zusätzlich zu allen Strafen sind die tatsächlichen Bearbeitungskosten, mindestens jedoch 3,00 € in Rechnung zu stellen. 3. Bei Verstößen gegen die BBW-Schiedsrichterordnung sind die dort genannten Geldbußen zu entrichten. 4. Die Bezirkstage sind ermächtigt, einen Strafenkatalog für ihren Bezirk aufzustellen. Der Verbandsstrafrahmen darf dabei nicht überschritten werden. Eine Trennung in Jugend- und Seniorenspielbetrieb ist zulässig. Die Ermächtigung gilt auch für die Gebühren bei Einleitung eines Verfahrens (gemäß § 28 DBB-RO). 5. Bei Sperren ist prinzipiell eine Geldstrafe in Höhe von mindestens 25,00 € zu verhängen. In Ausnahmefällen kann diese Geldstrafe bis auf 300,00 € angehoben werden, wenn die Umstände eine Sperre als nicht sinnvoll erscheinen lassen.

h) Unvollständigkeit / fehlende Einsatzbereitschaft des Kampfgerichts oder der Spielausrüstung 15,00 € bis 75,00 € i) Mangelhafte Platzaufsicht und Schutz von Beteiligten am Spiel innerhalb und außerhalb der Spielhalle 50,00 € bis 500,00 € (und/oder Platzsperre) j) Zusenden der Schiedsrichterkostenabrechnung oder der -beurteilung an die zuständige Stelle später als zwei Werktage nach dem Spiel (nur BBW-Ligen, es gilt das Datum des Poststempels) 30,00 € k) Nichteintrag der Spielerstatistik gemäß der jeweiligen Ausschreibung und Vorgabe im DBB-Online-Programm TeamSL 20,00 € l) Verstöße von Vereinen im administrativen Bereich (auch im Spielbetrieb) 15,00 € bis 50,00 € m) Ungültige Adressen im DBB-Online-Programm TeamSL (E-Mail-Adresse, Vereins- und Rechnungsanschrift) 30,00 € n) Manipulation des Spielberichtsbogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter: Spielverlust sowie Geldbuße bei Jugendspielen 150,00 € - 300,00 € bei Seniorenspielen 200,00 € - 750,00 € o) Verbandsschädigendes Verhalten: bis zu 5.000,00 € und/oder Sperre bis zu 2 Jahren und/oder Verbandsausschluss Sollte der Schiedsrichterkostennachweis 14 Tage nach Zustellung der Strafe immer noch fehlen, werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,00 € gesetzt. Bei wiederholtem Verstoß der Punkte 1.1 a bis j innerhalb einer Spielrunde verdoppelt sich die Strafe einmalig ab dem 2. Verstoß. 2. Strafen für Nichtantreten mit Spielverlust, schuldhaften Spielabbruch, Nichtdurchführung eines Spiels oder Zurückziehen einer Mannschaft zwischen dem 01.06. und dem Beginn der Spielrunde: Regionalliga 500,00 € Oberliga 250,00 € andere Ligen 150,00 € Jugendoberliga und Jugendmeisterschaften 100,00 € andere Jugendligen 75,00 € Bei wiederholtem Verstoß (Nichtantreten bzw. schuldhafter Spielabbruch) innerhalb der	

Spielrunde verdoppelt sich die Strafe einmalig ab dem 2. Verstoß, ebenso beim Rückzug nach Beginn der Spielrunde. 3. Bei Verstößen gegen die BBW-Schiedsrichterordnung sind die dort genannten Geldbußen zu entrichten. 4. Die Bezirkstage sind ermächtigt, einen Strafenkatalog für ihren Bezirk aufzustellen. Der Verbandsstrafrahmen darf dabei nicht überschritten werden. Eine Trennung in Jugend- und Seniorenspielbetrieb ist zulässig. Die Ermächtigung gilt auch für die Gebühren bei Einleitung eines Verfahrens (gemäß § 3, Abs. 5 RuStO in Verbindung mit § 28 DBB-RO). 2. Sperren Bei Sperren ist prinzipiell eine Geldbuße in Höhe von 25,00 € zu verhängen. In Ausnahmefällen kann diese Geldbuße bis auf 300,00 € angehoben werden, wenn die Umstände eine Sperre als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Ansonsten gelten folgende Sperrfristen: 1. Bei Schiedsrichterbeleidigung, bei grober Unsportlichkeit gegen Spieler oder Dritte im Affekt: Sperre von einem bis vier Pflichtspiel/en und eine Geldbuße bei Jugendspielen 25,00 € bis 100,00 € bei Seniorenspielen 50,00 € bis 200,00 € 2. Bei grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Spieler oder Dritte mit Vorsatz sowie bei grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht im Affekt: Sperre von drei bis sechs Pflichtspielen und eine Geldbuße bei Jugendspielen 100,00 € bis 200,00 € bei Seniorenspielen 150,00 € bis 500,00 € 3. Bei grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht mit Vorsatz: Sperre von mindestens sechs Pflichtspielen und eine Geldbuße bei Jugendspielen 150,00 € bis 300,00 € bei Seniorenspielen 200,00 € bis 750,00 € Pflichtspiele im Sinne dieses Artikels sind Punkt- und Pokalspiele der Vereinsmannschaft. Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, so gilt	

die Sperre für alle Mannschaften und zwar für den Zeitraum, in dem die Mannschaft, bei der er disqualifiziert wurde, die Anzahl Pflichtspiele bestreitet, für die er gesperrt wurde.	
3. Höhere Gewalt Das Vorhandensein "Höhere Gewalt" i.S. des § 41 der DBB-Spielordnung ist auf Grund der Gegebenheiten des Einzelfalls zu prüfen. Die Verweisung auf öffentliche Verkehrsmittel kann nur im Rahmen des Zumutbaren erfolgen. Auch bei Annahme höherer Gewalt kann dem sich darauf Berufenden die Übernahme von Kosten des Gegners und/oder aus dem Spielbetrieb auferlegt werden.	**§ 3 Höhere Gewalt** Das Vorhandensein "Höhere Gewalt" i.S. des § 41 der DBB-Spielordnung ist auf Grund der Gegebenheiten des Einzelfalls zu prüfen. Die Verweisung auf öffentliche Verkehrsmittel kann nur im Rahmen des Zumutbaren erfolgen. Auch bei Annahme höherer Gewalt kann dem sich darauf Berufenden die Übernahme von Kosten des Gegners und/oder aus dem Spielbetrieb auferlegt werden.
4. Zahlungsfristen (gemäß § 25 DBB-RO) Alle Geldbußen und sonstige Forderungen sind innerhalb von 14 Tagen an die zuständige Kassenstelle des BBW zu zahlen. Bei Fristüberschreitung wird per Einschreiben der Betrag einmalig angemahnt, wobei eine Mahngebühr von 5,00 € fällig wird. Ist der Geldbetrag innerhalb von 7 Tagen nach der Mahnung immer noch nicht bezahlt, erfolgt eine automatische Sperre des Vereins bzw. der gesamten Abteilung für jeden Spielverkehr. Bei Aussprechen einer Sperre werden 38,00 € Gebühren erhoben. Die Sperre ist nach Eingang des gesamten Rückstandes unverzüglich aufzuheben.	**§ 4 Zahlungsfristen (gemäß § 25 DBB-RO)** Alle Geldstrafen und sonstige Forderungen sind innerhalb von 14 Tagen an die zuständige Kassenstelle des BBW zu zahlen. Bei Fristüberschreitung werden zunächst eine Zahlungserinnerung und anschließend zwei aufeinanderfolgende Mahnungen mit jeweils 14 Tagen Zahlungsfrist versendet. Ist die Forderung nach Ablauf der Zahlungsfrist der zweiten Mahnung weiterhin offen, erfolgt eine automatische Sperre des Vereins bzw. der gesamten Abteilung gemäß § 25 DBB-RO für den gesamten Spielbetrieb. Bei Aussprechen einer Sperre wird eine Sperrgebühr erhoben. Die Sperre ist nach Eingang des gesamten Rückstandes unverzüglich aufzuheben.
5. Bearbeitungsgebühren bei Geldstrafen In den vorgenannten Geldbußen sind die Bearbeitungsgebühren enthalten.	
§ 3 Für das Verbandssportgericht gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen: 1. Der Vorsitzende des Verbandssportgerichts entscheidet über die jeweilige Besetzung. 2. Anträge auf Gnadenerweis durch den Präsidenten des BBW sind im Falle des Tätigwerdens des Verbandssportgerichts an dessen Vorsitzenden zu richten. Er hat den Gnadenantrag innerhalb von	**§ 5 Verbandssportgericht** 1. Der Vorsitzende des Verbandssport-gerichts entscheidet über die jeweilige Besetzung. 2. Anträge auf Gnadenerweis durch den Präsidenten des BBW sind im Falle des Tätigwerdens des Verbandssport-gerichts an dessen Vorsitzenden zu richten. Er hat den Gnadenantrag innerhalb von drei Wochen unter Beifügung aller Unterlagen und einer Stellungnahme an den Präsidenten des BBW weiterzuleiten. 3. Durch die Rechts- und Strafordnung des BBW und die Rechtsordnung des DBB

drei Wochen unter Beifügung aller Unterlagen und einer Stellungnahme an den Präsidenten des BBW weiterzuleiten. 3. Durch die Rechts- und Strafordnung des BBW und die Rechtsordnung des DBB geregelte Punkte werden im schriftlichen Verfahren durch das Verbandssportgericht entschieden. Auf Antrag ist auch im schriftlichen Verfahren eine Entscheidung des Verbandssportgerichts herbeizuführen. 4. Bei der mündlichen Verhandlung obliegt dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts die Verhandlungsführung. Er erteilt oder entzieht das Wort. Er kann alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen. 5. Auszug aus § 28 DBB-RO: 1. Bei Einleitung eines Verfahrens werden folgende Gebühren erhoben: a) Protestverfahren 52,00 € b) Verfahren vor der ersten Rechtsinstanz 104,00 € c) Verfahren vor der zweiten Rechtsinstanz 208,00 € 2. Im Jugendbereich gelten nur die halben Gebührensätze.	geregelte Punkte werden im schriftlichen Verfahren durch das Verbandssport-gericht entschieden. Auf Antrag ist auch im schriftlichen Verfahren eine Ent-scheidung des Verbandssportgerichts herbeizuführen. 4. Bei der mündlichen Verhandlung obliegt dem Vorsitzenden des Verbandssport-gerichts die Verhandlungsführung. Er erteilt oder entzieht das Wort. Er kann alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen. 5. Im Jugendspielbetrieb gelten die halben Gebührensätze für die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 28 DBB-RO.

Ebenso möge der Verbandsbeirat beschließen, § 30 und § 31 der **BBW-Schiedsrichterordnung (SRO)** wie folgt zu ändern.

§ 30 Grundsatz

1. Schiedsrichter oder Vereine, die schuldhaft gegen die ihnen obliegenden Pflichten verstoßen, werden durch den Vizepräsidenten Schiedsrichter bzw. das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen bestraft.
2. Suspendierung eines Schiedsrichters auf Zeit ist höchstens für ein Jahr zulässig.

§ 31 Katalog

1. Es gilt der Strafenkatalog des BBW.

Gleichzeitig möge der Verbandsbeirat den folgenden **Strafenkatalog** beschließen. *Inhaltliche* Änderungen zur bisherigen RuStO bzw. SRO sind rot markiert und werden in der untenstehenden Begründung erklärt.

Strafenkatalog

A. Grundsätze

1. Bei wiederholtem Verstoß der Strafen Nr. 1 bis 20 sowie 28 (Nichtantreten bzw. schuldhafter Spielabbruch) innerhalb einer Spielrunde verdoppelt sich die Strafe ab dem 2. Verstoß, ebenso beim Rückzug einer Mannschaft nach Beginn der Spielrunde.
2. Bei wiederholtem Verstoß der Strafen Nr. 37 bis 43 erhöht sich der Betrag bis auf das dreifache Spielleitungshonorar.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	Verstoß	Strafe
1	Einsatz eines nicht teilnahme-, nicht einsatz- oder nicht spielberechtigten Spielers gemäß der DBB-Spielordnung	30,00 €
2	Teilnahme eines gesperrten Teilnehmers am Spielbetrieb an einem Pflichtspiel *zusätzlich Verlängerung der Sperre um 2 Pflichtspiele*	100,00 €
3	Fehlen der in der Ausschreibung geforderten Trainerlizenz beim Spiel	25,00 €
4	Verspätetes Melden von Ergebnissen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung	30,00 €
5	Nichtmelden von Ergebnissen des Spiels gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung	75,00 €
6	Schuldhaftes Nichtverwenden des DSS	75,00 €
7	Verspätetes Übermitteln bzw. Zusenden des Spielberichtsbogens gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung	30,00 €
8	Nichtübermitteln bzw. Nichtzusenden des Spielberichtsbogens gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung	75,00 €
9	Schuldhafte Nichtübermittlung der InGame-Datenbank nach Anforderung der Spiel- bzw. Staffelleitung innerhalb von drei Tagen	75,00 €
10	Verwenden einer anderen als der in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten DSS-Version	25,00 €
11	Unvollständigkeit / Fehlende Einsatzbereitschaft des Kampfgerichts oder der Spielausrüstung	15,00 € - 75,00 €
12	Fehlende Kampfrichterlizenz, je Kampfrichter	25,00 €
13	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters ohne Verzögerung des Spielbeginns, je Kampfrichter	30,00 €
14	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters mit Verzögerung des Spielbeginns, je Kampfrichter	60,00 €
15	Auswechseln eines Kampfrichters, je Kampfrichter	30,00 €
16	Nichteintragen des Namens eines Schiedsrichters oder Kampfrichters auf dem Spielbericht	30,00 €
17	Nichteintragen des Namens eines Trainers auf dem Spielbericht	60,00 €
18	Eintragen eines falschen Namens auf dem Spielbericht, um eine Sperre zu umgehen	200,00 €
19	Zusenden der Schiedsrichterkostenabrechnung oder der -beurteilung an die zuständige Stelle später als zwei Werktage nach dem Spiel Sollte die Schiedsrichterkostenabrechnung 14 Tage nach Zustellung der Strafe immer noch fehlen, werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,00 € gesetzt.	30,00 €
20	Öffentliche negative Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	50,00 € - 150,00 €

21	Mangelhafte Platzaufsicht und Schutz von Beteiligten am Spiel im Bedarfsfall innerhalb und außerhalb der Spielhalle *zusätzlich ggfs. Platzsperre*	50,00 € - 500,00 €
22	Nichteintrag der Spielerstatistik gemäß der jeweiligen Ausschreibung und Vorgabe im DBB-Online-Programm TeamSL	20,00 €
23	Fehlende oder unvollständige Videoaufzeichnung gemäß den Vorgaben in der jeweiligen Ausschreibung	50,00 €
24	Verstöße von Vereinen im administrativen Bereich (auch im Spielbetrieb)	15,00 € - 50,00 €
25	Ungültige Adressen im DBB-Online-Programm TeamSL (E-Mail-Adresse, Vereins- und Rechnungsanschrift)	30,00 €
26	Manipulation des Spielberichtsbogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter bei Seniorenspielen	200,00 - 750,00 €
27	Manipulation des Spielberichtsbogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter bei Jugendspielen	150,00 - 300,00 €
28	Nichtantreten mit Spielverlust, schuldhafter Spielabbruch, Nichtdurchführung eines Spiels, Zurückziehen einer Mannschaft zwischen dem 01.06. und dem Beginn der Spielrunde Regionalliga Oberliga andere Seniorenwettbewerbe Jugendregionalliga, Jugendoberliga und Jugendmeisterschaften andere Jugendwettbewerbe Bei Qualifikationsspielen gilt der Strafrahmen der Liga, zu der die Qualifikation erlangt werden soll.	 500,00 € 250,00 € 150,00 € 100,00 € 75,00 €

C. Strafen gegen Mitglieder, Vereine und sonstige Personen

Nr.	Verstoß	Strafe
29	Verbandsschädigendes Verhalten *zusätzlich ggfs. zeitliche Sperre bis zu 2 Jahren und/oder Verbandsausschluss*	bis 5.000,00 €

D. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Strafe Seniorenspiele	Strafe Jugendspiele
30	Schiedsrichterbeleidigung, Bedrohung, grobe Unsportlichkeit gegen Spieler oder Dritte im Affekt *zeitliche Sperre: 1 bis 4 Pflichtspiele*	50,00 € - 350,00 €	25,00 € - 100,00 €
31	Grobe Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Spieler oder Dritte mit Vorsatz *zeitliche Sperre: 3 bis 6 Pflichtspiele*	150,00 € - 500,00 €	100,00 € - 200,00 €
32	Grobe Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter, Kampfgericht oder Beauftragte des BBW bzw. der Bezirke *zeitliche Sperre: mindestens 6 Pflichtspiele*	200,00 € - 750,00 €	150,00 € - 300,00 €
33	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen *zeitliche Sperre: 1 Pflichtspiel zusätzlich zur Sperre, die für die Disqualifikation verhängt wird.*	200,00 €	100,00 €

E. Strafen gegen Schiedsrichter, Kommissare, SR-Sichter, SR-Coaches und SR-Prüfer

Nr.	Verstoß	Strafe
34	Schuldhaftes Nichtantreten eines namentlich angesetzten Schiedsrichters erstmals erste Wiederholung zweite Wiederholung *ggfs. zuzüglich Sperre bzw. Streichung aus dem Kader*	 zweifaches Spielleitungshonorar dreifaches Spielleitungshonorar vierfaches Spielleitungshonorar
35	Schuldhaftes Nichtentsenden bzw. Nichtantreten vereinsweise angesetzter Schiedsrichter durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist erstmals jede weitere Wiederholung	 zweifaches Spielleitungshonorar dreifaches Spielleitungshonorar
36	Verspätetes Antreten eines Schiedsrichters erstmals Wiederholungsfall *ggfs. zuzüglich Sperre bzw. Streichung aus dem Kader*	 einfaches Spielleitungshonorar zweifaches Spielleitungshonorar
37	Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel	einfaches Spielleitungshonorar
38	Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikation	einfaches Spielleitungshonorar
39	Verspätete bzw. Nichteinsendung oder unvollständiges Ausfüllen des Nachweises der Schiedsrichterkosten durch den ersten SR	einfaches Spielleitungshonorar
40	Fehlerhafte Schiedsrichterkosten-Abrechnung *zuzüglich Rückerstattung der Überzahlung*	einfaches Spielleitungshonorar
41	Verspätete Rückgabe von Schiedsrichtereinsätzen	15,00 €
42	Verspätete bzw. unterlassene Einsendung der Terminmeldungen	15,00 €
43	Unsportliches oder nicht korrektes Verhalten nach § 15 Abs. 2 der BBW-SRO *und/oder Streichung aus dem Schiedsrichterkader* *und/oder Lizenzentzug*	25,00 € - 300,00 €

Begründung

Aktuell finden sich die Strafenkataloge des BBW in der RuStO sowie in der SRO. Mit diesem Antrag sollen diese beiden Strafenkataloge zusammengeführt werden.

Der Strafenkatalog als Teil der RuStO ist sehr unübersichtlich. Alle anderen großen Landesverbände veröffentlichen aus diesem Grund ihre Strafenkataloge in tabellarischer Form. Dies soll mit dem vorliegenden Änderungsantrag erreicht werden.

Die Nummerierung der alten RuStO ist inkonsistent, insbesondere in § 2. Dieser Änderungsantrag soll dies verbessern, indem bisherige Absätze nun eigene Paragraphen erhalten.

In § 2 RuStO wurde der Hinweis auf den DBB-Strafenkatalog entfernt, da dieser vornehmlich für die DBB-Wettbewerbe gilt (vgl. § 23 Abs. 5 DBB-SO). Demnach ist er für den BBW-Spielbetrieb irrelevant.

Die Erklärung zum Ende des alten § 2 Abs. 2 RuStO, für welche Spiele eine Sperre gilt, kann entfallen. Dies ist alles bereits in der DBB-SO abschließend geregelt. Dasselbe gilt für den Hinweis, dass anstelle einer Sperre auch eine Geldstrafe ausgesprochen werden kann (vgl. § 56 Abs. 1 DBB-SO).

Absatz 5 des alten § 2 RuStO, wonach in allen Geldbußen die Bearbeitungsgebühr enthalten sind, widerspricht der Einleitung von § 2, wonach Bearbeitungsgebühren zusätzlich in Rechnung zu stellen sind. Daher soll Absatz 5 gestrichen werden.

Im alten § 3 Abs. 5 RuStO werden die Gebühren für die Einleitung eines Verfahrens genannt. Diese sind jedoch bereits in § 28 DBB-RO geregelt. In allen Rechtsmittelbelehrungen wird auf die DBB-RO hingewiesen. Daher ist die Wiederholung der Gebührensätze in der RuStO nicht sinnvoll. Der Zusatz, wonach im Jugendspielbetrieb die halben Gebührensätze gelten, wird im neuen § 5 Abs. 5 übernommen.

Der alte § 30 Abs. 2 SRO ist unnötig, da die möglichen Arten von Strafen bereits in der DBB-RO festgelegt sind. Ebenfalls kann Abs. 3 gestrichen werden, da die Geldstrafen sich aus dem Strafrahmen des Strafenkatalogs ergeben.

Die Festlegung im alten § 31 SRO, wonach der BBW-Vizepräsident Schiedsrichter bzw. das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter über die Kosten für ein ausgefallenes Spiel entscheiden, verstößt gegen höherrangiges Recht. Dieser Sachverhalt ist nämlich bereits in § 38 Abs. 2-3 DBB-Spielordnung geregelt. Daher wurde er in diesem Antrag nicht übernommen.

Im neu vorgeschlagenen Strafenkatalog wurden folgende Änderungen vorgenommen.

- Mehrere sprachliche Anpassungen an die Verwendung des DSS.
- Leider kommt es immer wieder vor, dass gesperrte Personen an Pflichtspielen teilnehmen. Insbesondere bei Trainern gestaltet sich die Kontrolle einer Sperre schwierig, da diese nicht in TeamSL eingetragen werden kann. Die neue Strafe Nr. 2 soll hier abschreckend wirken.
- Die Punkte § 2 Abs. 1.1 f) und g) wurden als Strafe Nr. 8 zusammengefasst.
- Die neuen Strafen Nr. 9 und 10 ergeben sich aus den vom DBB-Präsidium beschlossenen DSS-Durchführungsbestimmungen.
- Es kommt leider regelmäßig vor, dass Kampfrichter nicht die in der Ausschreibung geforderte Lizenz vorweisen können oder zu spät zum Spiel antreten. Hierdurch entstehen oft Verzögerungen des Spielbeginns oder es wird der Spielfluss gestört. Daher werden die Strafen Nr. 12 bis 14 neu eingefügt.
- Die neue Strafe Nr. 23 ergibt sich aus der neu eingeführten Pflicht zur Videoaufzeichnung der Spiele in den Regionalligen.
- Die neuen Strafen Nr. 16 und 17 gehen auf ein Vorkommnis aus der vergangenen Saison zurück. Hier wurde ein Trainer, der nicht auf dem Spielbericht eingetragen war, in einem Spiel disqualifiziert. Die Staffelleitung konnte hinterher nicht mehr feststellen, um wen es sich bei dem Trainer handelte. Ebenso kam es in der Vergangenheit vor, dass ein gesperrter Trainer unter einem falschen Namen auf dem Spielbericht eingetragen war.
- Leider kam es in den letzten Jahren immer wieder vor, dass Vereinsvertreter sich öffentlich in nicht hinnehmbarer Weise negativ zu Schiedsrichterleistungen äußerten. Dies soll in Zukunft sanktioniert werden, um unsere Schiedsrichter zu schützen. Die Strafe Nr. 20 soll explizit nicht bei sachlicher bzw. konstruktiver Kritik angewendet werden, sondern nur dann, wenn durch die Aussagen die Neutralität der Schiedsrichter infrage gestellt wird. Andere Landesverbände bzw. Ligen haben mit einer solchen Regelung positive Erfahrungen gemacht.
- Bei den Spielsperren wurde der Straftatbestand der Bedrohung hinzugefügt, da diese Fälle in den letzten Jahren immer wieder vorkamen. Da eine Bedrohung im Vergleich zu einer Beleidigung schwerer wiegt, wurde der Strafrahmen im Seniorenbereich entsprechend erhöht.

- Strafen wegen grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht im Affekt wurden gestrichen, da es schwerfällt, in diesen Fällen von einer Affekthandlung auszugehen. Eine Entscheidung eines Schiedsrichters kann laut Meinung der Spielleitung keine Affekthandlung eines anderen Teilnehmers am Spiel begründen. Hier ist grundsätzlich immer ein Vorsatz anzunehmen.
- Der Straftatbestand der groben Unsportlichkeit gegen Beauftragte des BBW und der Bezirke wurde hinzugefügt, ebenso wie eine Strafe für die leider immer wieder vorkommende Unsitte, nach einer Disqualifikation die Halle nicht zu verlassen. Dies ist in vielen Landesverbänden bereits seit Jahren so geregelt. Die hierfür beantragten Geldstrafen sind niedriger als in anderen Landesverbänden.

Alle Änderungsvorschläge wurden vorab im Sportausschuss diskutiert und dem Verbandsbeirat zur Annahme empfohlen.

Für das BBW-Präsidium

Sebastian Boschert *&* *David Meßmer*
Vizepräsident Spielbetrieb/Sportorganisation *komm. Vizepräsident Schiedsrichter*

ANTRAG 4 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Olaf Müller Vizepräsident Finanzen

Der Verbandsbeirat möge beschließen, die BBW-Finanz- und Kassenordnung (FKO) wie folgt zu ändern:

§ 4 Zweckbindung, Einhaltung der Planansätze, Anweisungen 1. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich zweckgebunden, es gilt jedoch das Gesamtdeckungsprinzip. 2. Ausgaben, die über die Voranschläge des Haushaltsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn a) zum Zeitpunkt der beabsichtigten Leistung ein Deckungsnachweis gegeben ist und b) die Zustimmung des Präsidiums vorliegt. 3. Alle Ausgaben müssen vom Präsidenten oder einem der vertretungsberechtigten Vizepräsidenten zur Zahlung angewiesen sein. 4. Das Präsidium kann dem Geschäftsführer im Rahmen einer Vollmacht ein eingeschränktes Zeichnungsrecht übertragen.	**§ 4 Zweckbindung, Einhaltung der Planansätze, Anweisungen** 1. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich zweckgebunden, es gilt jedoch das Gesamtdeckungsprinzip. 2. Ausgaben, die über die Voranschläge des Haushaltsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn a. zum Zeitpunkt der beabsichtigten Leistung ein Deckungsnachweis gegeben ist und b. die Zustimmung des Präsidiums vorliegt. 3. Alle Ausgaben müssen vom Präsidenten oder einem der vertretungsberechtigten Vizepräsidenten zur Zahlung angewiesen sein. 4. Das Präsidium kann dem Geschäftsführer oder Mitarbeitenden der Geschäftsstelle im Rahmen einer Vollmacht ein eingeschränktes Zeichnungsrecht übertragen.
§ 5 Zuständigkeit 1. Einnahmen und Ausgaben sind in der Haushaltsplanung dargestellt. Die Bewirtschaftung des Haushaltes erfolgt durch die Geschäftsführung. 2. Die Geschäftsführung stimmt die wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten regelmäßig, mindestens einmal im Monat mit dem Vize-Präsidenten IV ab. Grundlage ist hierbei die BWA des Steuerberaters. Vize-Präsident IV und Geschäftsführung berichten in jeder Präsidiumssitzung zum Stand der Finanzen und Planungen im Präsidium. 2. Die Mitglieder des Präsidiums sind jeweils für Ausgaben bis zu 1.000,00 € im Einzelfall verfügungsberechtigt. 3. Im Rahmen des Haushaltsplans kann der Präsident bis zu einem Betrag von 5.000,00 € in eigener Verantwortung verfügen. 4. Das Präsidium ist zur Genehmigung von Vorhaben zuständig, die den BBW mit über 5.000,00 € Kosten belasten. 5. Für Maßnahmen, die im vom Verbandstag / Verbandsbeirat genehmigten Haushaltsplan	**§ 5 Zuständigkeit** 1. Einnahmen und Ausgaben sind in der Haushaltsplanung dargestellt. Die Bewirtschaftung des Haushaltes erfolgt durch die Geschäftsführung. Für Maßnahmen, die im vom Verbandstag / Verbandsbeirat genehmigten Haushaltsplan vorgesehen sind, bedarf es nicht der besonderen Genehmigung gemäß § 5, Abs. 4, 5 und 6 2. Die Geschäftsführung stimmt die wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten regelmäßig, mindestens einmal im Monat mit dem Vize-Präsidenten IV ab. Grundlage ist hierbei die BWA des Steuerberaters. 3. Vize-Präsident IV und Geschäftsführung berichten in jeder Präsidiumssitzung zum Stand der Finanzen und Planungen im Präsidium. 4. Die Mitglieder des Präsidiums sind im Rahmen der genehmigten Haushaltsplanung jeweils für Ausgaben bis zu 1.000,00 € im Einzelfall verfügungsberechtigt.

vorgesehen sind, bedarf es nicht der besonderen Genehmigung gemäß § 5, Abs. 4 und 5. 6. Zur Beschlussfassung im Präsidium sind geeignete Unterlagen, wie z.B. Kostenvoranschläge, Lehrpläne, etc. vorzulegen.	5. Im Rahmen der Haushaltsplanung kann der Präsident bis zu einem Betrag von 5.000,00 € in eigener Verantwortung verfügen. 6. Der Präsident und seine beiden Vertreter, (kurz: Geschäftsführendes Präsidium) ist zur Genehmigung von Vorhaben bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zuständig. Darüberhinaus entscheidet das Präsidium~~, die den BBW mit über 5.000,00 € Kosten belasten~~. 7. ~~Für Maßnahmen, die im vom Verbandstag / Verbandsbeirat genehmigten Haushaltsplan vorgesehen sind, bedarf es nicht der besonderen Genehmigung gemäß § 5, Abs. 4, 5 und 6.~~ 8. Zur Beschlussfassung im Präsidium sind geeignete Unterlagen~~, wie z.B. Kostenvoranschläge, Lehrpläne, etc.~~ vorzulegen.
§ 6 Haushalt 1. Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplans müssen ausgeglichen sein. 2. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind monatlich durch die Geschäftsführung festzustellen. Wird von einzelnen Haushaltspositionen um mehr als 10 Prozent abgewichen oder ist eine solche Abweichung vorhersehbar, ist der Vizepräsident IV umgehend zu informieren. 3. Können Mindereinnahmen oder Mehrausgaben nicht durch freie Mittel gedeckt werden, ist ein Nachtragshaushalt vom Präsidium zu beschließen. Diese Bestimmungen über den Nachtragshaushalt gelten nicht, wenn die Mehrausgaben oder die Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen per Saldo ausgeglichen werden können. 4. Die Bildung von Rücklagen ist nach den Vorschriften der Abgabenordnung zulässig. Dies sind insbesondere die Betriebsmittelrücklage, die Rücklage für satzungsmäßige Maßnahmen und die freien Rücklagen.	**§ 6 Haushalt** 1. Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplans müssen ausgeglichen sein. 2. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind monatlich durch die Geschäftsführung festzustellen. Wird von einzelnen Haushaltspositionen ~~um mehr als 10 Prozent~~ wesentlich abgewichen oder ist eine solche Abweichung vorhersehbar, ist der Vizepräsident IV umgehend zu informieren. Wesentlich sind Mindereinnahmen oder Mehrausgaben von 5.000 EUR. 3. Können Mindereinnahmen oder Mehrausgaben nicht durch freie Mittel oder Rücklagen gedeckt werden, ist ein Nachtragshaushalt vom Präsidium zu beschließen. Diese Bestimmungen über den Nachtragshaushalt gelten nicht, wenn die Mehrausgaben oder die Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen per Saldo ausgeglichen werden können. 4. Die Bildung von Rücklagen ist nach den Vorschriften der Abgabenordnung zulässig. Dies sind insbesondere die Betriebsmittelrücklage, die Rücklage für satzungsmäßige Maßnahmen und die freien Rücklagen.
§ 7 Kassenführung Der Geschäftsführer ist zusammen mit dem beauftragten Steuerberater für die ordnungsgemäße Buchführung und steuerliche	**§ 7 Kassenführung** Der Geschäftsführer ist zusammen mit dem beauftragten Steuerberater für die

Behandlung verantwortlich. Der Vize-Präsident IV ist zu beteiligen und kann jederzeit Einblick in alle Geschäftsvorfälle und das Rechnungswesen nehmen. Sämtliche Belege (Einnahmen/Ausgaben) sollen einen Kontierungsvermerk enthalten. Die Ausgabenbelege müssen den Anweisungs- und Zahlungsnachweis enthalten.		ordnungsgemäße Buchführung und steuerliche Behandlung verantwortlich. Der Vize-Präsident IV ist zu beteiligen und kann jederzeit Einblick in alle Geschäftsvorfälle und das Rechnungswesen nehmen. Sämtliche Belege (Einnahmen/Ausgaben) sollen einen Kontierungsvermerk enthalten. Die Ausgabenbelege müssen den Anweisungs- und Zahlungsnachweis enthalten.
§ 8 Rechnungslegung Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist eine Haushaltsrechnung zu fertigen, die vom Verbandstag / Verbandsbeirat zu genehmigen ist.		**§ 8 Rechnungslegung** Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist eine Haushaltsrechnung zu fertigen, die vom Verbandstag / Verbandsbeirat zu genehmigen ist.
§ 9 Kassenprüfung 1. Die Kasse des BBW ist zwei Mal jährlich zu prüfen. Eine Prüfung hat für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erfolgen. 2. Die Prüfung erstreckt sich auf den Kassenbestand, die rechnerische Richtigkeit der Unterlagen, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsführung sowie der Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung. 3. Zu den Aufgaben der Kassenprüfer gehört auch die Prüfung der Fahrnisgegenstände. 4. Die Kassenprüfer haben dem Verbandstag / Verbandsbeirat ihren Prüfungsbericht schriftlich vorzulegen.		**§ 9 Kassenprüfung** 1. Die Kasse des BBW ist einmal ~~zwei Mal~~ jährlich zu prüfen. Eine Prüfung hat für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erfolgen. 2. Die Prüfung erstreckt sich auf den Kassenbestand und das Kontoguthaben, die rechnerische Richtigkeit der Unterlagen, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsführung sowie der Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung. 3. Zu den Aufgaben der Kassenprüfer gehört auch die Prüfung der Fahrnisgegenstände. 4. Die Kassenprüfer haben dem Verbandstag / Verbandsbeirat ihren Prüfungsbericht schriftlich vorzulegen.
§ 10 Gebühren, Meldegelder und Umlagen 1. Gebühren, Meldegelder und Umlagen (z. B. Verbands- und Jugendumlage) und deren Höhe werden jährlich vom Verbandstag/-Verbandsbeirat festgelegt. 2. Die Sonderumlage nach § 10, Abs.3 der Satzung beträgt für jeden nicht vertretenen Verein 75,00 €. 3. 3. Die Sonderumlage nach § 16 der SRO beträgt pro Fehlschiedsrichter 150,00 €.		**§ 10 Gebühren, Meldegelder und Umlagen** 1. Gebühren werden vom Präsidium festgelegt. Meldegelder werden vom Verbandstag oder Verbandsbeirat festgelegt. Umlagen werden gemäß Satzung oder gemäß Ordnung festgelegt. Diese finden sich in der aktuell gültigen Gebührentabelle auf der Homepage des BBW 2. Die Sonderumlage nach § 10, Abs.3 der Satzung richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührentabelle auf der Homepage des BBW 3. Die Sonderumlage nach § 16 der SRO richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührentabelle auf der Homepage des BBW
§ 11 Auslagenerstattung 1. Allen Mitarbeitern des BBW steht für ihre Aufwendungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben Erstattung der Kosten zu.		~~**§ 11 Auslagenerstattung**~~ ~~1. Allen Mitarbeitern des BBW steht für ihre Aufwendungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben Erstattung der Kosten zu.~~

2. Folgende Auslagen werden erstattet: A. Maßnahmen mit alleinigen Eigenmitteln a) Tagegelder für die Zeit der Abwesenheit von der Wohnung: 1. bei eintägigen Dienstreisen 1.1. mehr als 8 Stunden = 14,00 € 2. bei mehrtägigen Dienstreisen 2.1. An-/Abreisetag = 14,00 € 2.2. Tage mit 24 Std. = 28,00 € Maßgebend ist die Dauer der Abwesenheit pro Kalendertag Erhält der Dienstreisende am Ort kostenlos Verpflegung, so werden die Tagessätze wie folgt gekürzt: für Frühstück = 20 % für Mittag-/Abendessen je = 40 % b) Übernachtungskosten Notwendige Übernachtungskosten werden gegen Vorlage des Belegs erstattet. Höhere Kosten sind zu begründen und nachzuweisen. c) Fahrtkosten Sie werden in Höhe des Fahrpreises für die 2. Klasse, ab 300 km einfache Wegstrecke für die 1. Klasse der Deutschen Bahn ersetzt. Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges werden Kilometersätze gezahlt: je gefahrenem Kilometer 0,35 € für Mitfahrer je gefahrenem Kilometer 0,03 € Hinweis: die steuerfreie Kilometerpauschale beträgt 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Sollte mit 0,35 € je gefahrenem Kilometer abgerechnet werden müssen 0,05 € je gefahrenem Kilometer eigenverantwortlich versteuert werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit den steuerfreien Satz von 0,30 € je gefahrenem Kilometer abzurechnen. B. Maßnahmen mit Staatszuschüssen Es gelten die vom Landessportverband und den Sportbünden in Baden-Württemberg erlassenen Ordnungen und Richtlinien. 3. Geschäftsauslagen für Porto- und Fernsprechkosten, Schreibpapier usw. werden nach der vierteljährlich abzurechnenden Portoliste erstattet.		~~2. Folgende Auslagen werden erstattet:~~ ~~A. Maßnahmen mit alleinigen Eigenmitteln~~ ~~a. Tagegelder für die Zeit der Abwesenheit von der Wohnung:~~ ~~1. bei eintägigen Dienstreisen~~ ~~1. mehr als 8 Stunden = 14,00 €~~ ~~2. bei mehrtägigen Dienstreisen~~ ~~1. An-/Abreisetag = 14,00 €~~ ~~2. Tage mit 24 Std. = 28,00 €~~ ~~Maßgebend ist die Dauer der Abwesenheit pro Kalendertag~~ ~~Erhält der Dienstreisende am Ort kostenlos Verpflegung, so werden die Tagessätze wie folgt gekürzt:~~ ~~für Frühstück = 20 %~~ ~~für Mittag-/Abendessen je = 40 %~~ ~~b. Übernachtungskosten~~ ~~Notwendige Übernachtungskosten werden gegen Vorlage des Belegs erstattet.~~ ~~Höhere Kosten sind zu begründen und nachzuweisen.~~ ~~c~~) ~~Fahrtkosten~~ ~~Sie werden in Höhe des Fahrpreises für die 2. Klasse, ab 300 km einfache Wegstrecke für die 1. Klasse der Deutschen Bahn ersetzt. Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges werden Kilometersätze gezahlt:~~ ~~je gefahrenem Kilometer 0,35 €~~ ~~für Mitfahrer je gefahrenem Kilometer 0,03 €~~ ~~Hinweis: die steuerfreie Kilometerpauschale beträgt 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Sollte mit 0,35 € je gefahrenem Kilometer abgerechnet werden müssen 0,05 € je gefahrenem Kilometer eigenverantwortlich versteuert werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit den steuerfreien Satz von 0,30 € je gefahrenem Kilometer abzurechnen.~~ ~~B. Maßnahmen mit Staatszuschüssen~~ ~~Es gelten die vom Landessportverband und den Sportbünden in Baden-Württemberg erlassenen Ordnungen und Richtlinien.~~ ~~3. Geschäftsauslagen für Porto- und Fernsprechkosten, Schreibpapier usw. werden nach der vierteljährlich abzurechnenden Portoliste erstattet.~~

§ 12 Reisekosten der Teilnehmer an Lehrgängen und Auswahlspielen Die Kostentragung für die Teilnehmer an Lehrgängen und Auswahlspielen richtet sich nach der jeweiligen Einladung. **§ 13 Honorare** Verbandseigene Referenten und Trainer - ohne die vom Land bezahlten Trainer des BBW - erhalten je Vertragsstunde 21,00 €. **§ 14 Inkrafttreten** Vorstehende Ordnung tritt am 7. September 2024 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 7. September 2024 in Steinbach		~~**§ 12 Reisekosten der Teilnehmer an Lehrgängen und Auswahlspielen**~~ ~~Die Kostentragung für die Teilnehmer an Lehrgängen und Auswahlspielen richtet sich nach der jeweiligen Einladung.~~ ~~**§ 13 Honorare**~~ ~~Verbandseigene Referenten und Trainer - ohne die vom Land bezahlten Trainer des BBW - erhalten je Vertragsstunde 21,00 €.~~ **§ 14 Inkrafttreten** Vorstehende Ordnung tritt am 12. Juli 2025 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandsbeirat am 12. Juli 2025 in Bietigheim

Sachverhalt und Begründung
Mit dem vorliegenden Antrag werden überwiegend klarstellende Anpassungen an der Finanz- und Kassenordnung des BBW vorgenommen.

Ziel ist es, die bestehenden Regelungen sprachlich zu vereinheitlichen, die Zuständigkeiten präziser zu fassen und/oder an die gelebte Praxis anzupassen.

Im Einzelnen:
- §4 Zweckbindung, Einhaltung der Planansätze, Anweisungen: redaktionell bzw. angewendete Praxis, um Betriebssicherheit zu gewährleisten.
- §5 Zuständigkeit: Klarstellung, dass nur aus genehmigten Budgets verfügt wird und Einführung von Kompetenzstufen.
- §6 Haushalt: Einführung einer praktikablen Regelung und einer klaren Wertgrenze, die sich angemessen an dem Haushalt des BBW orientiert.
- §9 Kassenführung: eine Kassenprüfung pro Jahr ist gelebte Praxis. Ergänzung um die Kontenguthaben.
- §10 Gebühren, Meldegelder und Umlagen: Klarstellung, dass (1) Umlagen und Meldegelder durch höherrangige Ordnungen festgelegt werden, (2) Gebühren und Preise für Dienstleistungen etc. durch das Präsidium festgelegt werden und (3) Schaffung einer Quelle (Gebührentabelle auf der Homepage des BBW), um die Transparenz zu verbessern und evtl. Widersprüche zu vermeiden.
- §§ 11-13 werden in eine Abrechnungsrichtlinie übertragen. Diese wurde im Finanzausschuss erarbeitet und soll gesammelt und transparent alle Sachverhalte erfassen, bei denen Kosten oder Aufwendungen für Anschaffungen ggü. dem BBW abgerechnet werden können. Die Richtlinie wird zukünftig durch das Präsidium beschlossen.

ANTRAG 5 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/Olaf Müller Vizepräsident Finanzen

Das BBW-Präsidium beantragt die Festsetzung der Meldegelder für die Spielzeit 2025/26 wie folgt:

Gebühren:

1. **Umlagen:**

	2026	2027
Erwachsene (Senioren inkl. U20)	8,00 €	8,50 €
Jugend	6,50 €	7,00 €
Minis	1,00 €	1,00 €

	2026	2027
Vereine mit TAs	160,00 €	170,00 €
Vereine ohne TAs	105,00 €	110,00 €

	2026	2027
Vereine mit TAs	0,00 €	0,00 €
Vereine ohne TAs	0,00 €	0,00 €

	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Sonderumlage nach § 16 Abs. 2 der BBW-SRO (Einsatzsoll) je fehlendem Einsatz	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Sonderumlage nach § 16 Abs. 3 der BBW-SRO je fehlendem Einsatz	30,00 €	30,00 €	30,00 €

2. **Meldegelder:**

	2025/26	2026/27	2027/28
2. Regionalliga Männer, je Mannschaft	550,00 €	600,00 €	650,00 €
Regionalliga Frauen, je Mannschaft	550,00 €	600,00 €	650,00 €
Oberliga Männer, je Mannschaft	300,00 €	350,00 €	400,00 €
Oberliga Frauen, je Mannschaft	300,00 €	350,00 €	400,00 €
Jugendregional- und –oberliga, je Mannschaft	70,00 €	85,00 €	100,00 €
BBW-Pokal pro Spielrunde	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Ü40/Ü35 pro Spielrunde	15,00 €	15,00 €	15,00 €

3. Gebühren:

Verlegungsgebühren 2025/2026

Spielverlegungsgebühr je Antrag	50,00 €
zeitliche Verlegung bei weniger als 7 Tage vor dem Spiel je Antrag	30,00 €

Trainer-Übergangslizenzen 2025/2026

2. Regionalliga Männer	1.000,00 €
Regionalliga Frauen	500,00 €
Oberliga Frauen und Männer, Jugend- Ober- und Regionalligen	200,00 €

Im Wiederholungsfall: 1,5-fache Gebühr

Verwaltungsgebühren:

	2025	2026	2027
Seniorenerklärung/Überspringen einer Altersklasse	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Antrag auf Sonderteilnahmeberechtigung/Doppellizenz	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Antrag Rollierender Stichtag	10,00 €	20,00 €	20,00 €

Honorar Schiedsrichtercoachings

Spielklasse (BBW-Ligen + JBBL / WNBL)	
Präsenzcoaching	50,00 €
Videocoaching	40,00 €
Spielklasse (Bezirksebene + Prüfungsspiele)	
Präsenzcoaching	30,00 €

Honorar MMV Kommissare in den Jugendligen

Honorar pro Spiel	35,00 €

Fahrtkostenersatz

Fahrtkostenersatz pro gefahrenem KM	0,30 €
Alternativ : Fahrtkostenersatz pro gefahrenem KM	0,35 €
HINWEIS : Steuerfrei ist nur der Betrag von 0,30 €/km. Bei der Entscheidung 0,35 € als Fahrtkosten abzurechnen, ist der Abrechnende selbst für die korrekte Versteuerung der 0,05 €/km verantwortlich.	

Mahn- und Sperrgebühren

	Zahlungs-erinnerung	1. Mahnung	2. Mahnung	Sperrgebühr
Mahngebühren	0,00 €	10,00 €	20,00 €	75,00 €

Spielleitungsgebühr

Siehe Antrag Nr. 7

Sachverhalt und Begründung:
Zur Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit wurde die Gebührentabelle ergänzt und alle Beträge aus den Ordnungen entfernt und in dieser Übersicht zusammengeführt.

Gemäß den beantragten Änderungen der FKO ist der Verbandsbeirat für den Beschluss der unter Punkt 2 aufgeführten Meldegelder zuständig. Da diese bereits beim Verbandstag 2024 bis einschließlich der Saison 2027/2028 beschlossen wurden bitten wir den Verbandsbeirat 2025 um formelle Bestätigung.

Die Spielleitungshonorare sind unter Antrag 7 separat beantragt worden.

Die rot markierten Änderungen unter Punkt 1 „Umlagen“ sind eine redaktionelle Änderung und Anpassung an die aktuell gültige Schiedsrichterordnung.
Die weiteren Beträge wurden beim Verbandstag 2024 beschlossen und sind hier nachrichtlich aufgeführt.

Die Gebühren sind durch das Präsidium zu beschließen und hier nachrichtlich aufgeführt. Änderungen im Vergleich zur Saison 2024/25 sind rot markiert.

ANTRAG 6 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium/David Meßmer Vizepräsident Schiedsrichter

Das BBW-Präsidium beantragt die Änderung der BBW-SRO wie folgt:

§ 4 Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter Das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter regelt und verwaltet das Schiedsrichterwesen in seinem Bezirk und führt den Vorsitz des Bezirks-Schiedsrichterausschusses. Er ist insbesondere zuständig für: a) Schiedsrichtereinsatz und -umbesetzung in allen Bezirks-Ligen und in vom BBW übertragenen Spielen b) Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation eines Mentorenprogramms c) Teilnahme an den Sitzungen des BBW-Schiedsrichterausschusses und Zusammenarbeit mit den anderen Bezirken d) Verhängung von Strafen	**§ 4 Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter** Das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter regelt und verwaltet das Schiedsrichterwesen in seinem Bezirk und führt den Vorsitz des Bezirks-Schiedsrichterausschusses. Er ist insbesondere zuständig für: a) Beaufsichtigung der Schiedsrichtereinsatz und -umbesetzung in allen Bezirks-Ligen und in vom BBW übertragenen Spielen b) Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation eines Mentorenprogramms c) Teilnahme an den Sitzungen des BBW-Schiedsrichterausschusses und Zusammenarbeit mit den anderen Bezirken d) Verhängung von Strafen
§ 5 Schiedsrichterausschuss 1. Zur Unterstützung des BBW-Vizepräsidenten Schiedsrichter wird ein BBW-Schiedsrichterausschuss (SRA) gebildet. 2. Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten Schiedsrichter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Schiedsrichter vom Präsidium berufen werden. 3. Der Aktivensprecher der BBW-Schiedsrichter-Kader wird nach einer ordentlichen Wahl vom BBW-Schiedsrichterausschuss nominiert und ist eines der weiteren Mitglieder der BBW-Schiedsrichterausschusses. 4. Die Mitglieder eines Bezirks-Schiedsrichterausschusses werden auf Vorschlag des Bezirksvorstandsmitglieds für Schiedsrichter vom Bezirksvorstand berufen.	**§ 5 Schiedsrichterausschuss** 1. Zur Unterstützung des BBW-Vizepräsidenten Schiedsrichter wird ein BBW-Schiedsrichterausschuss (SRA) gebildet. 2. Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten Schiedsrichter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Schiedsrichter vom Präsidium berufen werden. 3. Der Aktivensprecher der BBW-Schiedsrichterkader wird im Rahmen einer ordentlichen Wahl durch die aktiven Kaderschiedsrichter gewählt. Er gehört für die Dauer von drei Jahren als weiteres stimmberechtigtes Mitglied dem BBW-SRA an. Eine Wiederwahl ist zulässig. 4. Die Mitglieder eines Bezirks-Schiedsrichterausschusses werden auf Vorschlag des Bezirksvorstandsmitglieds für Schiedsrichter vom Bezirksvorstand berufen.
§ 7 Nachwuchsförderung 1. Die Organe des Schiedsrichterwesens sind insbesondere der Förderung des Schiedsrichternachwuchses verpflichtet.	**§ 7 Nachwuchsförderung** 1. Die Organe des Schiedsrichterwesens sind insbesondere der Förderung des Schiedsrichternachwuchses verpflichtet. 2. Der Vizepräsident Schiedsrichter benennt geeignete Kandidaten für den überregionalen

2. Der Vizepräsident Schiedsrichter benennt geeignete Kandidaten für die DBB-Schiedsrichter-Kader. 3. Die Bezirksvorstandsmitglieder für Schiedsrichter benennen geeignete Kandidaten für die BBW-Schiedsrichter-Kader.	Schiedsrichter-Kader der 1. Regionalliga Südwest 3. Die Bezirksvorstandsmitglieder für Schiedsrichter benennen geeignete Kandidaten für die BBW-Schiedsrichter-Kader.
III. Schiedsrichter **§ 8 Ausbildung und Lizenzen** 1. Es gibt die folgenden Lizenzstufen a) Lizenzstufe E (Grundausbildung) b) Lizenzstufe D (vollständige Ausbildung) c) Lizenzstufe C (vertiefte Ausbildung) d) Lizenzstufe B (Einführung in den Leistungssport) e) Lizenzstufe A (Ausbildung zum Spitzenschiedsrichter) 2. Für die Ausbildung der Lizenzstufen E bis C ist der BBW zuständig. Die Ausbildung zur Lizenzstufe B und A erfolgt durch den DBB. 3. Die Lizenzstufe E berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) auf Bezirksebene mit Ausnahme der Landesliga Herren. 4. Die Lizenzstufe D berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) bis unterhalb der BBW-Oberliga. 5. Die Lizenzstufe C berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen bis zur Regionalliga Baden-Württemberg 6. Zum Erwerb der Lizenzstufe E sind zwei eLearning Einheiten mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem eintägigen Praxislehrgang mit Leistungsnachweis notwendig. 7. Zum Erwerb der Lizenzstufe D ist sowohl eine eLearning Einheit mit Leistungsnachweis als auch ein eintägiger Praxislehrgang mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Ergänzend muss ein Prüfungsspiel zur Erlangung der Lizenzstufe durchgeführt werden. 8. Zum Erwerb der Lizenzstufe C ist neben einer eLearning Einheit ein Praxislehrgang zu absolvieren. 9. Die Koordination und Durchführung der Ausbildungslehrgänge in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW. Ausschließlich für die Planung und Durchführung der Prüfungsspiele der Lizenzstufe D ist das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter zuständig.	**III. Schiedsrichter** **§ 8 Ausbildung und Lizenzen** 1. Es gibt die folgenden Lizenzstufen a) Lizenzstufe E (Grundausbildung) b) Lizenzstufe D (vollständige Ausbildung) c) Lizenzstufe C (vertiefte Ausbildung) d) Lizenzstufe B (Einführung in den Leistungssport) e) Lizenzstufe A (Ausbildung zum Spitzenschiedsrichter) 2. Für die Ausbildung der Lizenzstufen E bis C ist der BBW zuständig. Die Ausbildung zur Lizenzstufe B und A erfolgt durch den DBB. 3. Die Lizenzstufe E berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) auf Bezirksebene mit Ausnahme der Landesliga Herren. 4. Die Lizenzstufe D berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) bis unterhalb der BBW-Oberliga. 5. Die Lizenzstufe C berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen bis zur Regionalliga Baden-Württemberg 6. Umfang und Inhalte der Ausbildung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern. ~~6. Zum Erwerb der Lizenzstufe E sind zwei eLearning Einheiten mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem eintägigen Praxislehrgang mit Leistungsnachweis notwendig.~~ ~~7. Zum Erwerb der Lizenzstufe D ist sowohl eine eLearning Einheit mit Leistungsnachweis als auch ein eintägiger Praxislehrgang mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Ergänzend muss ein Prüfungsspiel zur Erlangung der Lizenzstufe durchgeführt werden.~~ ~~8. Zum Erwerb der Lizenzstufe C ist neben einer eLearning Einheit ein Praxislehrgang zu absolvieren.~~ 7. Die Koordination und Durchführung der Ausbildungslehrgänge in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW. Ausschließlich für die Planung und Durchführung der Prüfungsspiele

10. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Fassung der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern sowie den BBW-Richtlinien in der Anlage 1 geregelt. 11. Als Platzreife für Basketballer wird das Konzept „Come on Ref“ freiwillig angeboten.	der Lizenzstufe D ist das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter zuständig. ~~10. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Fassung der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern sowie den BBW-Richtlinien in der Anlage 1 geregelt.~~ 8. Als Platzreife für Basketballer wird das Konzept „Come on Ref“ freiwillig angeboten.
§ 9 Fortbildungen 1. Inhaber einer gültigen SR-Lizenz müssen jedes Jahr an einer ausgeschriebenen Fortbildung teilnehmen. 2. Schiedsrichter, die in den BBW-Ligen zum Einsatz kommen, müssen auf den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie während der Saison verschiedene Leistungsüberprüfungen absolvieren. Näheres regelt der SRA. 3. Die Koordination und Durchführung der Fortbildungen in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW.	**§ 9 Fortbildungen** 1. Inhaber einer gültigen SR-Lizenz müssen jedes Jahr an einer ausgeschriebenen Fortbildung teilnehmen. 2. Schiedsrichter, die in den BBW-Ligen zum Einsatz kommen, müssen auf den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie während der Saison verschiedene Leistungsüberprüfungen absolvieren, zu denen neben Regeltests auch Videoarbeit gehört. Darüber hinaus sind Einsätze dieser Schiedsrichter auf Bezirksebene vorgesehen. Näheres, insbesondere zum Umfang und zur Ausgestaltung regelt der BBW-SRA. 3. Die Koordination und Durchführung der Fortbildungen in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW.
§ 13 Ruhende Lizenz 1. Eine Lizenz ohne erteilten Jahresvermerk ruht. 2. Hat die Lizenz ein Jahr geruht, wird nach erneutem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Falle des § 12 ohne Weiteres ein Jahresvermerk erteilt; im Falle des § 11 kann zuvor die erfolgreiche Absolvierung eines Beobachtungsspiels gefordert werden. § 11, Abs. Satz 2 gilt entsprechend. 3. Hat die Basislizenz zwei Jahre geruht wird ein Jahresvermerk erteilt, wenn eine Fortbildungsveranstaltung besucht und ein Beobachtungsspiel erfolgreich absolviert wurde. § 11, Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. 4. Hat die Schiedsrichterlizenz zwei bis fünf Jahre geruht findet Abs. 3 entsprechende Anwendung. 5. Die Überwachung der ruhenden Lizenzen obliegt den Bezirksvorstandsmitgliedern für	**§ 13 Ruhende Lizenz** 1. Eine Lizenz ohne erteilten Jahresvermerk ruht. 2. Hat die Lizenz ein Jahr geruht, wird nach erneutem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Falle des § 12 ohne Weiteres ein Jahresvermerk erteilt; im Falle des § 11 kann zuvor die erfolgreiche Absolvierung eines Beobachtungsspiels gefordert werden. § 11, Abs. Satz 2 gilt entsprechend. 3. Hat die Schiedsrichterlizenz zwei Jahre geruht wird ein Jahresvermerk erteilt, wenn eine Fortbildungsveranstaltung besucht und ein Beobachtungsspiel erfolgreich absolviert wurde. § 11, Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. 4. Hat die Schiedsrichterlizenz zwei bis fünf Jahre geruht findet Abs. 3 entsprechende Anwendung. 5. Die Überwachung der ruhenden Lizenzen obliegt den Bezirksvorstandsmitgliedern für

Schiedsrichter. Sie haben den Stand nach Maßgabe des Vizepräsidenten Schiedsrichter zu melden.	Schiedsrichter. Sie haben den Stand nach Maßgabe des Vizepräsidenten Schiedsrichter zu melden.
§ 14 Erlöschen der Lizenz; Rückstufung 1.Eine Lizenz der Stufe E erlischt, wenn a) sie rechtmäßig entzogen wird, b) für eine Basislizenz nach Ablauf von zwei Jahren des Ruhens kein neuer Jahresvermerk beantragt wird, c) sie zurückgegeben wird. 2. Eine Lizenz der Stufe D und C erlischt, wenn a) sie rechtmäßig entzogen wird, b) nach Ablauf von drei Jahren des Ruhens kein neuer Jahresvermerk erteilt wird, c) sie zurückgegeben wird.	**§ 14 Erlöschen der Lizenz; Rückstufung** 1.Eine Lizenz der Stufe E erlischt, wenn a) sie rechtmäßig entzogen wird, b) für sie nach Ablauf von zwei Jahren des Ruhens kein neuer Jahresvermerk erteilt wird, c) sie zurückgegeben wird. 2. Eine Lizenz der Stufe D und C erlischt, wenn a) sie rechtmäßig entzogen wird, b) nach Ablauf von drei Jahren des Ruhens kein neuer Jahresvermerk erteilt wird, c) sie zurückgegeben wird.
§ 16 Pflichten der Vereine; Sonderumlage 1. Alle BBW-Vereine, die am Spielbetrieb der Senioren (Kreis-, Bezirks- und Landesliga) und Jugend (Jugendleistungsligen) teilnehmen und neutrale Schiedsrichteransetzungen in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichtereinsätze durch gültige Schiedsrichter zu leisten (Einsatzsoll). 2. Für jede gemeldete Mannschaft i.S.d. Absatz 1 müssen acht Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden nur neutrale (externe) Schiedsrichtereinsätze in ansetzungspflichtigen Ligen (Kreis-, Bezirks-, Landesliga, Jugendleistungsliga) auf Bezirksebene berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.	**§ 16 Pflichten der Vereine; Sonderumlage** 1. Alle BBW-Vereine, die am Spielbetrieb der Senioren (Kreis-, Bezirks- und Landesliga) und Jugend (JOL und JRL) teilnehmen und neutrale Schiedsrichteransetzungen in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichtereinsätze durch gültige Schiedsrichter zu leisten (Einsatzsoll). 2. Für jede gemeldete Mannschaft i.S.d. Absatz 1 müssen acht Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden nur neutrale (externe) Schiedsrichtereinsätze in ansetzungspflichtigen Ligen (Kreis-, Bezirks-, Landesliga, JOL und JRL) auf Bezirksebene berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.
V. Spielleitungshonorar und Kostenerstattung **§ 23 Spielleitungshonorare** 1. Schiedsrichter haben Anspruch auf Spielleitungshonorar. 2. Die Spielleitungshonorare je Spielklasse werden vom Verbandstag / Verbandsbeirat auf Vorschlag des Vizepräsident Schiedsrichter beschlossen. 3. Bei Pokalspielen richtet sich das Spielleitungshonorar nach der höheren Spielklasse der am Spiel beteiligten Mannschaften.	**V. Spielleitungshonorar und Kostenerstattung** **§ 23 Spielleitungshonorare** 1. Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar und Auslagenersatz. Diese sind vor Spielbeginn zu zahlen, sofern der für den Wettbewerb zuständige Veranstalter keine abweichende Regelung trifft. 2. Die Spielleitungshonorare je Spielklasse werden vom Verbandstag / Verbandsbeirat auf Vorschlag des Vizepräsident Schiedsrichter beschlossen. 3. Der Gebührensatz für die Spielleitung bei Pokalspielen bemisst sich nach der höheren Spielklasse der am Spiel beteiligten Mannschaften, jedoch höchstens nach dem für

	die höchste BBW-Spielklasse geltenden Gebührensatz.
VII. Strafen **§ 30 Grundsatz** 1. Schiedsrichter oder Vereine, die schuldhaft gegen die ihnen obliegenden Pflichten verstoßen, werden durch den Vizepräsidenten Schiedsrichter bzw. das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen bestraft. 2. Folgende Strafen können ausgesprochen werden: a) Geldstrafe b) Suspendierung auf Zeit c) Lizenzentzug. 3. Geldstrafen dürfen im Einzelfall die Summe von 250,00 € nicht übersteigen. 4. Suspendierung eines Schiedsrichters auf Zeit ist höchstens für ein Jahr zulässig.	**VII. Strafen** **§ 30 Grundsatz** 1. Schiedsrichter oder Vereine, die schuldhaft gegen die ihnen obliegenden Pflichten verstoßen, werden durch den Vizepräsidenten Schiedsrichter bzw. das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen bestraft. 2. Die möglichen Sanktionen richten sich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassungen der BBW-RuStO und der DBB-RO einschließlich der dort enthaltenen Anlagen und Sanktionskataloge. ~~3. Geldstrafen dürfen im Einzelfall die Summe von 250,00 € nicht übersteigen.~~ ~~4. Su es Schiedsrichters auf Zeit ist höchstens für ein Jahr spendierung ein zulässig.~~
§ 31 Katalog Es werden im Einzelnen bestraft: 1. Schuldhaftes Nichtantreten eines namentlich angesetzten Schiedsrichters erstmals zweifaches Spielleitungshonorar erste Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar zweite Wiederholung vierfaches Spielleitungshonorar zuzüglich Sperre bzw. Streichung aus dem Kader 2. Schuldhaftes Nichtentsenden bzw. Nichtantreten vereinsweise angesetzter Schiedsrichter durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist erstmals zweifaches Spielleitungshonorar jede weitere Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar 3. Verspätetes Antreten eines Schiedsrichters erstmals einfaches Spielleitungshonorar Wiederholungsfall zwei- bzw. dreifaches Spielleitungshonorar ggf. zzgl. Streichung aus dem Kader 4. Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel einfaches Spielleitungshonorar 5. Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikation einfaches Spielleitungshonorar	~~**§ 31 Katalog**~~ ~~Es werden im Einzelnen bestraft:~~ ~~1. Schuldhaftes Nichtantreten eines namentlich angesetzten Schiedsrichters~~ ~~erstmals zweifaches Spielleitungshonorar~~ ~~erste Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar~~ ~~zweite Wiederholung vierfaches Spielleitungshonorar~~ ~~zuzüglich Sperre bzw. Streichung aus dem Kader~~ ~~2. Schuldhaftes Nichtentsenden bzw. Nichtantreten vereinsweise angesetzter Schiedsrichter durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist~~ ~~erstmals zweifaches Spielleitungshonorar~~ ~~jede weitere Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar~~ ~~3. Verspätetes Antreten eines Schiedsrichters~~ ~~erstmals einfaches Spielleitungshonorar~~ ~~Wiederholungsfall zwei- bzw. dreifaches Spielleitungshonorar~~ ~~ggf. zzgl. Streichung aus dem Kader~~ ~~4. Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel~~ ~~einfaches Spielleitungshonorar~~ ~~5. Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikation~~ ~~einfaches Spielleitungshonorar~~

6. Verspätete bzw. Nichteinsendung oder unvollständiges Ausfüllen des Nachweises der Schiedsrichterkosten durch den ersten SR einfaches Spielleitungshonorar 7. Fehlerhafte Schiedsrichterkosten-Abrechnung einfaches Spielleitungshonorar zzgl. Rückerstattung der Überzahlung 8. Verspätete Rückgabe von Schiedsrichtereinsätzen 15,00 € 9. Verspätete bzw. unterlassene Einsendung der Terminmeldungen 15,00 € 10. Unsportliches oder nicht korrektes Verhalten eines Schiedsrichters nach § 15, Abs. 2 der BBWSRO Geldbuße von 25,00 € bis 300,00 € und/oder Streichung aus dem Schiedsrichterkader und/oder Lizenzentzug Bei den Ziffern 4., 5., 6., 7. und 10. erhöht sich der Betrag bei Wiederholung bis auf das dreifache Spielleitungshonorar. Die Ziffern 1. bis 10. gelten sinngemäß auch für Sichter, Coaches und Prüfer. Fällt bei den Ziffern 1. oder 2. das Spiel aus, entscheidet der BBW-Vizepräsident Schiedsrichter bzw. das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter, wer die Kosten für das ausgefallene Spiel zu tragen hat.	~~6. Verspätete bzw. Nichteinsendung oder unvollständiges Ausfüllen des Nachweises der Schiedsrichterkosten durch den ersten SR einfaches Spielleitungshonorar~~ ~~7. Fehlerhafte Schiedsrichterkosten-Abrechnung~~ ~~einfaches Spielleitungshonorar zzgl. Rückerstattung der Überzahlung~~ ~~8. Verspätete Rückgabe von Schiedsrichtereinsätzen 15,00 €~~ ~~9. Verspätete bzw. unterlassene Einsendung der Terminmeldungen 15,00 €~~ ~~10. Unsportliches oder nicht korrektes Verhalten eines Schiedsrichters nach § 15, Abs. 2 der BBWSRO Geldbuße von 25,00 € bis 300,00 € und/oder Streichung aus dem Schiedsrichterkader und/oder Lizenzentzug~~ ~~Bei den Ziffern 4., 5., 6., 7. und 10. erhöht sich der Betrag bei Wiederholung bis auf das dreifache Spielleitungshonorar.~~ ~~Die Ziffern 1. bis 10. gelten sinngemäß auch für Sichter, Coaches und Prüfer.~~ ~~Fällt bei den Ziffern 1. oder 2. das Spiel aus, entscheidet der BBW-Vizepräsident Schiedsrichter bzw. das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter, wer die Kosten für das ausgefallene Spiel zu tragen hat.~~
§ 32 Zuständigkeiten und Verfahren 1. Für Verstöße nach der BBW-SRO ist, soweit nicht eine andere Zuständigkeit ausdrücklich festgelegt ist, in den Bezirken das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter, ansonsten der Vizepräsident Schiedsrichter als Vorinstanz im Sinne der BBW-RuStO. Dem Vizepräsident Schiedsrichter ist von jeder Strafe ein Durchschlag zuzusenden. 2. Will die zuständige Vorinstanz auf Lizenzentzug entscheiden, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des BBW-SRA. 3. Die Vereine haften für die Zahlung von Strafen, die gegen Schiedsrichter, Beobachter und Kommissare ausgesprochen werden. 4. Für das Verfahren finden ansonsten die Bestimmungen der DBB-RO und der BBW-RuStO Anwendung.	**§ 31 Zuständigkeiten und Verfahren** 1. Für Verstöße nach der BBW-SRO ist, soweit nicht eine andere Zuständigkeit ausdrücklich festgelegt ist, in den Bezirken das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter, ansonsten der Vizepräsident Schiedsrichter als Vorinstanz im Sinne der BBW-RuStO. Dem Vizepräsident Schiedsrichter ist von jeder Strafe ein Durchschlag zuzusenden. 2. Will die zuständige Vorinstanz auf Lizenzentzug entscheiden, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des BBW-SRA. 3. Die Vereine haften für die Zahlung von Strafen, die gegen Schiedsrichter, Beobachter und Kommissare ausgesprochen werden. 4. Für das Verfahren finden ansonsten die Bestimmungen der DBB-RO und der BBW-RuStO Anwendung.

Sachverhalt und Begründung
Mit dem vorliegenden Antrag werden überwiegend redaktionelle und klarstellende Anpassungen an der Schiedsrichterordnung des BBW vorgenommen. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen sprachlich zu vereinheitlichen, die Zuständigkeiten präziser zu fassen und an die gelebte Praxis anzupassen. So wurde etwa die Rolle des Bezirksvorstandsmitglieds für Schiedsrichter sprachlich geschärft, die Wahl und Funktion des Aktivensprechers im Schiedsrichterausschuss konkreter beschrieben und die Regelungen zur Lizenzvergabe, Fortbildung und Honorierung besser strukturiert sowie an die gelebte Praxis angepasst.

mit sportlichen Grüßen

gez. David Meßmer

ANTRAG 7 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: BBW-Präsidium / Ressort Schiedsrichterwesen

Das BBW-Präsidium beantragt die Änderung der Schiedsrichtergebührentabelle wie folgt:

Spielklasse	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
2. Regionalliga Männer	65,00 €	80,00 €	90,00 €	95,00 €
Regionalliga Frauen	65,00 €	80,00 €	90,00 €	95,00 €
Spielklasse	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
Oberliga Männer	50,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €
Oberliga Frauen	50,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €
Spielklasse	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
Landesliga Männer	35,00 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €
Landesliga Frauen	35,00 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €
Spielklasse	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
Jugendregional, Jugendoberliga und BBW-Jugendmeisterschaften	35,00 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €
Kurzspiele (< 40 Minuten)	20,00 €	25,00 €	28,00 €	28,00 €
Bezirksliga, Kreisliga und sonstige Spiele	30,00 €	35,00 €	35,00 €	38,00 €
Doppelspielzuschlag	5,00 €	7,00 €	10,00 €	10,00 €
Fahrtkostenpauschale	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €

Sachverhalt und Begründung:

Die Schiedsrichtertätigkeit ist – ebenso wie die Rolle von Trainern und Spielern – ein unverzichtbarer Bestandteil des organisierten Spielbetriebs. Sie steht jedoch in besonderer Weise im Fokus: Schiedsrichter übernehmen Verantwortung, investieren Zeit und sind dabei häufig psychischer Belastung und öffentlicher Kritik ausgesetzt. Dieses Engagement verdient Anerkennung – nicht zuletzt in Form einer angemessenen Aufwandsentschädigung. Diese stellt keinen Lohn im klassischen Sinne dar, sondern soll den mit dem Einsatz verbundenen Aufwand fair ausgleichen.

In den vergangenen Jahren sind die Lebenshaltungskosten spürbar gestiegen – das betrifft Schiedsrichter ebenso wie die Vereine. Höhere Ausgaben für Mobilität, Verpflegung und Ausstattung stellen eine zunehmende Herausforderung dar. Wir sind uns bewusst, dass diese Entwicklung nicht einseitig wirkt, sondern alle Beteiligten im organisierten Spielbetrieb betrifft. Umso wichtiger ist es, eine Lösung zu finden, die sowohl die Interessen der Schiedsrichter als auch die Rahmenbedingungen in den Vereinen berücksichtigt. Unser Vorschlag zielt daher auf eine verantwortungsvolle Erhöhung ab, die gestaffelt und gezielt an den tatsächlichen Anforderungen der jeweiligen Spielklasse orientiert ist.

Die letzte Erhöhung in der 2. Regionalliga Männer fand beispielsweise zur Saison 2017/2018 (siehe Anlage 1) statt. Damals lag die Entschädigung bei 65 €. Um im Jahr 2025 denselben Gegenwert zu erhalten, müsste man heute rund 81€ aufwenden – das entspricht einer Differenz von rund 25%. Ein Vergleich mit benachbarten Landesverbänden wie Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern zeigt zudem, dass dort in vielen Spielklassen deutlich höhere Sätze gezahlt werden. So erhalten Schiedsrichter in der Regionalliga in diesen Verbänden aktuell 90,00 €, während im BBW 65,00 € gezahlt werden. In der Oberliga beträgt der Satz im BBW 50,00 €, während andernorts bis zu 80,00 € üblich sind. Auch in der Landesliga liegt die Vergütung mit 35,00 € spürbar unter dem Niveau anderer Verbände, in denen teilweise 50,00 € gezahlt werden.

Gerade in grenznahen Regionen ist zu beobachten, dass qualifizierte Schiedsrichter verstärkt Angebote aus benachbarten Landesverbänden wahrnehmen – nicht zuletzt aufgrund dort teils deutlich höherer

Aufwandsentschädigungen. Um dieser Entwicklung frühzeitig und konstruktiv entgegenzuwirken, braucht es gemeinsame Maßnahmen, die das Ehrenamt auch im eigenen Verband dauerhaft attraktiv halten. Eine angemessene Anpassung der Spielleitungsgebühren ist dabei ein wichtiger und notwendiger Schritt.

Wir schlagen daher vor, die Entschädigungssätze in einem Stufenkonzept über drei Spielzeiten hinweg anzupassen – orientiert an den gestiegenen Kosten, den Anforderungen der jeweiligen Spielklassen sowie an den Regelungen benachbarter Landesverbände. Ziel ist es, das Schiedsrichterwesen als Ehrenamt planbar, fair und zukunftssicher auszugestalten – im Sinne eines tragfähigen Gesamtsystems, das auf der gemeinsamen Verantwortung von Verband, Vereinen und Schiedsrichtern beruht.

Gez. David Meßmer

Anlage 1: Gebührenübersicht für Schiedsrichter: Historie, aktueller Stand und geplante Entwicklung

Spielklasse	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	Inflationsbereinigung	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028
2. Regionalliga Männer	55,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	81,64 €	80,00 €	90,00 €	95,00 €
Regionalliga Frauen	40,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	77,53 €	80,00 €	90,00 €	95,00 €
Spielklasse	**2016 / 2017**	**2017 / 2018**	**2018 /2019**	**2019 / 2020**	**2020 / 2021**	**2021 / 2022**	**2022 /2023**	**2023 / 2024**	**2024 / 2025**	**Inflationsbereinigung**	**2025 / 2026**	**2026 / 2027**	**2027 / 2028**
Oberliga Männer	40,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	62,80 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €
Oberliga Frauen	30,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	59,64 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €
Spielklasse	**2016 / 2017**	**2017 / 2018**	**2018 /2019**	**2019 / 2020**	**2020 / 2021**	**2021 / 2022**	**2022 /2023**	**2023 / 2024**	**2024 / 2025**	**Inflationsbereinigung**	**2025 / 2026**	**2026 / 2027**	**2027 / 2028**
Landesliga Männer	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	30,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	40,49 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €
Landesliga Frauen	20,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	40,49 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €
Spielklasse	**2016 / 2017**	**2017 / 2018**	**2018 /2019**	**2019 / 2020**	**2020 / 2021**	**2021 / 2022**	**2022 /2023**	**2023 / 2024**	**2024 / 2025**	**Inflationsbereinigung**	**2025 / 2026**	**2026 / 2027**	**2027 / 2028**
Jugendregional, Jugendoberliga und BBW-Jugendmeisterschaften	20,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	30,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	40,49 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €
Kurzspiele (< 40 Minuten)	15,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	25,12 €	25,00 €	28,00 €	28,00 €
Bezirksliga, Kreisliga und sonstige Spiele	20,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	34,71 €	35,00 €	35,00 €	38,00 €
Doppelspielzuschlag	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	7,89 €	7,00 €	10,00 €	10,00 €
Fahrtkostenpauschale	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €

ANTRAG 8 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: *BG Bodensee, vertreten durch Oliver Wagner.*

Antrag: Optionaler Versand des DBB TA
Seitdem offizielle Ausweisdokumente als Nachweise der Identität an Spieltagen zugelassen sind, verwenden wir die Teilnehmerausweise (TA) des DBB nicht mehr. Dennoch erhalten wir bei jedem Vereinswechsel, Änderungen oder Aktivierungen neue TAs zugeschickt.
Die BG Bodensee beantragt stellvertretend für die Vereine des Bezirk 4, dass zukünftig der Versand der gedruckten TAs nur noch optional beim Beantragen des Teilnehmerausweis ausgewählt werden kann.
Seitdem offizielle Ausweisdokumente als Nachweise der Identität an Spieltagen zugelassen sind, werden die Teilnehmerausweise (TA) des DBB nur noch selten verwendet.
Diese Änderung macht Kosteneinsparungen beim DBB sowie den Vereinen möglich.

ANTRAG 9 zum Verbandsbeirat 2025

Antragsteller: *BG Bodensee, vertreten durch Oliver Wagner.*

Antrag: Digitaler TA
Die Einführung des DSS hat gezeigt, welche Erleichterung die Digitalisierung mit sich bringt.
Die BG Bodensee beantragt stellvertretend für die Vereine des Bezirk 4, die Einführung eines digitalen Teilnehmerausweises.
Bei anderen Sportverbänden ist dies bereits seit Jahren Standard. In Kombination mit dem DSS könnten die Schiedsrichter die Identität der Spieler direkt in der App prüfen und bestätigen.
Dies würde aus unserer Sicht die Abläufe am Spieltag nochmals deutlich erleichtern.